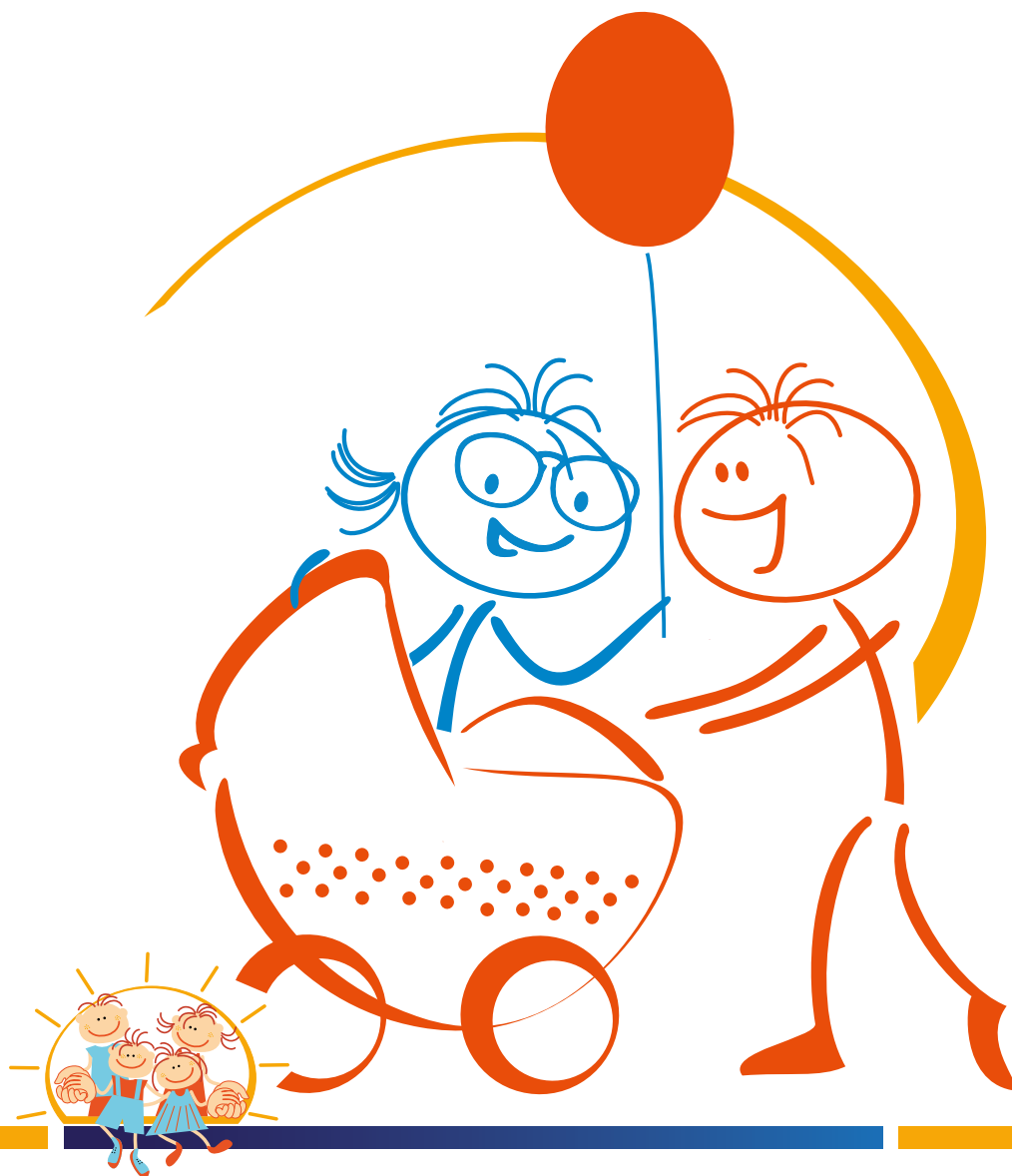




LANDKREIS ZWICKAU
JUGENDAMT



FAMILIENBEGLEITHEFT

2



WEGWEISER FÜR
ELTERN UND FAMILIEN MIT
KINDERN **BIS 6 JAHREN**

IMPRESSUM

Familienbegleitheft 2 Wegweiser für Eltern und Familien mit Kindern bis 6 Jahren

10. Auflage, März 2021

Herausgeber:

Landkreis Zwickau
Landratsamt
Robert-Müller-Str. 4-8
08056 Zwickau

Der Landkreis Zwickau ist eine rechtsfähige Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Dr. Christoph Scheurer.

Redaktion und Änderung:

Jugendamt
Sachgebiet Prävention
Koordinierungsstelle „Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls“
Königswalder Straße 18
08412 Werdau

Telefon	0375 4402 -23270, -23271, -23272
Fax	0375 4402 -33273
E-Mail	kundeswohl@landkreis-zwickau.de
Internet	www.landkreis-zwickau.de/kundeswohl

Redaktionsschluss:

30. Oktober 2020

Redaktioneller Hinweis:

Kein Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Informationen können bereits zum Druck veraltet sein.

Gestaltung und Druck:

Förster & Borries GmbH & Co. KG
Industrierandstraße 23
08060 Zwickau

Förderung:

Freistaat Sachsen
Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Nachdruck und Verbreitung des Inhaltes – auch auszugsweise – sind nur mit Quellenangabe gestattet.

VORWORT

Liebe (werdende) Mütter und Väter,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

„ES GIBT KEINE GROSSEN ENTDECKUNGEN UND FORTSCHRITTE,
SOLANGE ES NOCH EIN UNGLÜCKLICHES KIND AUF ERDEN GIBT.“

Dieser Ausspruch von Albert Einstein begleitet seit nunmehr 14 Jahren die Arbeit des „Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls“. Als Koordinierungsstelle dieses Netzwerkes haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, (werdenden) Eltern frühzeitig Informationen, Beratung, Unterstützung und Hilfe zur Verfügung zu stellen, damit Kinder im Landkreis Zwickau gesund aufwachsen können.

Hierzu geben wir seit dem Jahr 2009 das Familienbegleitheft heraus, das Jahr für Jahr an Angeboten reicher geworden ist. Ausgegeben wurde es bislang an Eltern zum Begrüßungsbesuch der Aufsuchenden Familienbegleitung, die frischgebackenen Eltern ihre Glückwünsche überbringen.

Damit werdende Eltern, aber auch Eltern mit Kindern ab dem 7. Lebensjahr für sich wichtige Informationen und Angebote gebündelt finden können, gibt es seit dem Jahr 2018 drei aufeinander aufbauende Familienbegleithefte:

DAS FAMILIENBEGLEITHEFT 1

ist für Schwangere, Paare mit Kinderwunsch sowie Schwangere und werdende Väter in Not.

DAS FAMILIENBEGLEITHEFT 2

wendet sich an junge Mütter und Väter sowie Eltern mit Kindern bis zum 6. Lebensjahr.

DAS FAMILIENBEGLEITHEFT 3

hält Informationen für Eltern mit Kindern vom 7. bis zum 18. Lebensjahr bereit

Unser besonderer Dank gilt allen Mitwirkenden, mit deren Unterstützung die Familienbegleithefte entstehen konnten. Mit ihnen ist es gelungen, mehrere Hefte für Sie als (werdende) Eltern zusammenzustellen.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie mit Hilfe unserer Broschüren diejenigen Informationen und Kontakte finden, die Sie für Ihre aktuelle Lebenssituation benötigen. Wenn Ihnen etwas fehlt, Sie etwas nicht finden, dann lassen Sie es uns wissen.

Alles Gute für Sie und Ihre Familie,
herzlichst Ihre Koordinatoren

Michaela Petzold, Denise Schmeißer und Jens Voigtländer

ZUM INHALTSVERZEICHNIS



INHALTSÜBERSICHT

1	Kindesentwicklung	8
1.1	Entwicklungskalender	8
1.2	Sprachentwicklung	9
1.3	Sexualentwicklung	14
2	Kinder- und Familiengesundheit	17
2.1	Nachsorge durch Hebammen	17
2.2	Verzeichnis der Fachärzte für Gynäkologie und Geburtshilfe	20
2.3	Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin	22
2.4	Facharzt/-ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	27
2.5	Verzeichnis der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	27
2.6	Porträt der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters	28
2.7	Dienste des Gesundheitsamtes	29
2.8	Arztsuche	31
2.9	Ergotherapeutensuche	31
2.10	Logopädensuche	31
3	Kinder mit besonderen Bedürfnissen	33
3.1	Interdisziplinäre Frühförder- und Frühberatungsstellen (IFF)	33
3.2	Förderpädagogische und Heilpädagogische Beratungsstellen	34
3.3	Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)	34
3.4	Audiologisch-Phoniatisches Zentrum (APZ)	34
3.5	Eingliederungshilfe	35
3.6	Kinder mit AD(H)S und hyperkinetischem Syndrom	36
3.7	Lerntherapie und Lernförderung	37
3.8	Familienentlastender Dienst	35
3.9	Familienpflegezeit	37
3.10	Schwerstkranke Kinder	38
3.11	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS)	39
4	Sorgerecht	41
4.1	Vaterschaftsanerkennung/Beurkundung von Sorgeerklärungen	41
4.2	Gemeinsame und alleinige elterliche Sorge bei getrennt lebenden Eltern	41
4.3	Mutterschaft bei Minderjährigkeit	42
4.4	Stiefkindadoption	42

5	Rund ums Geld	44
5.1	Mutterschutzleistungen	44
5.2	Bundeselterngeld und Landeserziehungsgeld	44
5.3	Hilfen für Familien mit niedrigem Einkommen	45
5.4	Familie in Not – Leistungen der Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“	53
5.5	Familienpässe und Familieninitiative	53
5.6	Kindergeld	54
5.7	Finanzielle Unterstützung im Krankheitsfall des Kindes	54
5.8	Unterstützung in der Ausbildungsunterbrechung wegen Kindererziehung	55
5.9	Unterhaltsleistungen	59
5.10	Waisenrente	60
6	Beratungsleistungen	62
6.1	Beratung bei Schreikindern und Regulationsstörungen	62
6.2	Aufsuchende Familienbegleitung	63
6.3	Beratung von Eltern und Kindern in Entwicklungs- und Erziehungsfragen	64
6.4	Mutter/Vater-Kind-Kurberatung	66
6.5	Sexualpädagogische Beratung und Gesundheitsprävention	68
6.6	Ehe-, Familien- und Lebensberatung	69
6.7	Beratung bei Trennung, Scheidung und Umgangsfragen (Familiengerichtshilfe)	70
6.8	Integrations-/Migrationsberatung für Erwachsene	70
6.9	Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	72
6.10	Suchtberatung	72
6.11	Allgemeine Sozialberatung/Kirchenbezirkssozialarbeit	73
6.12	Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit	74
6.13	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen	75
6.14	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS)	75
6.15	Sozialpsychiatrischer Dienst	76
6.16	Ergänzend unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	76
7	Unterstützungsleistungen	78
7.1	Familiendienstleistungen und Haushaltshilfe bei Krankenhausaufenthalt und Rehabilitation	78
7.2	Stillbegleitung und Stilltreffen	78
7.3	Familienpatenschaften – Geben und Nehmen	79
7.4	Gesundheitsorientierte Familienbegleitung	79
7.5	Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes – Hilfen zur Erziehung	80



8	Rund um die Kinderbetreuung – vom Rechtsanspruch, dessen Umsetzung bis zum Bildungsplan und dem Einrichtungskonzept	82
8.1	Betreuung in Kindertagespflege	83
8.2	Betreuung in Ergänzungspflege	83
9	Angebote für Mutter-Vater-Kind	85
9.1	Familien-/Mütterzentren und Mehrgenerationenhäuser	85
9.2	Mutter-Vater-Kind-Treff/Café	85
9.3	Krabbel- und Spielgruppen	86
9.4	Baby- und Kleinkindermassage	89
9.5	Baby- und Kleinkinderschwimmen	90
9.6	Mama, Papa mit dem Kind in Bewegung	92
9.7	Entspannungsangebote für Kinder	93
9.8	Kindersport	94
9.9	Bibliotheken	95
9.10	Familienurlaub in Sachsen	97
10	Eltern- und Familienbildung	99
10.1	Entwicklungsbegleitende Angebote	99
10.2	Kindersicherheit und Erste Hilfe für das Kind	104
10.3	Seminare für Paare und Eltern in Trennung	105
10.4	Angebote für die Alltagspraxis	106
11	Schul- und Hortanmeldung	108
11.1	Schulanmeldung	108
11.2	Schulaufnahmeuntersuchung	108
11.3	Hortanmeldung	109
11.4	Das Sächsische Schulsystem im Überblick	109
12	Bereitschaftsdienst, Krisentelefon und Notfalldienst	112
12.1	Bereitschaftsdienste	112
12.2	Krisendienste und Seelsorge	112
12.3	Unterstützung nach Gewalttaten	112
12.4	Notfalldienste	114

1

Kindesentwicklung



1 KINDESENTWICKLUNG

Zu sehen wie das Kind wächst und sich entwickelt beglückt Eltern. Natürlich wollen Eltern nur das Beste für ihr Kind und ihm die bestmögliche Förderung zukommen lassen. Doch oft beschleicht viele Eltern die Frage: Entwickelt sich mein Kind normal und altersentsprechend?

Entwicklungs Kalender sind dann ein beruhigendes Mittel, denn sie geben Auskunft über einen „Normbereich“ der kindlichen Entwicklung.

Die Durchschnittswerte gelten jedoch nur als Anhaltspunkte und zur groben Orientierung, denn jedes Kind hat seinen ureigenen „Entwicklungs Kalender“.

Bei großen Abweichungen oder Unsicherheiten sollte ein Kinderarzt konsultiert werden.

1.1 ENTWICKLUNGSKALENDER

LEBENSALTER DES KINDES	ENTWICKLUNGSSCHRITTE hinsichtlich der Motorik, der geistigen Wahrnehmung und der Sprachentwicklung
3. bis 4. Lebenswoche	<ul style="list-style-type: none"> • koordiniert Augenbewegungen • fixiert helle Gegenstände
5. bis 6. Lebenswoche	<ul style="list-style-type: none"> • hebt Kopf aus der Bauchlage für ca. 10 Sekunden • reagiert auf Stimmen und Geräusche
2. Lebensmonat	<ul style="list-style-type: none"> • lächelt bei Kontakt • hält Kopf beim Hochnehmen • sucht Geräusch mit den Augen
3. bis 4. Lebensmonat	<ul style="list-style-type: none"> • dreht Kopf • lacht laut
4. bis 5. Lebensmonat	<ul style="list-style-type: none"> • zieht sich hoch an gereichten Händen • wendet Kopf zur sprechenden Person
6. bis 7. Lebensmonat	<ul style="list-style-type: none"> • dreht sich • greift gezielt • reagiert auf Zuruf
7. bis 8. Lebensmonat	<ul style="list-style-type: none"> • erste Versuche sich fortzubewegen • dreht sich vom Rücken auf den Bauch und zurück • horcht auf Stoppuhr • eventuell „Achtmonatsangst“ (Fremdeln)
10. bis 12. Lebensmonat	<ul style="list-style-type: none"> • spricht verdoppelte Silben (Mama/Papa) • macht „bitte – bitte“ • greift mit zwei Fingern • sitzt und steht frei, zieht sich an Gegenständen hoch • erkennt eigenen Namen und spricht 3 Worte
15. Lebensmonat	<ul style="list-style-type: none"> • spricht 6 Worte mit richtiger Anwendung • läuft frei
bis 2 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • spricht Zwei-Wort-Sätze • freies Bücken
2 bis 2,5 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Trotzalter
bis 4 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • spricht Ich-Sätze • steht im Ein-Beinstand • baut Turm und kennt Grundfarben
ab 5 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • zieht sich alleine aus und an • hüpfte auf einem Bein • kennt Unterschiede (groß – klein/kalt – heiß) • malt Haus, Sonne und sich selbst

1.2 SPRACHENTWICKLUNG

Die Sprachentwicklung hängt mit der gesamten körperlichen Entwicklung und Motorik zusammen.

Gesprochene Sprache besteht nicht nur aus Wortschatz, sondern auch aus Grammatik und Satzbau, Aussprache, Sprachmelodie, Gestik, Mimik und kulturellen Regeln.

Kinder beginnen mit etwa ein bis zwei Jahren zu sprechen. Sie sind jedoch weit früher in der Lage zu verstehen und sich verständlich zu machen. Auch das Sprachverständnis eilt dem aktiven Sprechen weit voraus, so lernen Kinder wenn ihnen vorgelesen, vorgesungen oder mit ihnen gesprochen wird.

Bewegung, Körperspannung und eine gute Grob- und Feinmotorik benötigen Kinder, um Töne und Laute zu bilden. Eine gute Mundmuskulatur ist die Voraussetzung für eine deutliche Aussprache.

Eine gute Hörentwicklung benötigen die Kinder, um Geräusche, Töne und Sprache zu unterscheiden. Diese komplexe Leistung entwickelt sich in den ersten Jahren. Die nachstehende Übersicht zeigt die Sprachentwicklung eines Kindes von der U4 bis zur U9 auf.¹

Unterstützung in der Sprachentwicklung

Was statt wie!

- Inhalt wichtiger als Fehler im Wort

korrekatives Feedback

- Fehlerhaftes in richtiger Form wiederholen, ohne Nachsprechaufforderung

stark Individuell

- jedes Kind hat eigenen Rhythmus in welcher „Geschwindigkeit“ und welchem Alter sie anfangen zu sprechen

U 4 (3. BIS 4. LEBENSMONAT)		
AKTIVE SPRACHE	SPRACHVERSTÄNDNIS	WICHTIGES/INTERESSANTES
1. Lallperiode <ul style="list-style-type: none"> • gibt andere Laute als nur Schreien von sich • gezielter Ausdruck von Bedürfnissen (Essen, Nähe, Schlaf) • Lautbildung in der Rückenlage (probiert Stimme und Sprechwerkzeuge aus) • „antwortet“ durch: <ul style="list-style-type: none"> ▸ Vokallaute: a, e, i, o, u ▸ Konsonanten: m, n, b, p, l, d, t, f, w ▸ Kehllaute: gurren, quietschen 	In der gewohnten Umgebung <ul style="list-style-type: none"> • reagiert global mit Verhaltensänderung • versteht nicht „was“, sondern „wie“ etwas gesagt wird (Stimmlage) 	Lautbildung ist Freude am Mundmotorikspiel <ul style="list-style-type: none"> • 1. Lallperiode auch bei schwerhörigen Kindern • 1. Lallperiode ist „international“ Kommunikative Interaktion Mutter-Kind Kind erhält grundlegende Informationen über den Aufbau seiner Muttersprache
U 5 (6. BIS 7. LEBENSMONAT)		
2. Lallperiode <ul style="list-style-type: none"> • Laute als Wunschaussprache; kann vor Freude juchzen • ahmt bei Ansprache durch Mutter Laute nach <ul style="list-style-type: none"> ▸ Lautvielfalt reduziert sich auf Laute der Muttersprache • versucht Lippenverschlusslaute: m, b; • versucht Silbenverdopplungen: z. B. dei-dei, mem-mem • übt in aller Ruhe alleine/bei Wohlbefinden rrr-Ketten • wechselt Tonhöhe und Lautstärken • seitliche Kopfbewegungen zur Schallquelle 	Beginnt Vertraute und Fremde an der Stimme/Sprache zu unterscheiden („fremdeln“) <ul style="list-style-type: none"> • reagiert unterschiedlich emotional auf Tonfall, Lautstärke und Mimik der Mutter • reagiert auf Musik • beginnt auf eigenen Namen zu lauschen • bewusste Lokalisation seitlich liegender Schallquellen 	Bei nachlassender Lautproduktion: Hörprüfung!

¹ Vgl.: Sprachentwicklung eines Kindes von der U4 bis zur U9 nach der Konzeption von Dr. med. Uta Kottmann und nach „Die kindliche Sprachentwicklung von der U3 bis zur U9“, dbl August 2016 zusammengestellt durch: Förderzentrum Sprache „Anne Frank“ Zwickau/Beratungsstelle FSP SPRACHE Landkreis Zwickau, B. Bauer, 2017



U 6 (10. BIS 12. LEBENSMONAT)

AKTIVE SPRACHE	SPRACHVERSTÄNDNIS	WICHTIGES/INTERESSANTES
<ul style="list-style-type: none"> • spricht klar 3 Worte • formt Doppelsilben als Wortabgrenzung z. B. „die-die“, „ma-ma“, „ba-ba“ • ahmt 2 Tierlaute nach • benutzt für bestimmte Dinge/ Personen/Situationen immer die gleichen Bezeichnungen • Laute: o, n, m, b, p • lässt sich zum Dialog anregen • positive Rückmeldung durch die Umwelt = Anregung zur Wiederholung! • beginnt Einwortsätze (ca. 2-10 Wörter) • „Kindersprache“ • Übergeneralisierungen (z. B. „Ado“, „alle, alle“) • unterschiedliche Sprachmelodie führt zu Änderung des Bedeutungsinhaltes 	<ul style="list-style-type: none"> • reagiert auf den eigenen Namen • befolgt einfache Aufforderungen z. B. „Gib mir...!“; „Komm her!“ • macht „bitte - bitte“; „winke - winke“ • schaut zur genannten, bekannten Person z. B. „Wo ist der Papa?“ • versteht Verbote „nein -nein“ und unterbricht vorübergehend sein Vorhaben 	<p>Eltern müssen mit ihren Babys sprechen!</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Alltagshandlungen sprachlich begleiten, z. B. „Ich ziehe dir die Windel aus, die Socken an usw.“

U 7 (21. BIS 24. LEBENSMONAT, 2 JAHRE)

<p>Worte sind eng verbunden mit Handlungen und Situationen</p> <p>Benennt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Tätigkeiten, z. B. „ham-ham“, „heia“ • 4 Dinge wie z. B. Auto, Ball, Puppe, Wau-Wau • 3 Personen wie z. B. Mama, Papa – Namen • verwendet 10-50 Wörter (Namen, Dingwörter, Tätigkeiten, Körperteile) • Laute: n, d, t, w, f • beginnt Zwei- bis Dreiwortsätze als Wunsch/Fragestellung (noch ungeformt, meist Infinitivform) • 1. Fragealter z. B. „Is’n das?“ 	<p>Ist dem aktiven Wortschatz weit voraus</p> <ul style="list-style-type: none"> • versteht z. B.: „heiß“, „...möchtest du?“; „Hol den Ball!“ • zeigt 2 benannte Personen • benennt von 10 Bildern (Gegenstände) 1 bis 3 	<p>Fragen des Kindes beantworten!</p> <p>Bewusst Tätigkeiten bezeichnen!</p> <ul style="list-style-type: none"> • wichtig für Satzbildung • 50-Wort-Grenze – Wortschatzexplosion <p>Auf feste Nahrung achten!</p> <p>Die Zunge ist ein Muskel, der für die korrekte Lautbildung notwendig ist.</p>
---	---	---



U 7A (32. BIS 36. LEBENSMONAT, 3 JAHRE)

AKTIVE SPRACHE	SPRACHVERSTÄNDNIS	WICHTIGES/INTERESSANTES
<ul style="list-style-type: none"> • spricht mit 30 Monaten etwa 450 Wörter • benennt Tätigkeiten und Eigenschaften • gebraucht erste Präpositionen, z. B. „in“, „auf“, „unter“ • verwendet Personalpronomen, z. B. „ich“, „du“, „mein“ <p>Laute:</p> <ul style="list-style-type: none"> • spricht alle Einzellaute korrekt (außer s, sch, ch) • erste Lautverbindungen z. B. bl, fl • alterstypische Vereinfachungsprozesse: <ul style="list-style-type: none"> ▸ Vereinfachung von Konsonantenverbindungen • Lautersetzungen v. a. von sch und ch z. B. Schuh ➔ „Su“, ich ➔ „is“ • Lautangleichungen z. B. drei ➔ „grei“, grün ➔ „drün“ <p>Grammatik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • korrekte Verbzweitstellung, z. B.: „Leon trinkt Tee.“ • Nebensatzbildung mit einfachen Konjunktionen z. B. „und“, „weil“ <p>2. Fragealter</p> <ul style="list-style-type: none"> • W-Fragen z. B. „Wer?“, „Wo?“, „Warum?“ 	<ul style="list-style-type: none"> • versteht Zweifachaufträge, z. B. „Lege den Löffel auf den Tisch“! • versteht einfache Präpositionen z. B. „an“, „bei“ • kann Grundfarben zuordnen 	<p>Mit 3,5 Jahren sind Probleme bei t, d, n und/oder häufige Lautersetzungen am Wortanfang durch „h“ nicht mehr altersgerecht!</p> <p>Im 4. Lebensjahr können normale Sprechunflüssigkeiten auftreten („physiologisches Stottern“) z. B. „Ich will, ich will, ich will Saft haben.“ (Wiederholungen von ganzen Wörtern)</p> <p>aber: auch typisches Alter des Stotterbeginns mit stottertypischen Unflüssigkeiten</p> <p>Anzeichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung von Lauten u. Silben • Lautdehnungen • Sprechblockaden <p>Abklärung durch Logopäden!</p>



**U 8 (43. BIS 48. LEBENSMONAT, 4 JAHRE)****Wortschatz ca. 1 200 Worte**

- sagt Vor- und Familienname, evtl. Straßennamen
- benennt Farben korrekt
- erwirbt weitere Präpositionen, z. B. „neben“, „vor“
- wiederholt kurze Geschichten u. Erlebnisse
- singt und kennt Lieder, spricht Verse
- findet Freude an Reimspielen

Laute:

- spricht alle Einzellaute korrekt (außer s, sch)

Grammatik:

- korrekte Verbzweitstellung im Hauptsatz sowie Verbendstellung im Nebensatz z. B. „Ich gehe ins Bett, weil ich müde bin.“
- korrekte reguläre Verbbeugung (ich male, du malst)
- Vergangenheits- und Zukunftsformen, z. B. „Ich war heute im Kindergarten.“

- versteht Mehrfachaufträge, z. B. „Nimm einen blauen Stein und lege ihn auf den Tisch!“
- versteht Präpositionen
- kann Farben zuordnen
- hört einer Geschichte zu
- kann logisch verbinden, z. B. „Was musst du tun, wenn du Hunger hast?“, „Was musst du tun, wenn dir kalt ist?“
- zeigt z. B. „alles was fährt“

Viel Vorlesen (**Hörtraining**) Lernen kleiner Lieder und Gedichte ➔ **Schulung des Sprachgedächtnisses**

Entwicklung der phonologischen Bewusstheit im weiteren Sinne ^A

Mit **4 Jahren** sind Probleme bei **w, f** und **g, k** sowie das Nichtsprechen von Lautverbindungen **nicht mehr altersgerecht!**

U 9 (58. BIS 64. LEBENSMONAT, 5 JAHRE)**Wortschatz ca. 2100 Worte**

- die Sprache ist jetzt komplett in Form (Artikulation) und Struktur (Grammatik)
- redet über alles; spielt mit Worten; kritisiert andere; lobt sich selbst
- Geschichten können nacherzählt werden
- benutzt oben, unten, vor, auf
- fragt nach der Bedeutung von Worten um sich zu erkundigen und zu lernen
- erklärt in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft
- benennt die Zahl der Finger an einer Hand

- denkt in Beziehungen, d. h. über die ichbezogene oder direkte Situation hinaus
- befolgt 3 Aufträge in richtiger Reihenfolge
- versteht Sachverhalte, die es nicht unmittelbar sieht, z. B. „Was musst du tun, wenn du etwas verloren hast?“
- wird aufmerksam für das sprachliche Detail

Bei Lautbildungs- und Grammatikfehlern spätestens jetzt Therapiebeginn!

Das Kind erwirbt Wissen, sammelt sprachliche Erfahrungen und gebraucht Sprache als Kommunikationsmittel.

Beginnende Entwicklung der phonologischen Bewusstheit im engeren Sinne = Voraussetzung für Schriftspracherwerb ^B

^A wahrnehmen von Wörtern im Satz, Silbern im Wort, Klang der Wörter in Reimen in der Regel spontane Entwicklung

^B Fähigkeit Anlaute zu erkennen, Wörter in seine Laute zu zerlegen, Entwicklung unter Anleitung mit dem Schriftspracherwerb

Fallen Eltern grobe Auffälligkeiten oder Abweichungen in der Sprachentwicklung im täglichen Umgang mit ihrem Kind auf, kann ein erster Weg das Gespräch mit der Kindertageseinrichtung sein. Wenn dort auch ähnliche Beobachtungen gemacht werden, könnten zum Beispiel durch gezielte Entwicklungsbeobachtungen gemeinsam Maßnahmen zur Sprachförderung getroffen werden.

Reichen diese Maßnahmen nicht aus oder handelt es sich um massive Sprachentwicklungsverzögerungen/-auffälligkeiten sollte der Kinder- bzw. Hausarzt aufgesucht werden.

Darüber hinaus steht auch die Förderpädagogische Sprachberatungsstelle des Landkreises Zwickau für Fragen und Beratung zur Verfügung.



Landkreis Zwickau, Amt für Planung, Schule, Bildung
Förderpädagogische Sprachberatungsstelle
Verwaltungszentrum Werdau, im Durchgang zwischen Haus A und Haus B
Frau Birgit Bauer
Königswalder Straße 18, 08412 Werdau

Telefon: 0375 4402-23525
E-Mail: Birgit.Bauer@landkreis-zwickau.de

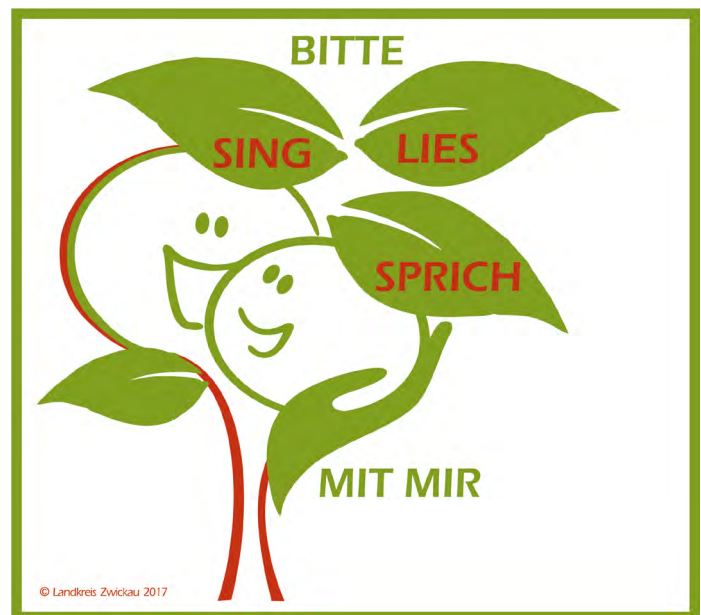
SPRACHKAMPAGNE: „BITTE SPRICH, LIES UND SING MIT MIR!“

„Seit Jahren gehören Sprachauffälligkeiten zu den mit Abstand am häufigsten dokumentierten Befunden bei Schulanfängern“, so heißt es im Gesundheitsbericht des Landkreises Zwickau im Mai 2016.

Einfach, aber erschreckend ausgedrückt sagen die vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst ermittelten Zahlen aus, dass etwa jedes 3. Vorschulkind in unserem Landkreis sprachauffällig ist.

Die Regionale Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (RAG) unseres Landkreises befasst sich deshalb mit dieser Problematik. Die RAG gründete bereits im Sommer 2014 den Arbeitskreis „Sprachentwicklungshilfen“, in dem Mitarbeiter des Sachgebietes Prävention des Jugendamtes, der Koordinierungsstelle des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls, der Kitafachberatung, der Sprachheilschule Zwickau und Mitarbeiter der Gesundheitsberichterstattung des Gesundheitsamtes gemeinsam dieses Problem angehen.

Von Beginn an galt es, die medizinischen Befunde zu systematisieren, um eine nachhaltige Strategie zur Bekämpfung jener Sprachauffälligkeiten zu entwickeln.



Der **Leitgedanke** dabei lautet: **„Sprache ist der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und eine erfolgreiche Bildungs- und Berufslaufbahn. Sprache darf kein Privileg sein!“**²

Ende des Jahres 2016 wurde vom Arbeitskreis die Kampagne „Bitte sprich, lies und sing mit mir!“ entwickelt. Sie geht davon aus, dass alles, was sich sprachlich begleiten lässt, also Singen, Tanzen, Bilderbücher-Anschauen, Geschichten-Erzählen, für die Sprachentwicklung der Kinder hilfreich ist.

² Zitat: Manuela Schwesig, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Die Kampagne ist bedarfsgerechte Prävention, sowohl in medizinischer als auch in pädagogischer Hinsicht, d. h. „vor allem familiäre und pädagogische Sprachförderung, also Motivation zur Kommunikation und sprachförderndes Verhalten innerhalb des familiären Umfeldes und den Kindertageseinrichtungen.“³

Die Hauptzielgruppe der Kampagne sind deshalb Familien, d. h. Eltern und ihre noch nicht zur Schule gehenden Kinder, Geschwisterkinder als auch die Großeltern. Die Kampagne besteht aus mehreren Vorhaben und wird schrittweise über einen längeren Zeitraum im Landkreis Zwickau umgesetzt.



Landkreis Zwickau, Jugendamt, SG Prävention, Gesundheitsförderung
Verwaltungszentrum Werdau, Haus B
Königswalder Straße 18, 08412 Werdau

Telefon: 0375 4402-23121
E-Mail: praevention@landkreis-zwickau.de
Internet: www.landkreis-zwickau.de/sprich-lies-sing

1.3 SEXUALENTWICKLUNG

„Sexualität ist ein grundsätzlich menschliches Bedürfnis und äußert sich von Geburt an. [...] Sie äußert sich in dem Wunsch nach vertrauensvoller Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt. Das Gefühl des sexuellen Begehrens ist für Kinder fremd. Kindliche Sexualität unterscheidet sich deshalb von der Sexualität der Erwachsenen, weil das „sexuelle Begehren“ in der Erwachsenenwelt eine zentrale Bedeutung hat.“⁴

Dennoch sind viele Eltern verunsichert. Die Frage, welche Ausdrucksformen kindlicher Sexualität „normal“ sind, was erlaubt und verboten werden soll, beschäftigt Eltern in ihrem täglichen Umgang mit dem Kind.

„Welche Informationen sollen Kinder im welchem Alter erhalten? Was sollen Kinder über ihren Körper lernen und wissen? Wie können Eltern ihr Kind im Entwicklungsprozess fördern und begleiten?“⁵ Weitere wichtige Fragen sind: die Vorbildwirkung der Eltern und der Erzieher sowie die eigene Einstellung zur Sexualität. Wie ist der Zugang zum eigenen Körper, zu den eigenen Gefühlen?

Bei der Beantwortung dieser Fragen hilft jede Erziehungs- und Schwangerschaftsberatungsstelle sowie die Aidshilfe Westsachsen e. V. gern weiter. Ein weiterer guter Ratgeber ist die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Hier finden sich je nach Altersgruppe aufbereitete Materialien und Hinweise zur kindgerechten Sexualaufklärung.

Link:

www.bzga.de

Aber auch in den Gesprächen mit der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle kann der ein oder andere nützliche Tipp gegeben werden. Denn neben den Eltern, leisten diese einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Kinder erlernen mit Ihrem Körper und mit den verbundenen Gefühlen der eigenen Körperwahrnehmung umzugehen. Eine umfassende Sexualerziehung sollte die Körperwahrnehmung und die Sinneserfahrung berücksichtigen und über die körperliche Entwicklung und die Sexualität aufklären. Tiefergehend betrachtet kommt der Sexualerziehung die Aufgabe zu:

- Kindern ein stabiles Körpergefühl zu vermitteln und zu geben.
- die sinnliche Wahrnehmung zu unterstützen und zu fördern und
- in angemessener Form Wissen, Gefühl und Sprache zu vermitteln, um ein gesundes und selbstbestimmtes Körpergefühl entwickeln zu können. Dies hat auch mit Respekt, Nähe und Distanz sowie Grenzen setzen und Nein-Sagen zu tun.
- ein breitgefächertes, anwendungsbereites Wissen zur Sexualität zu vermitteln.

³ Zitat: Hrsg.: Landkreis Zwickau, Gesundheitsbericht 2016, S. 25

⁴ Zitat: Hrsg.: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Sigrid Zinser, Beate Martin: Das Handbuch für Erzieherinnen und Erzieher. Entdecken, schauen, fühlen! Materialien und Medien zur Körpererfahrung und Sexualerziehung für Kinder ab 3 Jahren, Kapitel 2, S. 2, Köln 2003

⁵ Zitat: Hrsg.: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Sigrid Zinser, Beate Martin: Das Handbuch für Erzieherinnen und Erzieher. Entdecken, schauen, fühlen! Materialien und Medien zur Körpererfahrung und Sexualerziehung für Kinder ab 3 Jahren, Kapitel 2, S. 2, Köln 2003

Auf diese Weise kann es gelingen, dass die Basis für ein positives Selbstbild gelegt und die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes gefördert wird. Dies ist wichtig für die spätere Liebes- und Beziehungsfähigkeit eines Kindes.

„Sexualerziehung ist somit auch Sozialerziehung und trägt zum Erlernen partnerschaftlichen Verhaltens bei. Nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper kennt, ist es in der Lage, auch Grenzen der anderen zu spüren und zu akzeptieren.“⁶

Wie sagt und erklärt man es am besten?

Am wichtigsten ist, wenn Kinder Fragen haben, dass auf diese Fragen eingegangen und mit ihnen darüber gesprochen wird. Um die Fragen zu beantworten oder um etwas zu erklären, sind altersgerechte Bilderbücher oder Broschüren und eine klare Sprache hilfreich. Bei Erklärungen auf das Alter des Kindes und die Entwicklung achten. Genitalien sollten nicht verniedlicht, sondern mit dem richtigen Namen benannt werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt Ihnen, wie Sie ihr Kind in der Sexualentwicklung unterstützen können.

ALTER	WICHTIGE THEMEN AUS SICHT DER KINDLICHEN SEXUALENTWICKLUNG SIND:	HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN:
0 bis 3 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Sinneserfahrungen auf allen Ebenen, wie riechen, schmecken, tasten/berühren, hören • den natürlichen Bewegungsdrang ausüben dürfen • Stimmgewalt erleben • Wasser, Sand und Matsch erleben • ihren Körper als etwas Wertvolles kennen lernen • von der Bedeutung der inneren Geschlechtsorgane wissen 	<p>Benennen der Körperteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • es ist normal über den Körper zu sprechen • alle Körperteile haben eine Bezeichnung • über alle Körperteile sprechen <p>Lust im Alltag fördern</p> <ul style="list-style-type: none"> • lustvolle Spiele fördern, wie z. B. Schaukeln, Tanzen, Musik hören, Hüpfen usw. • Körperberührungen des Kindes wertfrei zulassen (Grenzen beachten) • Massagen, Killern, Kuscheln
3 bis 6 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • sich ausprobieren und kennenlernen • soziale Regeln im Zusammenhang mit Sexualität kennenlernen • unterschiedliche Rollen ausprobieren dürfen • in Auseinandersetzung mit anderen Kindern gehen dürfen • positive Konfliktlösungen lernen • erste Wissensansammlung über den eigenen Körper und den körperlichen Vorgängen • lustvolles Umgehen mit dem eigenen Körper • Geschmacksvielfalt entwickeln • lustvolle und freie Bewegung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder schnappen viel auf • mit Kindern altersgerecht reden und erklären, wenn sie fragen • Positive Gefühle vermitteln <p>Bilderbücher über Sexualität können unterstützen.</p> <p>Fragen des Kindes, z. B. Wo kommt das Baby her? Ernstnehmen, darauf eingehen und kurz beantworten. Dies unterstützt das Gefühl des Kindes, dass es sich ernstgenommen und das Interesse seiner Eltern an ihm spürt und fördert damit eine gute Eltern-Kind-Beziehung.</p>

⁶ Zitat: Hrsg.: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Sigrid Zinser, Beate Martin: Das Handbuch für Erzieherinnen und Erzieher. Entdecken, schauen, fühlen! Materialien und Medien zur Körpererfahrung und Sexualerziehung für Kinder ab 3 Jahren, Kapitel 2, S. 7, Köln 2003

2

Kinder- und Familiengesundheit

2 KINDER- UND FAMILIEN- GESUNDHEIT

Ihr Baby wächst und wächst und Sie möchten alles rund um die Entwicklung Ihres Babys erfahren? Sie freuen sich auf die spannende Zeit, die neuen Erfahrungen und einen wunderbaren neuen Lebensabschnitt? Vielleicht bringt dieses Unbekannte aber auch ungeahnte Ängste oder Befürchtungen mit sich? Ist das Kind gesund? Entwickelt es sich altersentsprechend?

Nehmen Sie sich Zeit und genießen Sie es, ihrem Kind beim Wachsen zu zuschauen und vertrauen Sie Ihrem Bauchgefühl. Sie als Eltern wissen, was gut für Ihr Baby ist!

Sind Sie sich dennoch unsicher hinsichtlich der gesundheitlichen Entwicklung Ihres Kindes und Ihrer Familie so gibt es zahlreiche Ärzte und medizinische Angebote, die Ihre Sorgen ernst nehmen und Ihnen all Ihre Fragen beantworten.

2.1 NACHSORGE DURCH HEBAMMEN

Frischgebackene Eltern haben viele brennende Fragen, mitunter auch nagende Zweifel und alltägliche Probleme. Für alle Probleme und Sorgen, sind Hebammen gute Ansprechpartnerinnen. Denn die gelernten Entbindungshelferinnen begleiten Schwangere nicht nur durch die Wehen. Sie stehen den Frauen auch in den ersten Wochen nach der Geburt – dem Wochenbett – zur Seite.

Für diese wichtige Zeit stellen die Hebammen ihr Wissen und Können zur Verfügung. Schon sehr früh in der Schwangerschaft im Rahmen von Beratung und Schwangerenvorsorge kann die Unterstützung der werdenden Eltern durch eine Hebamme erfolgen. Auch wenn das Baby da ist, bieten Hebammen den Frauen Einzelberatung und Hausbesuche an. Hebammenhilfe kann von jeder gebärenden oder entbundenen Frau in Anspruch genommen werden. Die Kosten übernimmt die Krankenkasse.

Darüber hinaus bieten viele Hebammen verschiedene Angebote wie z. B. Stillberatung, Stillgruppen, Beckenbodentraining, Rückbildungsgymnastik, Babymassage, Babygymnastik, Babyschwimmen, Mutter-Kind-Gruppen, Empfehlungen zur Ernährung im ersten Lebensjahr und vieles mehr an.



2.1.1 HEBAMMENVERZEICHNIS

HEBAMMENVERZEICHNIS			
ORT	HEBAMME	ADRESSE	KONTAKT/INTERNET
Callenberg	Katrin Esche	Am Berg 1 09337 Callenberg	Telefon: 03723 682552 E-Mail info@hebammenpraxis-storchenhof.de www.hebammenpraxis-storchenhof.de
Glauchau	Doreen Kühnert	Marienstraße 46 08371 Glauchau	Telefon 03763 400999 Mobilfunk 01774338240 E-Mail doreenkuehnert@gmx.de www.hebammenpraxis-glauchau.de
Glauchau	Katja Dix	Marienstraße 46 08371 Glauchau	Telefon 03763 400999 E-Mail eurehebamme.katja@t-online.de www.hebammenpraxis-glauchau.de
Glauchau	Franziska Pohlers	Obere Straße 10 08371 Glauchau	Telefon 03763 172135 Mobilfunk 0152 22769870
Glauchau	Sabine Metzler	Louis-Lejeune-Straße 15 08371 Glauchau	Telefon 03763 4406492 Mobilfunk 0173 3585440 E-Mail lausab@freenet.de
Hohenstein-Ernstthal	Susann Kämpf	Jahnweg 1a 09337 Hohenstein-Ernstthal	Telefon 03723 46139 Mobilfunk 0162 2720763 E-Mail kaema@web.de
Hohenstein-Ernstthal	Michaela Leusche	in der Schwangeren- und Familienberatungsstelle AWO Zwickau e.V. Lungwitzer Straße 39 09337 Hohenstein- Ernstthal	Telefon 03723 680410 Mobilfunk 0173 5644545 www.hebamme-leusche.de
Langenbernsdorf	Jeanette Illgen	Katzendorfer Straße 1b 08428 Langenbernsdorf	Telefon 036608 215940 Mobilfunk 0173 5602553w E-Mail hebamme-j.illgen@freenet.de
Lichtenstein	Romy Leuteritz	Niclaser Straße 1b 09350 Lichtenstein	Telefon 037204 500284 E-Mail drjf.leuteritz@gmx.de
Lichtentanne	Natalie Dippong	Voigtsgrüner Straße 7 08115 Lichtentanne	Mobilfunk 0151 65170406 E-Mail nataliedippong@aol.com www.hebamme-natalie-dippong.de
Limbach-Oberfrohna	Gundula Lidzba	Gert-Hofmann-Straße 7 09212 Limbach-Oberfrohna	Mobilfunk 0174 1740236
Limbach-Oberfrohna	Elisa Köthe	Chemnitzer Straße 16 09212 Limbach-Oberfrohna	Mobilfunk 0172 9184819 E-Mail info@ hebammenpraxis-bauchzwerge.de www.hebammenpraxis-bauchzwerge.de
Mülsen	Katrin Plath	St. Michelner Nebenstraße 10a 08132 Mülsen	Telefon 037601 57119 Mobilfunk 0160 2078963
Neukirchen	Sandra Janik	Lauterbacher Str. 12 08459 Neukirchen	Telefon 03762 9144830 Mobilfunk 0173 5630102 E-Mail janik-sandra@web.de
Reinsdorf	Silke Schmutzler	Mittelstraße 14 08141 Reinsdorf	Telefon 0375 6067213 Mobilfunk 0162 1642877 E-mail schmutzler-silke@t-online.de
Remse	Andrea Pohlers	August-Bebel-Straße 24 08373 Remse	Mobilfunk 0162 2463805 E-Mail hebamme.andrea@t-online.de
Thonhausen	Ulrike Dittmar	Dorfstraße 46 04626 Thonhausen	Mobilfunk 0172 3602470
Teichwolframsdorf	Verena Pätzold	Hauptstraße 58 07987 Teichwolframsdorf	Mobilfunk 0179 1159836 E-Mail mail@verena-die-hebamme.de



HEBAMMENVERZEICHNIS			
ORT	HEBAMME	ADRESSE	KONTAKT/INTERNET
Werdau	Annett Wolf	August-Bebel-Straße 43 08412 Werdau	Telefon 03761 887718 Mobilfunk 0172 7022761 E-Mail info@hebamme-annett-wolf.de www.hebamme-annett-wolf.de
Wildenfels	Angela Burchard	Karl-Marx-Straße 50 08134 Wildenfels	Telefon 037603 58220 Mobilfunk 0172 7831697 E-Mail info@hebamme-schwind.de www.hebamme-schwind.de
Wildenfels	Christiane Hildebrandt	Karl-Marx-Straße 50 08134 Wildenfels	Telefon 037603 58220 Mobilfunk 0152 33769999 E-Mail info@hebamme-schwind.de www.hebamme-schwind.de
Wildenfels	Iris Weißflog	Karl-Marx-Straße 50 08134 Wildenfels	Telefon 037603 58220 E-Mail info@hebamme-schwind.de www.hebamme-schwind.de
Wildenfels	Elke Fiedler	Karl-Marx-Straße 50 08134 Wildenfels	Telefon 037603 58220 Mobilfunk 0172 9724866 E-Mail info@hebamme-schwind.de www.hebamme-schwind.de
Wildenfels	Katrin Schwind	Karl-Marx-Straße 50 08134 Wildenfels	Telefon 037603 58220 Mobilfunk 0172 3455427 E-Mail info@hebamme-schwind.de www.hebamme-schwind.de
Zwickau	Juliane Ernst	Kolpingstraße 37 08058 Zwickau	Mobilfunk 0176 62048666 E-Mail juliane_ernst@yahoo.de www.hebamme-julianeernst.de
Zwickau	Ulrike Gebhardt	Bülastraße 50 08060 Zwickau	Telefon 0375 578030 E-Mail gebhardt-zwickau@t-online.de info@storchenservice.de www.storchenservice.de
Zwickau	Susann Heinrich	Franz-Mehring-Straße 44 08058 Zwickau	Telefon 0375 2704736 Mobilfunk 0163 3716145 E-Mail susannheinrich@ewt-net.de
Zwickau	Julia Knoll	Äußere Zwickauer Str. 15 08058 Zwickau	Mobilfunk 0173 9535865
Zwickau	Kristin Manneschmidt	Leipziger Straße 51 08058 Zwickau	Mobilfunk 0172 7933798 E-Mail kmanneschmidt@web.de
Zwickau	Anke Hartung	Karl-Keil-Straße 35 08060 Zwickau	Telefon 0375 296450 Mobilfunk 0171 8493734 E-Mail ankehartung@arcor.de www.ihrehebamme.info
Zwickau	Kerstin Hensel	Innere Zwickauer Straße 112 08064 Zwickau	Telefon 0375 661812 Mobilfunk 0152 26030896 E-Mail kerstin.hensel@strandstoerche.de www.strandstoerche.de
Zwickau	Ulrike Schaar	Innere Zwickauer Straße 112 08064 Zwickau	Telefon 03761 81204 Mobilfunk 0162 9356352 E-Mail ulrike.schaar@strandstoerche.de www.strandstoerche.de
Zwickau	Yvonne Opitz	Innere Zwickauer Straße 112 08064 Zwickau	Telefon 0375 87909853 Mobilfunk 0176 71956252 E-Mail yvonne.opitz@strandstoerche.de www.strandstoerche.de



2.2 VERZEICHNIS DER FACHÄRZTE FÜR GYNÄKOLOGIE UND GEBURTSHILFE

VERZEICHNIS DER FACHÄRZTE FÜR GYNÄKOLOGIE UND GEBURTSHILFE			
ORT	FACHARZT	ADRESSE	KONTAKT
Crimmitschau	Dr. med. Karla Karl	Herrengasse 12 08451 Crimmitschau	03762 947377
Crimmitschau	Anka Grundschock	Carthäuserstraße 2 08451 Crimmitschau	03762 5425
Crimmitschau	Dr. med. Petra Soisson	Badergasse 19 08451 Crimmitschau	03762 6030
Crimmitschau	Dr. med. Odette Pieroh	Bahnhofstraße 4a 08451 Crimmitschau	03762 6030
Fraureuth	Dr. med. Birgit Dietrich	Werdauer Straße 16 08427 Fraureuth	03761 3648
Glauchau	Antje Hahn	Virchowstraße 18 08371 Glauchau	03763 783367
Glauchau	Dr. med. Volkmar Hirsch	Leipziger Straße 68 08371 Glauchau	03763 2583
Glauchau	Dr. med. Matthias John	Dr.-Dörfel-Straße 1 08371 Glauchau	03763 4893-13
Hohenstein-Ernstthal	Dipl. med. Birgit Hauser	Am Bahnhof 7 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 4122-07
Hohenstein-Ernstthal	Dr. med. Uta Wagner	Herrmannstraße 39 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 7769
Kirchberg	Dr. med. Roberto Kade	Auerbacher Straße 28 08107 Kirchberg	037602 64456
Kirchberg	Dr. med. Klaus Weigel	Auerbacher Straße 28 08107 Kirchberg	037602 64456
Lichtenstein	Dipl. Med. Kathrin Grotz	Glauchauer Straße 37a 09350 Lichtenstein	037204 2233
Lichtenstein	Susann Weber-Scheffler	Innere Zwickauer Straße 10 09350 Lichtenstein	037204 2291
Limbach-Oberfrohna	Dipl. Med. Brigitte Ohme	Weststraße 4-6 09212 Limbach-Oberfrohna	03722 95219
Limbach-Oberfrohna	Dipl. Med. Jana Schirmer	Ludwig-Richter-Straße 10 09212 Limbach-Oberfrohna	03722 94134
Meerane	Manuela Fritzsche	Rudolf-Bretscheid-Straße 24 08393 Meerane	03764 4340
Meerane	Nadine Staudte-Rößner	Gerberstraße 16 08393 Meerane	03764 2021
Mülsen	Dr. med. Kathrin Massarczyk	Otto-Boessneck-Straße 1 08132 Mülsen	037601 2685
Oberlungwitz	Dr. med. Thomas Schubert	Poststraße 2a 09353 Oberlungwitz	03723 42968
Oberlungwitz	Dr. med. Kirsten Schubert-Fuchs	Poststraße 2a 09353 Oberlungwitz	03723 42968
Reinsdorf	Dipl. med. Simone Bill	Körnerstraße 3 08141 Reinsdorf	0375 296-193



VERZEICHNIS DER FACHÄRZTE FÜR GYNÄKOLOGIE UND GEBURTSHILFE

ORT	FACHARZT	ADRESSE	KONTAKT
Werdau	Dr. med. Birgit Parthum	August-Bebel-Straße 41 08412 Werdau	03761 5060
Werdau	Dr. med. Mandy Renz	August-Bebel-Straße 41 08412 Werdau	03761 5060
Werdau	Dr. med. Silvia Riedel	Brühl 23/25 08412 Werdau	03761 700620
Zwickau	Dr. med. Gerhard Barnert	Poetenweg 10 08056 Zwickau	0375 294649
Zwickau	Dr. med. Sonja Uhlmann	Poetenweg 10 08056 Zwickau	0375 294649
Zwickau	Dr. med. Christoph Heinritz-Bechtel	Schumannstraße 9 08056 Zwickau	0375 295013
Zwickau	Svetla Raeva	Schumannstraße 9 08056 Zwickau	0375 295013
Zwickau	Dr. med. Marita Schraps	Dr.-Friedrichs-Ring 8 08056 Zwickau	0375 30319-10
Zwickau	Dipl. Med. Beate Pech	Moritzstraße 35 08056 Zwickau	0375 3034300
Zwickau	Dr. med. Marianne Leitsmann	Leipziger Straße 90 08058 Zwickau	0375 292266
Zwickau	Dr. med. Anke Panitz	Leipziger Straße 176 08058 Zwickau	0375 214599-51
Zwickau	Dr. med. Ina Lenk	Goethestraße 21 08060 Zwickau	0375 573260
Zwickau	Antje Philipp	Morienthaler Straße 164b 08060 Zwickau	0375 5238-07
Zwickau	Dipl. Med. Kerstin Seidel	Karl-Keil-Straße 35 08060 Zwickau	0375 5608456
Zwickau	Dr. med. Kerstin Händel	Marchlewskistraße 2 08062 Zwickau	0375 781163
Zwickau	Dr. med. Constanze Wißen	Cainsdorfer Straße 2 08064 Zwickau	0375 780746
Zwickau	Dipl. Med. Bärbel Müller	Cainsdorfer Straße 2 08064 Zwickau	0375 780746
Zwickau	Kirstin Frobels	Scheffelstraße 42 08066 Zwickau	0375 474426
Zwickau	Dipl. Med. Monika Palzer	Scheffelstraße 42 08066 Zwickau	0375 474426
Zwickau	Dr. med. Evelin Lehmann	Carl-Goerdeler-Straße 2a 08066 Zwickau	0375 451477
Zwickau	Dr. med. Gero Teichmann	Karl-Keil-Straße 35 08060 Zwickau	0375 512269
Zwickau	Dr. med. Astrid Schlosser	Karl-Keil-Straße 35 08060 Zwickau	0375 512269
Zwickau	Dipl. Med. Uwe Schröter	Schuhmannplatz 5 - 7 08056 Zwickau	0375 30355840



2.3 FACHÄRZTE FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIZIN

Die erste Zeit mit einem Kind ist geprägt von ständiger Entwicklung und Veränderung. Um diese gut im Blick zu haben, wird allen Säuglingen bzw. Kleinkindern eine umfassende Betreuung und Beratung durch die Kinder- und Jugendmediziner von der Krankenkasse gewährt.

2.3.1 FRÜHERKENNUNGSUNTERSUCHUNG U1 BIS U9

Für Säuglinge und Kinder werden eine Reihe von Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen angeboten, um ihre

Entwicklung und ihren Gesundheitszustand zu beobachten. Dazu zählen das sogenannte Neugeborenen-Screening und die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9.

Im „Neugeborenen-Screening wird nach einer Gruppe von Erkrankungen gesucht, die unentdeckt zu Organschäden, geistiger und motorischer Schädigung bis hin zum Tod führen können. Treten erste Symptome auf, ist es für eine erfolgreiche Therapie zu spät. Eine frühzeitige Diagnose ermöglicht rasche und gezielte Behandlung und kann Behinderung und Todesfälle vermeiden.“⁷

FRÜHERKENNUNG UND VORSORGE IM KINDESALTER - TERMINÜBERSICHT ⁸

U	LEBENSALTER DES KINDES	WAS WIRD GEMACHT?
U1	unmittelbar nach der Geburt	Untersuchung, ob das Neugeborene die Geburt gut überstanden hat und Untersuchung auf eine normale Entwicklung des Babys
U2	3. bis 10. Lebenstag	Untersuchung von Kopf bis Fuß: Test auf mögliche Stoffwechselstörungen, bei denen eine frühestmögliche Behandlung Spätschäden vorbeugt, Prüfung des Gewichts und der Größe, der Sinnesorgane, des Skeletts, der Hüfte sowie Beweglichkeit des Babys
U3	4. bis 5. Lebenswoche	Untersuchung des Wachstums, des Ernährungszustandes und einzelner Organsysteme des Babys
U4	3. bis 4. Lebensmonat	Prüfung der körperlichen und sozialen Entwicklung des Kindes: insbesondere der Motorik und des Nervensystems, außerdem Test der Muskelentspannung, der Bewegungsabläufe, aber auch, ob das Kind schießt, Beratung zu Impfungen
U5	6. bis 7. Lebensmonat	Überprüfung von Hör- und Sehvermögen, Motorik und allgemeiner Geschicklichkeit, Information zur Ernährung und zu Impfungen
U6	10. bis 12. Lebensmonat	Überprüfung des Bewegungs- und Sozialverhaltens des Kindes sowie der Sprachentwicklung, Kontrolle der Größe und Funktion der Organe und Beobachtung des Kindes beim Krabbeln, Hochziehen oder bei Gehversuchen
U7	21. bis 24. Lebensmonat	Überprüfung der altersgemäßen Entwicklung des Kindes, vor allem im Hinblick auf das Sprach- und Hörvermögen sowie des sozialen Verhaltens
U7a	34. bis 36. Lebensmonat	Ziele dieser Untersuchung liegen im Erkennen und Behandeln allergischer Erkrankungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Übergewicht, Sprachentwicklungsstörungen sowie Zahn-, Mund- und Kieferanomalien
U8	46. bis 48. Lebensmonat	Untersuchung der körperlichen Geschicklichkeit, der Körperhaltung, des Seh- und Hörvermögens, der Sprachentwicklung, der Selbstständigkeit und der Kontaktfähigkeit
U9	60. bis 64. Lebensmonat	Prüfung der körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes, insbesondere des Sehens, Hörens und Sprechens, aber auch der Handgeschicklichkeit und einer altersgemäßen Körperbeherrschung

Weitere Informationen finden sich unter:

www.kindergesundheit-info.de/themen/entwicklung/frueherkennung-u1-u9-und-j1/

⁷ Textbeitrag: <http://ngscreen.uniklinikum-leipzig.de/> 28.10.2013

⁸ Vgl.: Hrsg. Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz: ...damit Ihr Kind gesund aufwächst. Information zum Früherkennungs- und Vorsorgeprogramm, 2011



2.3.2 VERZEICHNIS DER KINDER- UND
JUGENDMEDIZINER

FACHARZT/-ÄRZTIN FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIZIN			
ORT	FACHARZT	ADRESSE	TELEFON/FAX
Crimmitschau	Frau Dr. med. Dorothea Heyne	Gabelsberger 4 08451 Crimmitschau	03762 44267
Crimmitschau	Herr Peter Kastner	Carthäuserstraße 2-6 08451 Crimmitschau	03762 5427 03762 5426
Glauchau	Frau Babara Große	Clementinenstraße 30 08371 Glauchau	03763 40476-90 03763 40476-96
Glauchau	Frau Dr. med. Rita Meszaros-Funke	Virchowstraße 18 08371 Glauchau	03763 43109-5 03763 43109-9
Hohenstein-Ernstthal	Frau Dipl. Med. Birgit Reichel	Ernst-Thälmann-Siedlung 12a 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 42869 03723 628717
Hohenstein-Ernstthal	Frau Dipl. Med. Manuela Krüger	Pölitzstraße 65 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 7111-20 03723 7110-01
Kirchberg	Dipl. Soz. päd Ingrid Mösllein-Meißner	Borbergweg 1 08107 Kirchberg	037602 66207 037602 677470
Lichtenstein	Frau Dipl. Med. Ute Ermisch	Hartensteiner Straße 42 09350 Lichtenstein	037204 3249-40 037204 3249-03
Lichtenstein	Frau Dr. med. Katrin Wagner	Hartensteiner Straße 42 09350 Lichtenstein	037204 3249-40 037204 3249-03
Lichtenstein	Frau Dipl. Med. Doris Oehme	Glauchauer Straße 37a 09350 Lichtenstein	037204 2304 037204 50566
Lichtenstein	Herr med. univ. Michael Lang	Hartensteiner Straße 42 09350 Lichtenstein	037204 3249-40 037204 3249-03
Limbach-Oberfrohna	Frau Sina Blumenthal	Ludwig-Richter-Straße 10 09212 Limbach-Oberfrohna	03722 94112 03722 814855
Limbach-Oberfrohna	Frau Dr. med. Sabine Ostmann	Ludwig-Richter-Straße 10 09212 Limbach-Oberfrohna	03722 94112 03722 814855
Meerane	Frau Julia Gestrich	Poststraße 23 08393 Meerane	03764 2882
Meerane	Frau Dipl. Med. Petra Lorenz	Marienstraße 18 08393 Meerane	03764 2459 03764 49403
Oberlungwitz	Frau Dipl. Med. Katharina Schulze	Hofer Straße 221 09353 Oberlungwitz	03723 42909 03723 6297867
Werdau	Herr Dr. med. Peter Spangenberg-Rouse	August-Bebel-Straße 41 08412 Werdau	03761 3025
Werdau	Frau Dr. med. Isabella Vogel	Leipziger Straße 23 08412 Werdau	03761 2805 03761 2805
Wilkau-Haßlau	Herr Dr. med. Friedrich Herrmann	Kirchberger Straße 1 08112 Wilkau-Haßlau	0375 677919-10 0375 677919-11
Wilkau-Haßlau	Frau Dipl. Med. Elke Riedel	Cainsdorfer Straße 25a 08112 Wilkau-Haßlau	0375 671138 0375 671138





FACHARZT/-ÄRZTIN FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIZIN			
ORT	FACHARZT	ADRESSE	TELEFON/FAX
Zwickau	Frau Dr. med. Bärbel Pagel	Gutwasserstraße 17-19 08056 Zwickau	0375 570057 0375 5976586
Zwickau	Frau Dipl. Med. Corina Singer	Innere Schneeberger Straße 11 08056 Zwickau	0375 474013 0375 4401930
Zwickau	Frau Mariyana Heus	Innere Zwickauer Straße 112 08064 Zwickau	0375 785381 0375 7883764
Zwickau	Herr SR Dr. med. Christoph Prager	Innere Zwickauer Straße 112 08064 Zwickau	0375 785381 0375 7883764
Zwickau	Frau Daniela Ninova-Todorova	Marchlewskistraße 2 08062 Zwickau	0375 7831-10 0375 7831-92
Zwickau	Frau SR Dr. med. Ingrid Sommergruber	Marchlewskistraße 2 08062 Zwickau	0375 7831-10 0375 7831-92
Zwickau	Frau Mirjam Quellmalz	Karl-Keil-Straße 35 08060 Zwickau	0375 512140 0375 51542140
Zwickau	Frau Franziska Richter	Karl-Keil-Straße 35 08060 Zwickau	0375 512140 0375 51542140
Zwickau	Frau Dr. med. Franziska Conrad	Karl-Keil-Straße 35 08060 Zwickau	0375 512140 0375 51542140

2.3.3 PORTRAIT KINDERKLINIKEN

PLEISSENTALKLINIK WERDAU GMBH

Ronneburger Straße 106 08412 Werdau	Zentrale Internet Facebook	03761 444-0 www.pleissentalklinik.de www.fb.me/pleissentalklinik/
--	----------------------------------	---

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:	TELEFON
Sekretariat	03761 444-271
Kinderstation	03761 444-540
Neugeborenenabteilung	03761 444-330
Neuropädiatrische Ambulanz	03761 444-281
Klinik-Psychologen	03761 444-287 oder -294 (10 bis 13 Uhr)

INFORMATIONSVORANSTALTUNGEN

Informationsabend zum Thema „Geburt“ mit Führung durch den Kreißsaal, die Wochenstation und die Neugeborenenabteilung	1. Montag im Monat – 19 Uhr ohne Voranmeldung
---	--

ALLGEMEINES LEISTUNGSSPEKTRUM

- Diagnostik und Therapie aller allgemeinpädiatrischen Krankheitsbilder im Kindes- und Jugendalter mit den Schwerpunkten
- Versorgung Frühgeborener und kranker Neugeborener ab der 34. Schwangerschaftswoche (Perinatologischer Schwerpunkt)
- kinderärztliche Geburtensaalbetreuung rund um die Uhr
- psychologische Diagnostik
- Versorgung der Patienten in der Notfallambulanz
- Mitbetreuung der Kinder und Jugendlichen mit chirurgischen Krankheitsbildern

Mitaufnahme eines Elternteils möglich
zusätzliche Kinderbetreuung mit Spiel- und Bastelangeboten

SCHWERPUNKT NEUROPÄDIATRIE

Diagnostik, Therapie und Langzeitbetreuung von Anfallserkrankungen (Epilepsien)

AD(H)S–Diagnostik

Entwicklungsneurologie und Abklärung von Entwicklungsstörungen

DRK KRANKENHAUS LICHTENSTEIN

Hartensteiner Straße 42
 09350 Lichtenstein

Zentrale 037204 32-0
 E-Mail info.li@drk-khs.de
 Internet www.li.drk-khs.de

KLINIK FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIZIN

Telefon 037204 32-3080
 Fax 037204 32-3081
 E-Mail kinderklinik.li@drk-khs.de

A) STATIONÄRE LEISTUNGEN

1. Allgemeinpädiatrie mit Vertiefung zu speziellen Fragestellungen

- Nephrourologie (Sonographie, MCU, Nierenszintigraphie, Urodynamik, Rektomanometrie)
- Neuropädiatrie (EEG, MRT/CT)
- Gastroenterologie (CED, Zöliakie, Fremdkörperingestion, Gastroskopie, Koloskopie, pH-Metrie)
- Kinderreumatologie (spezielle Labordiagnostik und Bildgebung, Medikamenteneinstellungen z. B. Biologika), intraartikuläre Injektionen
- Kinderendokrinologie (Wachstums- und Reifungsstörungen einschließlich Pubertätspathologien, Stoffwechselstörungen, wie auch Diabetes mellitus)
- Herz-Kreislaufkrankungen (EKG, Echokardiographie, Fahrradergometrie, Langzeit-EKG, Langzeit-Blutdruck)
- Kinderpulmologie (Bildgebung - Röntgen, CT, Spirometrie, therapeutische Maßnahmen bis hin zur High-Flow-Atemhilfe)
- Hämostaseologie und Bluterkrankungen außer Onkologie (spezielle Labordiagnostik, ggf. Dopplersonographie, Substitutionstherapie mit Gerinnungspräparaten bzw. Einsatz von Antikoagulantien)

2. Kinderchirurgie

Konservative/operative Maßnahmen, z. B.

- Abdominal- und Urogenitalchirurgie, Traumatologie, Verbrennung/Verbrühung mit ggf. Hauttransplantation
- Diagnostisches Spektrum mittels Sonographie, Röntgendiagnostik (konventionell/CT), MRT, Rektomanometrie, Kontrasteinläufe, Laparoskopie

3. Kinderorthopädie

Konservative/operative Maßnahmen bei z. B.

- angeborenen/erworbenen Fehlstellungen, septischen Arthritiden

Altersspektrum operative Maßnahme (Kinderchirurgie/-orthopädie):

- ambulante operative Eingriffe nach vollendetem 1. Lebensjahr
- stationäre operative Eingriffe nach vollendetem 3. Lebensjahr

4. Neugeborenenversorgung

Betreuung gesunder und kranker Neugeborener im Rahmen eines Perinatalen Schwerpunktes

5. Psychologische/psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen

Standort Lichtenstein: Montag + Donnerstag

B) AMBULANTE LEISTUNGEN

Teilnahme an der ambulanten kassenärztlichen Versorgung durch:

- MVZ-Kinderarztsprechstunden Lichtenstein und Lugau
- Kinderchirurgische Sprechstunden am MVZ Lichtenstein (dienstags, mittwochs, freitags)
- Kinderreumatologische Ermächtigungssprechstunde (montags, mittwochs)
- Kinderhämostaseologische Ermächtigungssprechstunde (donnerstags, freitags)
- Kinderendokrinologische MVZ-Sprechstunde (freitags)
- Kinderorthopädie - im Rahmen der allgemeinen orthopädischen MVZ-Sprechstunde
- Kinderradiologie – Ermächtigungssprechstunde (donnerstags)

**HEINRICH-BRAUN-KLINIKUM GEMEINNÜTZIGE GMBH**

Karl-Keil-Straße 35, 08060 Zwickau
Zentrale 0375 51-0
Internet www.heinrich-braun-klinikum.de

KINDERZENTRUM

Kliniksekretariat: 0375 51-3601
Fax: 0375 51-54 3601
E-Mail: kind@hbk-zwickau.de

Wir behandeln Patienten vom ersten Lebenstag bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, bei einigen chronischen Krankheiten auch über das Jugendalter hinaus. Neben der Versorgung von akut erkrankten Kindern, bei denen eine ambulante Behandlung nicht mehr ausreicht, gibt es in unserer Klinik folgende Behandlungsschwerpunkte sowie die Möglichkeit der ambulanten Betreuung in den sogenannten Klinikfachambulanzen.

STATIONEN

Station 08-2 (Haus 8, 2. OG) 0375 51-2136

Schwerpunkte: Kinderneurologie, Kinderkardiologie, Infektologie, Pulmologie, Allergologie, Schlaflabor für Kinder, Gastroenterologie, neurologische Erkrankungen.

Operative Fachgebiete: Kinderchirurgie, HNO, Orthopädie, Urologie, Neurochirurgie, MKG-Chirurgie.

Für Patienten, die während der Schulzeit über einen längeren Zeitraum stationär betreut werden müssen, bieten wir die Zusammenarbeit mit unserer Krankenhausschule an

Station 06-1B (Haus 6, 1. OG) 0375 51-2138

Schwerpunkte: Neonatologie (Level 2 Perinatalzentrum), Intensivmedizin

Außenstelle Rudolf-Virchow-Klinikum Glauchau

Station 15-GC (Haus 2, 2. OG) 03763 43-1470

Behandlung aller Altersstufen (Neugeborene bis Jugendliche), sowohl ambulant als auch stationär.

SPRECHSTUNDEN

Kinderneurologische Sprechstunde 0375 51-2409

Sprechzeiten: Montag 15.00–17.00 Uhr; Donnerstag 13.00–15.00 Uhr
Kinderzentrum, Haus 8, 1. OG

Kinderkardiologische Sprechstunde einschließlich Echokardiografie 0375 51-2366

Die Sprechstunde wird zurzeit prästationär (mit Einweisungsschein) im Kinderzentrum angeboten.

Sprechzeiten Dienstag 13.00–16.00 Uhr
Kinderzentrum, Haus 8, 1. OG

Kinderpneumologische/-allergologische Sprechstunde 0375 51-2239

Sprechzeiten Montag 08.00–16.00 Uhr; MI nach Vereinbarung
Kinderzentrum, Haus 8, 1. OG

EEG 0375 51-2366

Die Sprechstunde wird zurzeit prästationär (mit Einweisungsschein) im Kinderzentrum angeboten.

Sprechzeiten Mittwoch 13.00–15.00 Uhr
Kinderzentrum, Haus 8, 1. OG

Sonografien 0375 51-2366

Sprechzeiten DO 09.00–11.00 Uhr
Kinderzentrum, Haus 8, 1. OG

Vorstellung von Kindern in der orthopädischen Sprechstunde 0375 51-4724

HBK, Standort Zwickau, Haus 4

2.4 FACHARZT/-ÄRZTIN FÜR KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE/-PSYCHOTHERAPIE

FACHARZT/-ÄRZTIN FÜR KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE UND -PSYCHOTHERAPIE			
ORT	FACHARZT	ADRESSE	TELEFON/FAX
Zwickau	Frau Dipl. Med. Katrin Huber	Amalienstraße 6 08056 Zwickau	0375 2118192
Zwickau	Frau Dipl. Med. Cornelia Stefan	Heinrich-Braun-Klinikum Karl-Keil-Straße 20, 08060 Zwickau	0375 512290
Zwickau	Herr Dipl. Med. Thomas Greger	Gustav-Schwab-Straße 20 08062 Zwickau	0375 59509792
Zwickau	Frau Chefärztin Cornelia Stefan	Klinik für Psychosomatik und Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters Karl-Keil-Straße 35, 08060 Zwickau	0375 51-2450

2.5 VERZEICHNIS DER KINDER- UND JUGENDLICHEN PSYCHOTHERAPEUTEN

KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPEUTEN			
ORT	PSYCHOTHERAPEUTEN	ADRESSE	TELEFON/FAX/MAIL
Crimmitschau	Herr Dr. rer. nat. Lutz Dietrich	Bodelschwinghstraße 5 08451 Crimmitschau	03762 2537
Hartenstein	Frau Dipl.-Päd. Ilka Arnold	Marktplatz 2 08118 Hartenstein	037605 690670
Hartenstein	Frau Dipl.-Soz.päd. Juliane Werner	Paul-Fleming-Straße 3 08118 Hartenstein	037605 696220
Hohenstein-Ernstthal	Dipl.-Soz. päd. Sabine Maruschke	Weinkeler Straße 28 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 6794844
Lichtenstein	Frau Dipl.-Psych. Heidrun Brauer	Schöne Aussicht 22 09350 Lichtenstein	037204 5191
Lichtenstein	Frau Dipl.-Soz.päd. Beate Warncke	Hartensteiner Straße 42 09350 Lichtenstein	037204 323098
Limbach-Oberfrohna	Frau Dipl.-Soz.päd. Schüppel	Anna-Esche-Str. 4a 09212 Limbach-Oberfrohna	03722 4644956 03722 4644957 kontakt@psychotherapie-schueppel.de
Limbach-Oberfrohna	Dipl.-Soz.päd. Theresa Pesch	Johannesplatz 4 09212 Limbach-Oberfrohna	0371 4959326
Waldenburg	Dipl.-Soz.päd. Nicole Krügel	Pachtergasse 6 08396 Waldenburg	037608 365397
Werdau	Frau Dipl.-Psych. Ramona Grimm	Kempener Straße 7 08412 Werdau	03761 3011
Zwickau	Herr Dipl.-Psych. Siegfried Kaiser	Bosestraße 44 08056 Zwickau	0375 2304929
Zwickau	Frau Dipl.-Psych. Simone Kraft	Hölderlinstraße 13 08056 Zwickau	0375 291699
Zwickau	Frau Dipl.-Lehrer Ziegert Alrun	Äußere Plauensche Straße 18 08056 Zwickau	0375 21183020
Zwickau	Frau Dipl.-Soz.päd. Hendrikje Pötschke	Zimmermannstraße 3 08060 Zwickau	0375 21459447
Zwickau	Frau M.A. Cornelia Kretschmar-Staufer	Pestalozzistraße 7 08062 Zwickau	0375 56084018
Zwickau	Frau Mag. Päd. Cathleen Haubold	Äußere Zwickauer Straße 46 08064 Zwickau	0375 2149266
Zwickau	Frau Dipl.-Soz.päd. Michaela Rost	Pöhlauer Straße 3 08066 Zwickau	0375 3035048



2.6 PORTRÄT DER KLINIK FÜR PSYCHIATRIE, PSYCHOTHERAPIE UND PSYCHOSOMATIK DES KINDES- UND JUGENDALTERS

HEINRICH-BRAUN-KLINIKUM GEMEINNÜTZIGE GMBH

Karl-Keil-Straße 35, 08060 Zwickau
 Zentrale: 0375 51-0
 Internet: www.heinrich-braun-klinikum.de

KLINIK FÜR PSYCHIATRIE, PSYCHOTHERAPIE UND PSYCHO-SOMATIK DES KINDES- UND JUGENDALTERS

Kliniksekretariat 0375 51-2450

Unser multiprofessionelles Team bietet folgende Behandlungsmöglichkeiten:

psychiatrische Behandlung, ärztliche, psychologische und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Familientherapie/Systemische Therapie, Multifamilientherapie, Ergotherapie, Motopädie, Logopädie, Physiotherapie, Integrative Bewegungstherapie, Freizeit- und Erlebnispädagogik, aktive Musiktherapie, Schreibwerkstatt, Klinikclowns, tiergestützte Therapie, berufspraktisches Training, Ganztagsangebote der Krankenhausschule

STATIONEN	TELEFON
offener altersgemischter Bereich (08-0), Alter: 6-18 Jahre Schwerpunkte: Spielentwicklung, Verhaltenstherapie, Anbahnung/Vorbereitung Psychotherapie, Skilltraining (Bezugspflege, bei Bedarf 1:1-Betreuung) Diagnostik und Therapie von: Verhaltens- und emotionalen Störungen, ADHS, Entwicklungsstörungen, Bindungsstörungen, Interaktionsstörungen, Autismus, Essstörungen, Identitäts- und Pubertätskrisen, Suizidalität	0375 51-2101
Tagesstation für Kinder (08-1 K), Alter: 0-2 Jahre Schwerpunkte: Diagnostik und Therapie von: ADHS, Lernstörungen, Entwicklungsstörungen, emotionalen Störungen, Vorbereitung zur Psychotherapie	0375 51-2103
Akutbereich (08-1 Akut) Schwerpunkte: Akut- und Krisenbehandlung	0375 51-2102
Tagesstation für Jugendliche (08-1 J) Alter: 12-18 Jahre Schwerpunkte: Gruppentherapie, Psychotherapie (VT), soziales Kompetenztraining, Achtsamkeitstraining, Skilltraining, Reintegration in Schule oder Ausbildung, Diagnostik und Therapie von: Emotions- und Verhaltensstörungen, Neurotische Störungen, ADHS, Identitätsstörungen, Ablösungsproblemen	0375 51-2221
Familientagesklinik (08-1), Alter: 4-12 Jahre Schwerpunkte: Familientherapie, Aufnahme von Kindern (bei Indikation auch Geschwistern) mit ihren Eltern, bei familiären Interaktionsstörungen, Multifamilientherapie, Hometreatment, Videointerventionstherapie	0375 51-2103
Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) für Kinder und Jugendliche zur spezialisierten Diagnostik und Therapie Anmeldung: Montag bis Freitag 13.00–15.30 Uhr, sowie Termine nach Vereinbarung Schwerpunkte: Diagnostik und Therapie aller kinder- und jugendpsychiatrischen Störungsbilder von 0 bis 18 Jahren, Anbahnung stationärer oder teilstationärer Aufnahmen, bei Bedarf Komplextherapien durch unser multiprofessionelles Team.	0375 51-2107
Ambulante Multifamilientherapie Gruppenstärke: 6–8 Familien; alters- und störungsspezifisch	Anmeldung: über PIA 0375 51-2107

2.7 DIENSTE DES GESUNDHEITSAMTES

Das Gesundheitsamt des Landkreises Zwickau berät Eltern zu allen gesundheitlichen, sozialmedizinischen oder pflegerischen Belangen des Kindes einschließlich der Impfberatung. In diesem Zusammenhang ist es auch für Überweisungen zu Behandlungen, Diagnostiken oder Förderung verantwortlich.

Weitere große Aufgaben des Gesundheitsamtes sind die Durchführung der kinder- und jugendärztlichen Untersuchungen und die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe zur Kariesprävention.

2.7.1 KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHE BERATUNG UND BEGUTACHTUNG

Eltern finden im Gesundheitsamt Beratung und Hilfe in allen gesundheitlichen, sozialmedizinischen oder pflegerischen Belangen ihres Kindes, wie z. B. Beratung:

- zu Entwicklungsstörungen, Lernschwierigkeiten oder sozialmedizinischen Problemen,
- zu Frühfördermaßnahmen
- zu auffälligen Befunden, zur Schulfähigkeit oder zu Fördermöglichkeiten im Nachgang zu den kinder- und jugendärztlichen Reihenuntersuchungen,

- zur vorzeitigen Einschulung,
- zu Fragen der Schullaufbahn
- zur Durchführung von öffentlich empfohlenen Impfungen entsprechend dem Sächsischem Impfkalender.

Weiterhin werden im Gesundheitsamt auch folgende Untersuchungen und Begutachtungen durchgeführt:

- Atteste zur Sporttauglichkeit: Ausstellung von Ganz- und Teilsportbefreiungen, die innerhalb eines Schuljahres den Zeitraum von 4 Wochen überschreiten
- Gutachten zur Notwendigkeit von Maßnahmen für Frühförderung, zum Besuch einer Förderschule, zum Besuch einer integrations- oder heilpädagogischen Einrichtung und für die integrative Freizeitbetreuung
- Gutachten im Rahmen der Eingliederungshilfe
- Ärztliche Stellungnahmen für Asylbewerberkinder für den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Schule
- Gutachten im Auftrag örtlicher oder überörtlicher Sozialhilfeträger



Landkreis Zwickau, Gesundheitsamt
Kinder- und Jugendärztliche Beratung und Begutachtung
Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 4
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-zwickau.de
Internet: www.landkreis-zwickau.de

TELEFON	FAX	TÄTIGKEITSGEBIET/ZUSTÄNDIGKEIT
0375 4402-22443	0375 4402-22409	Crinitzberg, Hartenstein, Hartmannsdorf bei Kirchberg, Hirschfeld, Kirchberg, Langenweißbach, Mülsen, Reinsdorf, Wildenfels, Wilkau-Haßlau
0375 4402-22444	0375 4402-22409	Bernsdorf, Callenberg, Hohenstein-Ernstthal, Limbach-Oberfrohna, Niederfrohna, Oberlungwitz, St. Egidien
0375 4402-22450	0375 4402-22409	Stadt Zwickau
0375 4402-22440	0375 4402-22409	Crimmitschau, Fraureuth, Langenbernsdorf, Lichtentanne, Neukirchen, Werdau
0375 4402-22468	0375 4402-22409	Dennheritz, Glauchau, Lichtenstein, Meerane, Oberwiera, Remse, Schönberg, Waldenburg



2.7.2 KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN

Das Gesundheitsamt des Landkreises Zwickau ist neben all seinen Beratungsleistungen auch für die Durchführung der kinder- und jugendärztlichen Untersuchungen verantwortlich.

So führt es hierzu folgende Reihenuntersuchungen durch:

- Screeninguntersuchungen in Kindertageseinrichtungen bzw. in der Tagespflege für Kinder im 4. Lebensjahr bzw. 2 Jahre vor Einschulung mit den Schwerpunkten Hören, Sehen, Sprache und Motorik,
- Untersuchung von Hauskindern, Kitakindern anderen Altersgruppen und Restanten nach Anmeldung,
- Schulaufnahmeuntersuchungen zur Beurteilung des Entwicklungsstandes schulpflichtig werdender Kinder. Weitere Ausführungen dazu erhalten Sie im [Punkt 11.2 „Schulaufnahmeuntersuchung“](#).

KITA-UNTERSUCHUNG

Die Untersuchung erfolgt entsprechend dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen im Regelfall einmalig für Kinder im 4. Lebensjahr und findet in der Kindertageseinrichtung statt. Die Teilnahme an der Untersuchung ist freiwillig, die Anwesenheit der Eltern möglich. Die Untersuchung beinhaltet die Überprüfung des Seh- und Hörvermögens, der sprachlichen und motorischen Fähigkeiten sowie eine Kontrolle von Impfstatus und Vorsorgestatus. Das Untersuchungsergebnis wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Die Kontaktdaten entsprechen den im [Punkt 2.7.1 „Kinder- und jugendärztliche Beratung und Begutachtung“](#) abgedruckten Kontakten.

2.7.3 ZAHNMEDIZINISCHE GRUPPENPROPHYLAXE ZUR KARIESPRÄVENTION

Mit der Durchführung der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe wird zum einen das Ziel verfolgt frühzeitig Zahn- und Munderkrankungen vorzubeugen und zum anderen, wenn Erkrankungen festgestellt werden, die Eltern zu beraten.

Zielgruppe sind Kinder bis zum 12. Lebensjahr, die im Kreisgebiet wohnen.

Zur zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe gehören nachfolgende Bestandteile:

- Vermittlung von Kenntnissen über die Mund- und Zahngesundheit
- Unterweisung und Übung zur Mundhygiene
- lokale Fluoridanwendung zur Verbesserung der Zahnschmelzqualität
- theoretische und praktische Ernährungslenkung
- Zahnarztvorträge zu Elternversammlungen
- Intensivprophylaxe
- Betreuung von Kindern mit hohem Kariesrisiko
- Maßnahmen für Menschen mit Behinderung

Durch den Zahnärztlichen Dienst werden die zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen entsprechend dem SächsKitaG in Kindertagesstätten durchgeführt.



Landkreis Zwickau, Gesundheitsamt
Zahnmedizinische Gruppenprophylaxe
zur Kariesprävention
Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 4
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

Telefon: 0375 4402-22460
0375 4402-22461
0375 4402-22462

Fax: 0375 4402-2240
E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-zwickau.de
Internet: www.landkreis-zwickau.de

2.8 KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN

Als Interessenvertretung der ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten sorgt die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS) nicht nur für eine qualitätsgesicherte und wohnortnahe Versorgung rund um die Uhr. Sie bietet Patienten auch zahlreiche Service- und Beratungsangebote an. Dazu zählt ein Suchdienst für Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie für die Bereitschaftsdienste, die außerhalb der üblichen Praxiszeiten die ärztliche und psychotherapeutische Versorgung gewährleisten.

Auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen finden sie Informationen

- zu den kassenärztlichen Bereitschaftsdiensten der Direktionsbezirke Chemnitz, Dresden und Leipzig,
- zu den Apothekennotdiensten,
- zur Zahnarztsuche Sachsen,
- zum kassenärztlichen Notfalldienst,
- zur Suchthilfe,
- zur Krankenhaussuche und
- Gesundheitsinformationen Sachsen.



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Internet: www.kvs-sachsen.de

2.9 ERGOTHERAPEUTENSUCHE

Ziele der ergotherapeutischen Behandlung von Kindern können die Förderung der Wahrnehmungsprozesse sowie die Verbesserung der Bewegungs- und Handlungsmöglichkeiten sein.

Bei einer notwendigen Behandlung, in einer ergotherapeutischen Praxis, erhalten sie eine Überweisung von ihrem Kinderarzt.

www.dve.info/service/therapeutensuche

Darüber hinaus gibt auch der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes Auskunft über alle Ergotherapeuten im Landkreis Zwickau.

2.10 LOGOPÄDENSUCHE

Störungen oder Verzögerungen in der Sprachentwicklung im Kindergarten- und Vorschulalter können in einer Logotherapie behandelt werden. So arbeiten Logotherapeuten mit ihren Patienten wenn diese beispielsweise Stottern oder andere Sprach-, Stimm- oder Sprechstörungen aufweisen.

Die Suche nach einer logopädischen Praxis im Umfeld kann über die Homepage des Deutschen Bundesverbandes der Logopädie e. V. geschehen. Diese befindet sich auf folgender Homepage

www.dbl-ev.de

Zusätzlich gibt der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes Auskunft über die Logopäden im Landkreis Zwickau.

3

**Kinder mit besonderen
Bedürfnissen**

3 KINDER MIT BESONDEREN BEDÜRFNISSEN

Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungstempo. Einige Kinder brauchen jedoch mehr Unterstützung. Wenn ein Kind eine ganz spezielle Förderung benötigt, dann ist dies oft erst einmal ein Schock für die Eltern. Aber auch in diesen Fällen stehen Sie als Eltern nicht allein, sondern viele Angebote bieten verschiedenste Unterstützung und Hilfe.

3.1 INTERDISZIPLINÄRE FRÜHFÖRDER- UND FRÜHBERATUNGSSTELLEN (IFF)

Interdisziplinäre Frühförderstellen sind familien- und wohnortnahe Dienste und Einrichtungen, die der Früherkennung, Behandlung und Förderung von Kindern dienen. In interdisziplinärer Zusammenarbeit von qualifizierten medizinisch-therapeutischen und heilpädagogischen Fachkräften wird eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt erkannt und die Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen ausgeglichen oder gemildert.

Die Leistungen im Überblick sind:

- interdisziplinär konzipierte Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik,
- heilpädagogische und medizinisch-therapeutische Hilfen und
- alltagsunterstützende Beratung und die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Bezugspersonen der betroffenen Kinder.

Die Leistungen können – unabhängig von der Art der Behinderung – vom Zeitpunkt der Geburt an bis zum Schuleintritt gewährt werden. Grundlage dafür ist ein Förder- und Behandlungsplan.⁹

Frühförderung kann als Leistung der Eingliederungshilfe in Integrationskindergärten und als ambulante Förderung in einer interdisziplinären Frühförder- und Frühberatungsstelle erbracht werden. Welche Hilfeform als notwendig erscheint, legt der Kinderarzt fest, welcher eine entsprechende Bescheinigung erstellt, die zur Beantragung beim Sozialamt vorzulegen ist.

INTERDISZIPLINÄRE FRÜHFÖRDER- UND FRÜHBERATUNGSSTELLEN (IFF)			
ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/FAX/E-MAIL/INTERNET
Crimmitschau	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Carthäuserstraße 4 08451 Crimmitschau	03762 489465 ffb@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de
Glauchau	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Markt 1 08371 Glauchau	03763 78174 03763 710020 ffb@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de
Limbach-Oberfrohna	Behindertenhilfe Limbach-Oberfrohna e. V.	Prof.-Willkomm-Straße 18 09212 Limbach-Oberfrohna	03722 8908614 iff@behindertenhilfe-limbach-oberfrohna.de www.behindertenhilfe-limbach-oberfrohna.de
Meerane	HELP ME e. V.	Marienstraße 18 08393 Meerane	03764 7959588 helpme.meerane@web.de www.helpme-meerane.de
Wilkau-Haßlau	Lebenshilfe Westsachsen e. V.	Karl-Liebknecht-Straße 53 08112 Wilkau-Haßlau	0375 21183-230 fruehfoerderstelle@lebenshilfe-westsachsen.de www.lebenshilfe-westsachsen.de

⁹ Textbeitrag: http://amt24.sachsen.de/ZFinder/verfahren.do;jsessionid=1FD82B0B0C771FB9A65F014C1430F919.zufi2_2?action=showdetail&modul=VB&id=1419!0
28.10.2013



3.2 FÖRDERPÄDAGOGISCHE UND HEILPÄDAGOGISCHE BERATUNGSSTELLEN



SOS Kinderdorf Zwickau
Förderpädagogische und
Heilpädagogische Beratungsstelle
SOS Mütterzentrum
Kolpingstraße 22, 08058 Zwickau

Telefon: 0375 39025-19
Fax: 0375 39025-24
Internet: mz-zwickau@sos-kinderdorf.de
Internet: www.sos-kd-zwickau.de

3.3 SOZIALPÄDIATRISCHE ZENTREN (SPZ)

Sozialpädiatrische Zentren sind fachübergreifend arbeitende Einrichtungen, die unter ständiger ärztlicher Leitung stehen. Die frühzeitige Erkennung, Diagnostik und Behandlung durch die SPZ ist auf Kinder ausgerichtet, die wegen Art, Schwere oder Dauer ihrer Behinderung oder einer drohenden Behinderung nicht von geeigneten Ärzten oder geeigneten IFF behandelt werden können.¹⁰

3.4 AUDIOLOGISCH-PHONIATRISCHES¹¹ ZENTRUM (APZ)

Die Pädaudiologie bildet zusammen mit der Phoniatrie die medizinische Grundlage zur Untersuchung und Behandlung von Störungen der menschlichen Kommunikation und des Schluckens. Das APZ Chemnitz ist als überregionales und interdisziplinäres Zentrum im Großraum Chemnitz mit langjähriger Erfahrung für Patienten mit unterschiedlichen Krankheitsbildern wie Hör-, Sprech- und Sprachproblemen, Störungen der Kau- und Schluckvorgänge sowie bei organischen und funktionellen Auffälligkeiten der Singstimme für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene tätig. Je nach Fragestellung erfolgt die Untersuchung und Behandlung durch ein interdisziplinäres Team.¹²



Poliklinik gGmbH Chemnitz
APZ Audiologisch-Phoniatisches Zentrum
Markersdorfer Straße 124, 09122 Chemnitz

Telefon: 0371 33315458
Internet: www.poliklinik-chemnitz.de

SPZ SOZIALPÄDIATRISCHES ZENTRUM

TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/FAX/E-MAIL/INTERNET
Helius Klinikum Aue	Gartenstraße 6 08280 Aue	03771 582496 spz-anmeldung.aue@helios-gesundheit.de www.helios-gesundheit.de
Poliklinik gGmbH Chemnitz	Markersdorfer Straße 124 09122 Chemnitz	0371 33315438 0371 33315496 www.poliklinik-chemnitz.de
Frühe Hilfe für entwicklungsgestörte und behinderte Kinder Leipzig e. V.	Delitzscher Straße 141, Haus 51 04129 Leipzig	0341 984690 0341 9800645 spz@fhle.de www.fhle.de
Universitätsklinikum Leipzig Sozialpädiatrisches Zentrum	Liebigstraße 20a, Haus 6 04103 Leipzig	0341 972 6869

¹⁰ Textbeitrag: http://amt24.sachsen.de/ZFinder/verfahren.do;jsessionid=1FD82B0B0C771FB9A65F014C1430F919.zufi2_2? action=showdetail&modul=VB&id=1419/028.10.2013

¹¹ Pädaudiologie: Bereich in der Medizin, der sich mit Hörstörungen bei Kindern befasst / Phoniatrie: Medizinischer Bereich, der sich mit Störungen der Stimme, des Schluckens, der Sprache und des Sprechens beschäftigt

¹² Textbeitrag: <http://www.poliklinik-chemnitz.de/aerzte/hno-heilkunde/audiologisch-phoniatisches-zentrum-apz.html> 28.10.2013

3.5 EINGLIEDERUNGSHILFE

Die Eingliederungshilfe ist ein Angebot für Familien mit behinderten Kindern bzw. von Behinderung bedrohten Kindern.

Kinder gelten als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn die Aussicht besteht, dass die Aufgaben der Eingliederungshilfe erfüllt werden können.

Kinder gelten als von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erwarten ist. In dieser Situation kann das Kind ggf. Eingliederungshilfe erhalten, wenn durch diese Hilfe die Teilhabebeeinträchtigung abgewendet werden kann.

Die Eingliederungshilfe wird entweder von Jugendamt oder durch das Sozialamt erbracht.

Das Jugendamt ist in der Regel zuständig, wenn bei Kindern eine seelische Behinderung droht oder bereits vorliegt.

Für Kinder, die eine geistige oder körperliche Behinderung aufweisen oder von solch einer Behinderung bedroht sind, ist in der Regel das Sozialamt zuständig. Darüber hinaus ist das Sozialamt auch dann zuständig, wenn eine seelische Behinderung besteht und diese mit einem Intelligenzquotienten unter 70 % verbunden ist.

3.5.1 EINGLIEDERUNGSHILFE ÜBER DAS JUGENDAMT

Die Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder ist im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) § 35a fortfolgende festgelegt. Grundlegend gelten auch die Bestimmungen nach SGB IX und SGB XII. Zur Abklärung des Anspruchs auf Eingliederungshilfe ist eine Stellungnahme durch medizinische Fachkräfte der Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. psychologischen Psychotherapeuten erforderlich.

Das Jugendamt prüft die sich aus der abweichenden seelischen Gesundheit ggf. entwickelte Teilhabebeeinträchtigung und entscheidet damit über die Anerkennung einer drohenden seelischen Behinderung.

Die Hilfe kann nach Bedarf im Einzelfall in ambulanter Form (z. B. ADHS-Förderung), in Tageseinrichtungen für Kinder (z. B. integrative/heilpädagogische Kindertageseinrichtungen) oder in anderen teilstationären Einrichtungen (z. B. Erziehung in einer Tagesgruppe), durch geeignete Fachkräfte und in Einrichtungen über Tag und Nacht (z. B.

Heimerziehung) sowie sonstigen Wohnformen (z. B. betreute Wohngruppe) geleistet werden.



Landkreis Zwickau, Jugendamt

**Sachgebiet Allgemeiner Sozialdienst - Sonstige Hilfen
Eingliederungshilfe für Kinder/Jugendliche
nach § 35a SGB VIII**

**Verwaltungszentrum Werdau, Haus A
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau**

Telefon: 0375 4402-23211

Fax: 0375 4402-23240

E-Mail: AllgSozialdienst@landkreis-zwickau.de

Internet: www.landkreis-zwickau.de

3.5.2 EINGLIEDERUNGSHILFE ÜBER DAS SOZIALAMT

Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind im § 54 Sozialgesetzbuch SGB XII und im SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) festgelegt. Außerdem ist geregelt, welcher Leistungsträger die Kosten für die verschiedenen Formen der Eingliederungshilfe trägt. Jedoch sind die Zuständigkeiten für die verschiedenen Formen der Eingliederungshilfe sehr unterschiedlich und komplex.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe nach 54 SGB XII sind insbesondere:

- Hilfen zur angemessenen Schulbildung
- Hilfen (zur schulischen) Ausbildung für eine angemessene Tätigkeit, Beruf oder Besuch einer Hochschule
- Hilfe in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen
- Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen und zur Sicherung der Teilhabe der behinderten Menschen, Leistungen am Arbeitsleben sowie die Leistungen nach §§ 26, 33, 41 und 55 SGB IX

Die Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX sind:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, im Arbeitsbereich
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft



Zu den Leistungen für Kinder/Vorschulkinder gehören insbesondere der Leistungsbereich zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und die medizinische Rehabilitation. Die Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sollen dem behinderten Kind die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen, sichern oder es so weit wie möglich unabhängig von Pflege machen. Hierzu gehören die Versorgung mit notwendigen Hilfsmitteln, der Besuch einer heilpädagogischen/integrativen Kindertageseinrichtung, spezielle Mutter-Kind-Gruppen oder die Teilnahme am kulturellen Leben.

Die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation richten sich nach dem § 26 ff SGB IX und umfassen zum Beispiel die Behandlung durch Ärzte, die Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder, Arznei- und Verbandsmittel, Heilmittel einschließlich physikalischer Sprach- und Beschäftigungstherapie, Hilfsmittel usw.



Landkreis Zwickau, Sozialamt
Sachgebiet Hilfe für besondere Lebenslagen,
Eingliederungshilfe

Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 1
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

Telefon: 0375 4402-23220
E-Mail: Sozialamt@landkreis-zwickau.de
Internet: www.landkreis-zwickau.de

3.6 KINDER MIT AD(H)S UND HYPERKINETISCHEM SYNDROM



Hauptstelle Chemnitz, Ebertstraße 10
09126 Chemnitz

Telefon: 0371 530079-11/-19
Internet: www.izh-chemnitz.de

Integratives Zentrum zur Förderung hyperkinetischer Kinder (IZH)

Das Integrative Zentrum zur Förderung hyperkinetischer Kinder GbR (IZH) unter wissenschaftlicher Leitung von Prof. Dr. habil. Kabat vel Job hat sich in den vergangenen

Jahren der Herausforderung gestellt ein umfassendes multimodales Hilfeangebot für Kinder und Jugendliche mit AD(H)S zu entwickeln.



Die Einrichtungen bieten Familien von Kindern und Jugendlichen mit einem Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitätssyndrom [AD(H)S] und deren sozialem Umfeld eine umfassende Entwicklungsförderung und Begleitung (u.a. nach § 27 Abs. 2 und § 35a SGB VIII).

Im Mittelpunkt steht dabei die Entwicklung und Stärkung der individuellen Fähigkeiten und sozialen Ressourcen Betroffener und ihrer Bezugspersonen sowie die Bewältigung der AD(H)S im Alltag.

Vor dem Hintergrund individueller Problemlagen und vorhandener Ressourcen werden speziell auf das Kind zugeschnittene Schwerpunkte entwickelt, die den Rahmen der anschließenden Förderung bilden. Diese zielen u. a. auf die Regulation der Verhaltensauffälligkeiten und auf eine Verbesserung der Interaktionsbedingungen in den sozialen Systemen (z. B. Elternhaus, Schule) ab.

Sie werden in einem multimodalen Förderkonzept umgesetzt. Resultierend daraus erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus in Form von Elternberatungen, Elterntrainings sowie familienunterstützende Hilfen.

Die Schule bzw. die Kindertagesstätte wird durch differenzierte Beratung und Lehrer-/Erziehertraining unterstützt. Des Weiteren erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kinderarzt sowie dem Kostenträger.



Lernwerkstatt Zwickau e. V.
Elternarbeit und individuelle Förderung
von Kindern mit AD(H)S
“Netzwerk AD(H)S”
Wostokweg 33, 08066 Zwickau

Telefon: 0375 476916
E-Mail: post@lernwerkstatt-zwickau.de
Internet: www.lernwerkstatt-zwickau.de

3.7 LERNTHERAPIE UND LERNFÖRDERUNG

LERNTHERAPIE UND -FÖRDERUNG			
TRÄGER	ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL/INTERNET
Lernwerkstatt Zwickau e. V.	Integrative Lerntherapie und Lernförderung	Wostokweg 33 08066 Zwickau	0375 476916 post@lernwerkstatt-zwickau.de www.lernwerkstatt-zwickau.de
Pädagogisch Therapeutische Einrichtung (PTE) Zwickau	Hilfen für Kinder mit Teilleistungsstörungen	Bosestraße 32 08056 Zwickau	0375 2714960 PTE-Zwickau@pte.de www.pte-zwickau.de

3.8 FAMILIENENTLASTENDER DIENST

Familientlastende Dienste organisieren und koordinieren Angebote für Familien in besonders schwierigen Lebenssituationen, wie z. B. bei Vorliegen einer psychischen Erkrankung eines Kindes oder Pflegebedürftigkeit in der Familie. Der Dienst betreut stundenweise Menschen mit

Behinderungen und pflegebedürftige Angehörige, um Familien, in deren Haushalt Angehörige mit Behinderungen und pflegebedürftige Angehörige leben, befristet Freiräume zu schaffen.¹³

FAMILIENENTLASTENDER DIENST			
ORT	TRÄGER/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/FAX/ E-MAIL/INTERNET
Crinitzberg	Familientlastender Dienst Happy Camp - Mandy Rauner	Gewerbepark 2 08147 Crinitzberg	037462 280694 01520 4806155 mandy-rauner@t-online.de
Gersdorf	Familienbetreuung Babett Püschel	Hauptstraße 202 09355 Gersdorf	037203 169005 037203 68020 familienbetreuung@fam-pueschel.de www.fam-pueschel.de
Glauchau	Verein geistig und körperlich Behinderter Glauchau e. V. FED - Familientlastender Dienst	Am Sportpark 11 08371 Glauchau	03763 13602 03763 77 95 66 fed-glauchau@t-online.de www.behindertenverein-glauchau.de
Glauchau	Verein geistig und körperlich Behinderter Glauchau e. V. Urlaubsfahrten	Am Sportpark 11 08371 Glauchau	03763 13602 03763 77 95 66 fed-glauchau@t-online.de www.behindertenverein-glauchau.de
Oberlungwitz	Lebenshilfe Regionalvereinigung Hohenstein-Ernstthal e. V.	Abteistraße 26 09353 Oberlungwitz	03723 411186 03723 627525 lebenshilfe.hoh-er@gmx.de www.lebenshilfe.de
Reinsdorf	ASB Kreisverband Zwickau e. V. Familientlastender Dienst der Sozialstation Vielau	Ernst-Beyer-Straße 1 08141 Reinsdorf	0375 671535 0375 676820 info@asb-zwickau.de oder kkoch@asb-zwickau.de www.asb-zwickau.de/
Zwickau	Stadtmission Zwickau e. V.	Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	0375 3521182 0375 3521187 leonore.seifert@stadtmission-zwickau.de www.stadtmission-zwickau.de

¹³ Textbeitrag: Teilhabeplan des Landkreises Zwickau 2017 bis 2022, Arbeitsfassung – in Erarbeitung





FAMILIENENTLASTENDER DIENST

ORT	TRÄGER/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/FAX/ E-MAIL/INTERNET
Zwickau	Lernwerkstatt Zwickau e. V. Ambulante Hilfen	Wostokweg 33 08066 Zwickau	0375 476916 0375 476916 post@lernwerkstatt-zwickau.de www.lernwerkstatt-zwickau.de
Zwickau	MHP - Mobile Heilerziehungspflege Kathrin Günther & Grit Gürtler GbR Familienentlastender Dienst	Leipziger Straße 176 08058 Zwickau	0375 4400230 0375 4400231 info@mobileheilerziehung.de www.mhp.de

3.9 FAMILIENPFLEGEZEIT

Wenn nahe Angehörige länger pflegebedürftig sind, hat der pflegende Angehörige einen Anspruch darauf, bis zu 24 Monate seine Arbeit auf bis zu 15 Stunden pro Woche zu reduzieren, um seinen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen.

Für die Betreuung minderjähriger, pflegebedürftiger naher Angehöriger, auch in außerhäuslicher Umgebung, besteht ebenfalls die Möglichkeit einer teilweisen Freistellung.

Beschäftigte, die die Familienpflegezeit bis zu 24 Monate in Anspruch nehmen, haben in dieser Zeit einen Rechtsanspruch auf ein zinsloses Darlehen.

Die Familienpflegezeit können Beschäftigte in Anspruch nehmen, die einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen und bei Arbeitgebern mit mehr als 25 Beschäftigten tätig sind. Die zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten werden dabei nicht mitgezählt.

Der Arbeitgeber darf das Beschäftigungsverhältnis von der Ankündigung – höchstens jedoch zwölf Wochen vor dem angekündigten Beginn – bis zur Beendigung der Familienpflegezeit oder der Freistellung zur Betreuung einer oder eines minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen nicht kündigen. In besonderen Fällen kann eine Kündigung ausnahmsweise für zulässig erklärt werden.¹⁴ Ausführliche Beratung und Information sind unter:

www.wege-zur-pflege.de

sowie unter:

030 20179131

info@wege-zur-pflege.de

erhältlich.

3.10 SCHWERSTKRANKE KINDER

Ist ein Kind schwerstkrank, ist dies eine Situation, die betroffenen Eltern oft den Boden unter den Füßen nimmt. Unter solchen Umständen können Eltern sich die Zeit nehmen die Betreuung des Kindes /der Familie abzusichern.

3.10.1 FREISTELLUNG UND KRANKENGELD BEI SCHWERSTKRANKEN KINDERN

In der schweren Situation, dass ein Kind unheilbar krank ist und nur noch wenige Wochen oder Monate zu leben hat, hat der betreuende Elternteil einen zeitlich unbefristeten Anspruch auf Freistellung und Kinderkrankengeld. Grundlage hierfür bildet das zum 1. August 2002 in Kraft getretene ‚Gesetz zur Sicherung der Betreuung und Pflege schwerstkranker Kinder‘, welches in § 45 des Fünften Sozialgesetzbuches entsprechend eingeflossen ist.

Danach besteht ein zeitlich unbegrenzter Anspruch, wenn das Kind an einer schweren Erkrankung leidet,

- *die fortschreitend ist und bereits ein weit fortgeschrittenes Stadium erreicht hat,*
- *bei der eine Heilung ausgeschlossen und eine palliativmedizinische Behandlung notwendig oder von einem Elternteil erwünscht ist und*
- *die lediglich eine begrenzte Lebenserwartung von Wochen oder wenigen Monaten erwarten lässt. (§ 45 Abs. 4 SGB V)*

Ein unbefristeter Anspruch auf Freistellung von der Arbeit für die Betreuung und Begleitung des Kindes besteht insbesondere auch dann, wenn das Kind stationär in einem Kinderhospiz oder ambulant durch einen Hospizdienst versorgt wird, aber auch, wenn es palliativmedizinisch im Krankenhaus behandelt wird. (Stand: 27.03.2015)¹⁵

¹⁴ Textbeitrag: <http://www.wege-zur-pflege.de/themen/familienpflegezeit.html> 17.07.2017

¹⁵ Textbeitrag: <https://www.kindergesundheit-info.de/themen/krankes-kind/recht/berufstaetigkeit/> 17.02.2017

3.10.2 BEGLEITUNG VON SCHWERSTKRANKEN KINDERN

Der Ambulante Kinderhospizdienst Westsachsen unterstützt Familien mit einem schwerstkranken Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen bis 27 Jahre, deren Lebenszeit mit hoher Wahrscheinlichkeit begrenzt ist.

Die Unterstützung erfolgt im häuslichen Umfeld und umfasst

- die Individuelle Betreuung des erkrankten Kindes, Jugendlichen, jungen Erwachsenen;
- die Geschwisterbetreuung;
- die Schaffung von Freiräumen für die Eltern;
- die Vermittlung von Kontakten zu anderen Betroffenen;
- die Begleitung in Trauer;
- die Vermittlung zu weiterführenden Hilfen.

Der Ambulante Kinderhospizdienst Westsachsen ist ein Angebot des Elternvereins krebskranker Kinder e. V. Chemnitz mit Sitz in Bad Schlema und ist für die Familien kostenfrei.



Elternverein krebskranker Kinder e. V. Chemnitz
Ambulanter Kinderhospizdienst Westsachsen
Ärztehaus
Friedrich-Fröbel-Straße 1, 08301 Bad Schlema

Telefon: 03771 450265
Fax: 03771 440295
E-Mail: verein@kinderhospiz-west Sachsen.de
Internet: www.kinderhospiz-west Sachsen.de



Diakoniewerk Westsachsen gemeinnützige GmbH
Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst
Christlicher Hospizdienst Lebensspur
Wettiner Straße 11, 08371 Glauchau

Telefon: 03763 400464
Mobil: 0163 8058655
E-Mail: hospizdienst@diakonie-west Sachsen.de
Internet: www.diakonie-west Sachsen.de/hospizdienst

3.11 KONTAKT- UND INFORMATIONSTELLE FÜR SELBSTHILFE (KISS)

Selbsthilfe verbindet Menschen mit gleichartigen seelischen, gesundheitlichen oder sozialen Problemen. In diesen Gruppen finden sich Betroffene zusammen, um gemeinsam über Ihre Erfahrungen zu sprechen, sich gegenseitig zu unterstützen und individuelle Lösungswege zu finden.



Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS)
Verein „Gesundheit für alle“ e. V.
Kontakt- und Informationsstelle
für Selbsthilfe „KISS“ Zwickau
Scheffelstraße 42, 08066 Zwickau

Telefon: 0375 4400965
Fax: 03212 1033416
E-Mail: kiss@selbsthilfe-zwickau.de
Internet: www.selbsthilfe-zwickau.de

4

Sorgerecht

4 SORGERECHT

Als Eltern wollen Sie nur das Beste für Ihr Kind, Sie werden es pflegen, behüten und erziehen. Dafür müssen Sie für Ihr Kind auch Entscheidungen treffen. Das Sorgerecht dient dazu, dass Sie dies gut können und Ihre Entscheidungen von Außen akzeptiert werden.

Das Sorgerecht umfasst die Personen- und die Vermögenssorge. Die Personensorge beschreibt insbesondere die Pflicht und das Recht, dass Sie als sorgeberechtigte Eltern Ihr minderjähriges Kind pflegen, erziehen, beaufsichtigen und seinen Aufenthalt bestimmen können. Die Vermögenssorge schließt alle Maßnahmen ein, die dem Erhalt oder der Vermehrung des Vermögens Ihres Kindes dienen.

Ihre elterliche Sorge umfasst per Gesetz auch Ihre Befugnis, Ihr Kind rechtlich zu vertreten.

4.1 VATERSCHAFTSANERKENNUNG/BEURKUNDUNG VON SORGEERKLÄRUNGEN

Ist die Mutter zur Geburt des Kindes verheiratet, ist der Ehemann der Vater des Kindes. Das ist auch der Fall, wenn das Kind von einem anderen Mann gezeugt wurde. Wenn die Mutter des Kindes nicht verheiratet ist, muss der Vater die Vaterschaft anerkennen, um auf der Geburtsurkunde eingetragen zu werden und um das rechtliche Verwandtschaftsverhältnis zwischen Vater und Kind sicher zu stellen.

Erst mit der Feststellung der Vaterschaft wird das Kind rechtlich mit dem Vater verwandt. Dies ist wichtig für die finanzielle Absicherung des Kindes, da sich daraus unterhalts-, erb- und rentenrechtliche Ansprüche des Kindes ableiten. Eine Vaterschaftsanerkennung bedarf immer der Zustimmung der Mutter und kann beim Jugendamt, gegenüber einem Notar oder beim Standesamt erklärt werden. Eine persönliche Vorsprache ist hierfür immer erforderlich.

4.2 GEMEINSAME UND ALLEINIGE ELTERLICHE SORGE BEI GETRENNT LEBENDEN ELTERN

Das Gesetz verpflichtet Mutter und Vater, die gemeinsame Sorge in gegenseitigem Einvernehmen zum Wohl des Kindes auszuüben.

Leben Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht nicht mehr zusammen, so müssen sie sich bei Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung, welche das Kind betreffen einvernehmlich einigen. Denn ein Elternteil allein kann nur dann rechtswirksam auftreten, wenn der andere damit einverstanden ist. Zu den Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zählen die Aufenthaltsbestimmung, prinzipielle Erziehungsfragen, Fragen der Religion, die Auswahl einer

Kindereinrichtung oder Schule, der Abbruch oder Wechsel einer gewählten Schulausbildung, der Abschluss eines Ausbildungsvertrages oder die Entscheidung über medizinische Eingriffe, sofern erhebliche Komplikationen oder Nebenwirkungen drohen. Über Angelegenheiten des täglichen Lebens kann hingegen der Elternteil allein entscheiden, bei dem sich das Kind gewöhnlich aufhält. Die rechtliche Vertretung des Kindes liegt wiederum bei Mutter und Vater gemeinschaftlich.

Hat ein Elternteil das alleinige Sorgerecht, kann er all die oben benannten Angelegenheiten für das Kind selbst entscheiden, ohne dies mit dem anderen Elternteil abzustimmen.

Ein gemeinsames Sorgerecht besteht,

- wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes miteinander verheiratet sind;
- wenn die Eltern nach der Geburt einander heiraten;
- wenn nicht miteinander verheiratete Eltern erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärungen).
- wenn das Familiengericht dem Vater auf Antrag die elterliche Sorge oder einen Teil der elterlichen Sorge beiden Eltern gemeinsam überträgt, soweit zu erwarten ist, dass dies dem Kindeswohl nicht widerspricht.

Es besteht alleiniges Sorgerecht,

- wenn ein Familiengericht dem Antrag eines Elternteils auf Alleinsorge stattgegeben hat,
- wenn die Eltern keine Sorgeerklärungen abgeben und nicht mit einander verheiratet sind.

Sind Eltern bei der Geburt ihres Kindes nicht miteinander verheiratet, erhält zunächst die Mutter das alleinige Sorgerecht kraft Gesetzes.

Sind sich die Eltern einig, dass sie gemeinsam die elterliche Sorge ausüben wollen, können sie übereinstimmende Sorgeerklärungen abgeben. Die übereinstimmenden Sorgeerklärungen müssen öffentlich beurkundet werden durch das Jugendamt oder einen Notar.



**Landkreis Zwickau, Jugendamt,
 SG Spezieller Sozialdienst
 Beistandschaften (Beurkundung von Sorgeerklärungen)
 Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 7
 Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau**

Telefon: 0375 4402-23328

E-Mail: SpezSozialdienst@landkreis-zwickau.de



Verweigert die Mutter ihre Zustimmung zur gemeinsamen Sorge für das minderjährige Kind, obwohl der Vater eine gemeinsame Sorgeberechtigung wünscht, so kann der Vater die Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge bei dem Familiengericht beantragen.

4.3 MUTTERSCHAFT BEI MINDERJÄHRIGKEIT

Bekommt eine minderjährige Mutter ein Kind und ist kein Vormund bestellt, so wird mit der Geburt des Kindes das Jugendamt von Gesetzes wegen der Vormund für das Kind und übt dessen rechtliche Vertretung aus. Dies gilt zum Schutz des Kindes, da die Mutter bis zu ihrer Volljährigkeit selbst noch unter elterlicher Sorge ihrer Eltern steht.

Der Vormund vertritt dabei das Kind in allen rechtlichen Fragen.

Neben ihm steht allerdings der minderjährigen Mutter die Personensorge zu, das heißt, dass sie trotzdem die Pflicht und auch das Recht hat, ihr Kind zu pflegen, zu erziehen und zu beaufsichtigen.

Sobald die Mutter volljährig wird, endet die Vormundschaft des Jugendamtes oder des Einzelvormundes.

Im Jugendamt ist dafür der Spezielle Sozialdienst, Sachbereich Amtsvormundschaften zuständig und berät auch in solchen Situationen.



**Landkreis Zwickau, Jugendamt,
SG Spezieller Sozialdienst
Amtsvormundschaften
Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 7
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau**

**Telefon 0375 4402-23328
E-Mail spezSozialdienst@landkreis-zwickau.de**

4.4 STIEFKINDADOPTION

Wird ein Kind aus einer vorherigen Beziehung mit in eine Partnerschaft gebracht, kann der Wunsch entstehen, dieses Kind mit all seinen Rechten und Pflichten anzunehmen. Entscheidend ist dabei das Wohl des Kindes.

Bei der Gründung einer solchen Stieffamilie spielen nicht nur zwischenmenschliche Aspekte eine Rolle, sondern auch rechtliche. So muss der annehmende Partner mit dem leiblichen Elternteil verheiratet oder verpartnert sein, weiterhin muss zwischen dem annehmenden Partnerteil und dem anzunehmenden Kind eine Eltern-Kind-Beziehung gewachsen sein. Ebenfalls müssen die leiblichen Elternteile in die Adoption einwilligen.

Wenn das anzunehmende Kind schon über 14 Jahre alt ist, ist seine Zustimmung ebenfalls erforderlich. Die Zustimmung zu der Stiefkindadoption aller Beteiligten muss notariell beurkundet sein. Die Entscheidung über die Adoption trifft das Familiengericht des Wohnortes.

Im Falle, dass das Gericht nach Würdigung der Stellungnahme des Jugendamtes und nach persönlicher Anhörung der Beteiligten keine Bedenken gegen die Adoption hat, spricht es die Adoption aus. Dadurch erlischt das rechtliche Verwandtschaftsverhältnis zum außenstehenden Elternteil. Das Kind wird dadurch zum gemeinsamen Kind der Eheleute bzw. Lebenspartner.

Beratung und Information werden über die Adoptionsvermittlungsstelle Westsachsen gegeben.



**Landkreis Zwickau, Jugendamt
SG Allgemeiner Sozialdienst - Sonstige Hilfen
Adoptionsvermittlungsstelle Westsachsen
Verwaltungszentrum Werdau, Haus A
Königswalder Straße 18, 08412 Werdau**

**Telefon: 0375 4402-23252
-23251
-23245**

**E-Mail: AllgSozialdienst@landkreis-zwickau.de
Internet: www.landkreis-zwickau.de**

5

Rund ums Geld



5 RUND UMS GELD

Eine Schwangerschaft und die Vorfreude auf ein Baby ist für viele das größte Glück auf der Welt. Dieses kleine Baby stellt jedoch Ihr gesamtes Leben auf den Kopf. Dazu gehört auch, dass sich Ihre finanzielle Situation und Ressourcen verschieben können.

Damit Sie trotzdem Ihre Schwangerschaft genießen können, gibt es sehr viele Unterstützungssysteme. So sind Sie als werdende Mutter in der Schwangerschaft und der ersten Zeit nach der Geburt Ihres Kindes besonders geschützt, auch wenn Sie dadurch Ihrer Erwerbsarbeit oder Ausbildung nicht mehr nachgehen können. Aber auch die vielfältigen finanziellen Regelungen und Unterstützungen sollen Ihnen ermöglichen, sich in Ruhe in Ihre Elternrolle einzufinden.

5.1 MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld kann frühestens sieben Wochen vor dem mutmaßlichen Entbindungstermin beantragt werden, da die diesbezügliche ärztliche Bescheinigung frühestens eine Woche vor Beginn der Schutzfrist ausgestellt werden darf.

Mutterschaftsgeld wird von den gesetzlichen Krankenkassen während der Schutzfristen vor und nach der Entbindung sowie für den Entbindungstag gezahlt. Das Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkassen erhalten nur freiwillig- oder pflichtversicherte Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen, die Anspruch auf Zahlung von Krankengeld haben. Weitere Voraussetzungen für den Erhalt sind:

- *Frauen müssen in einem Arbeits- oder Heimarbeitsverhältnis stehen oder*
- *der Arbeitgeber hat das Beschäftigungsverhältnis während der Schwangerschaft zulässig gekündigt oder*
- *das Arbeitsverhältnis beginnt erst nach dem Anfang der Schutzfrist. Dann entsteht der Anspruch mit Beginn des Arbeitsverhältnisses, wenn die Frau zu diesem Zeitpunkt Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse ist.*

Die Höhe des Mutterschaftsgeldes richtet sich nach dem um die gesetzlichen Abzüge verminderten durchschnittlichen Arbeitsentgelt der letzten drei vollständig abgerechneten Kalendermonate. Bei einer wöchentlichen Abrechnung handelt es sich um die letzten 13 Wochen vor Beginn der Schutzfrist. Das Mutterschaftsgeld beträgt höchstens 13 Euro für den Kalendertag.

Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind (zum Beispiel privat Krankenversicherte oder in der gesetzlichen Krankenversicherung

familienversicherte Frauen), erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe von insgesamt höchstens 210 Euro. Zuständig hierfür ist das Bundesversicherungsamt (Mutterschaftsgeldstelle). Informationen und Antragsformulare stehen auf der Internetseite des Bundesversicherungsamts zur Verfügung.

5.1.1 ARBEITGEBERZUSCHUSS ZUM MUTTERSCHAFTSGELD

Zusätzlich zum Mutterschaftsgeld gibt es den Arbeitgeberzuschuss. Übersteigt der durchschnittliche Nettolohn pro Kalendertag den Betrag von 13 Euro - dies entspricht einem monatlichen Nettolohn von 390 Euro - muss der Arbeitgeber die Differenz als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zahlen.

5.1.2 URLAUBSANSPRUCH

Während der Ausfallzeiten wegen mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote (somit auch während der Mutterschutzfristen) entstehen weiterhin Urlaubsansprüche. Eine Kürzung des Erholungsurlaubs wegen mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote ist nicht erlaubt.

5.1.3 KÜNDIGUNGSSCHUTZ

Vom Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung ist die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch das Unternehmen bis auf wenige Ausnahmen unzulässig.

5.2 BUNDESELTERNGELD UND LANDESERZIEHUNGSGELD

Das Elterngeld und das Landeserziehungsgeld gleichen den Wegfall des Einkommens aus, wenn Eltern wegen der Betreuung Ihrer Kinder keiner Erwerbsarbeit nachkommen. Zuständig für die Ausführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes ist die Elterngeldstelle im Jugendamt des Landkreises Zwickau, die dazu berät.

5.2.1 BUNDESELTERNGELD

Eine wichtige Unterstützung für Familien nach der Geburt eines Kindes ist das Elterngeld. Anspruch auf Elterngeld haben alle Arbeitnehmer, Beamte, Selbständige, Hausfrauen, Eltern, die wegen der Betreuung älterer Kinder nicht gearbeitet haben, Studierende und Auszubildende, die ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und deshalb nicht mehr als 30 Stunden in der Woche arbeiten. Somit gibt dieses flexible Modell den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit, sich ihrem Kind zu widmen und gleichzeitig den Kontakt zum Beruf aufrechtzuerhalten. Neben den leiblichen Eltern können jedoch

auch Adoptiveltern sowie in Ausnahmefällen Verwandte bis dritten Grades (Urgroßeltern, Großeltern, Tanten und Onkel sowie Geschwister) Elterngeld beziehen.

Das Elterngeld fängt den Einkommenswegfall nach der Geburt des Kindes zu 65 bis 100 Prozent auf. Das Basiselterngeld kann allerdings nur in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes bezogen werden.

In der Höhe orientiert sich das Elterngeld am laufenden durchschnittlich monatlich verfügbaren Erwerbseinkommen, welches der betreuende Elternteil im Jahr vor der Geburt erzielt hat. Es beträgt mindestens 300 Euro und höchstens 1800 Euro. Für Familien mit mehreren kleinen Kindern und Familien mit Mehrlingen gibt es Zuschläge.

Der Bezug von ElterngeldPlus ist auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus möglich. Dabei können Eltern das ElterngeldPlus doppelt so lange bis maximal zur Hälfte des Elterngeldanspruchs erhalten, der dem Elternteil ohne Einkommen nach der Geburt zustünde. Von diesem Modell profitieren vor allem teilzeitarbeitende Eltern. Der Mindestelterngeldbetrag sowie die Zuschläge für Geschwister und Mehrlinge sind im ElterngeldPlus-Bezug halbiert und werden doppelt so lange gezahlt.¹⁶

Weitere Informationen zum Elterngeld finden Sie auf den Infoportalen

- www.elterngeld-plus.de
- www.familienportal.de

5.2.2 LANDESERZIEHUNGSGELD

Nach dem Bundeselterngeld kann das Landeserziehungsgeld gewährt werden, jedoch nur maximal bis zur Vollen- dung des dritten Lebensjahres des Kindes.

Das Landeserziehungsgeld ist einkommensabhängig und wird nur gezahlt, wenn das Kind keine mit staatlichen Mit- teln geförderte Kindertageseinrichtung bzw. Kindertages- pflege besucht. Erst ab dem 3. Kind ist das Landeserzie- hungsgeld einkommensunabhängig.

Beginnt die Inanspruchnahme im zweiten Lebensjahr wird es für das erste Kind fünf Monate, für das zweite Kind sechs Monate und ab dem dritten Kind für sieben Monate gezahlt. Bei Inanspruchnahme im dritten Lebensjahr wird das Landeserziehungsgeld für das erste und zweite Kind neun Monate und ab dem dritten Kind zwölf Monate ge- währt.

5.2.3 BEANTRAGUNG

Anträge für das Elterngeld, Landeserziehungsgeld erhal- ten Sie in allen Bürgerservicestellen des Landkreises Zwi- ckau, direkt bei der Elterngeldstelle oder über die Home- page des Landkreises Zwickau.



**Landkreis Zwickau, SG Wirtschaftliche Hilfen
Jugendamt, Elterngeldstelle
(Bundeseltern-/Landeserziehungsgeld)
Verwaltungszentrum Werdau, Haus A
Königswalder Straße 18, 08412 Werdau**

E-Mail: WirtLeistungen@landkreis-zwickau.de

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Geburtsdatum Ihres Kindes. Sprechzeiten sind Dienstag und Donnerstag.

GELTUNGSBEREICH	TELEFON
1. bis 3. eines Monats	0375 4402-23438
4. bis 10. eines Monats	0375 4402-23443
11. bis 18. eines Monats	0375 4402-23439
19. bis 20. eines Monats	0375 4402-23436
21. bis 28. eines Monats	0375 4402-23440
29. bis 31. eines Monats	0375 4402-23437

5.3 HILFEN FÜR FAMILIEN MIT NIEDRIGEM EINKOMMEN

Vielen Paaren ist die finanzielle Mehrbelastung durch ein Kind bewusst. Trotzdem gibt es immer wieder Schicksals- schläge und Lebensverläufe, wo die eigenen finanziellen Ressourcen kaum bis gar nicht ausreichen. Im Folgenden werden einige Möglichkeiten aufgezeigt, die in solchen Si- tuationen unterstützen.

5.3.1 ARBEITSLOSENGELD I

Arbeitslosengeld I bekommen all diejenigen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen, jedoch in den letzten 2 Jah- ren vor der Antragstellung in der Summe mindestens 12 Monate in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäf- tigungsverhältnis gestanden haben. Um Arbeitslosengeld zu beantragen, ist eine persönliche Arbeitslosmeldung er- forderlich. Diese muss spätestens am ersten Tag der Ar- beitslosigkeit erfolgen.

¹⁶ Vgl.: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/bundeselterngeld--und-elterngeldgesetz/73806>, 14.07.2017

**ARBEITSLOSENGELD I - TRÄGER: AGENTUR FÜR ARBEIT ZWICKAU**

STANDORT	ADRESSE	TELEFON/INTERNET
Standort Zwickau	Werdauer Straße 18 08056 Zwickau	0800 4555500 www.arbeitsagentur.de
Standort Werdau	Markt 29/31 08412 Werdau	0800 4555500 www.arbeitsagentur.de
Standort Hohenstein-Ernstthal	Schillerstraße 5b 09337 Hohenstein-Ernstthal	0800 4555500 www.arbeitsagentur.de
Standort Glauchau	Markt 1 08371 Glauchau	0800 4555500 www.arbeitsagentur.de
Postanschrift	Agentur für Arbeit Zwickau 08037 Zwickau	

5.3.2 ARBEITSLOSENGELD II

Hat man keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I oder ist dieser voraussichtlich nicht ausreichend, kann zusätzlich Arbeitslosengeld II (ALG II) beantragt werden.

Anspruch auf ALG II haben alle erwerbsfähigen, hilfebedürftigen Personen im Alter zwischen 15 und 67 Jahren und deren hilfebedürftigen Angehörigen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben und sich in Deutschland aufhalten. Arbeitslosengeld II kann auch dann erhalten werden, wenn eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, der erzielte Verdienst aber nicht ausreicht, um den eigenen Lebensunterhalt und den der Familie sicherzustellen.

Das Jobcenter kann weiterhin durch Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, wie z. B. Arbeitsberatung und -vermittlung oder die Förderung der beruflichen Weiterbildung und durch Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung – Kostenpauschale für Ernährung, Kleidung und Bedürfnisse des täglichen Bedarfs; Kosten für Unterkunft und Heizung) unterstützen.

www.arbeitsagentur.de

5.3.3 SOZIALGELD

Personen, die nicht erwerbsfähig, aber leistungsberechtigt sind, können Sozialgeld erhalten. Das Sozialgeld muss bei den zuständigen Stellen beantragt werden. Anträge erhalten Sie in den Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau oder zum Download unter:

www.landkreis-zwickau.de

Navigation: Startseite

↳ Service

↳ Formulare und Informationen

↳ Anträge und Formulare

↳ Soziales

SOZIALGELD

TRÄGER	ADRESSE	TELEFON
Jobcenter Zwickau	Horchstraße 14 08058 Zwickau	0375 6060-0
Landkreis Zwickau, Sozialamt	Werdauer Straße 62 Haus 1 08056 Zwickau	0375 4402-22110 sozialamt@landkreis-zwickau.de

5.3.4 FAHRPLAN FÜR MÜTTER IM
ALG II - BEZUG

CHECKLISTE BEANTRAGUNG ALG II			
WANN?	WAS?	WO?	ERLEDIGT
Geburt	Meldung und Beantragung Geburtsurkunde	in der Geburtsklinik bzw. zuständiges Standesamt	<input type="checkbox"/>
	Vorlage Geburtsurkunde	Jobcenter Zwickau	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Leistungsbezug ALG II für das Kind und ggf. Mehrbedarf Alleinerziehend	Jobcenter Zwickau	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Kindergeld	Familienkasse der Agentur für Arbeit	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Elterngeld danach	Bürgerservicestellen oder Jugendamt des Landkreises Zwickau	<input type="checkbox"/>
	Vaterschaftsklärung oder -anerkennung	Landkreis Zwickau Jugendamt Werdauer Str. 62, Haus 7	<input type="checkbox"/>
	Vorlage Vaterschaftsanerkennungsurkunde	Jobcenter Zwickau Eingangszone an Team Unterhalt	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Betreuungs- und Kindesunter- halt bei Alleinerziehenden, nicht verheirateten Müttern und Vätern und getrennt lebenden Paaren		<input type="checkbox"/>
	Beantragung Unterhalt wegen getrennt von- einander lebend bzw. Ehescheidung		<input type="checkbox"/>
	Mitteilung fehlender Zahlungen Betreuungsunterhalt für nicht verheiratete Mütter und Väter	Jobcenter Zwickau Eingangszone an Team Unterhalt	<input type="checkbox"/>
	Mitteilung wegen fehlender Zahlung des Un- terhalts bei getrennt voneinander lebenden Eltern/Partnern	Jobcenter Zwickau Dienst- stellen in Wohnortnähe über Eingangszone an Team Unterhalt	<input type="checkbox"/>
	Mitteilung wegen fehlender Zahlung des Scheidungs- bzw. Ehegattenunterhalts bei geschiedenen Paaren	Jobcenter Zwickau Eingangszone an Team Unterhalt	<input type="checkbox"/>





WANN?	WAS?	WO?	ERLEDIGT
	Beantragung von Unterhaltsvorschuss für das Kind, wenn keine Unterhaltszahlung durch die Mutter oder den Vater erfolgt	Landkreis Zwickau Jugendamt Werdauer Straße 62, Haus 7	<input type="checkbox"/>
	bei Einkommen Beantragung Entlastungsbetrag auf Steuerkarte	Wohnortzuständiges Finanzamt	<input type="checkbox"/>
3/4 Jahr vor Ende der Elternzeit	Anmeldung für einen Kinderbetreuungsplatz	Städte und Gemeinden	<input type="checkbox"/>
1/4 Jahr vor Ende der Elternzeit	Bewerbungsunterlagen erstellen	Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Zwickau, Pölbitzer Str. 9a	<input type="checkbox"/>
	Bewerbungstraining	Jobcenter Zwickau zuständige/r Arbeitsvermittler/-in	<input type="checkbox"/>
	Arbeitsplatzsuche	Selbstinformationsservice der Agentur für Arbeit, Internet, Presse, Funk, Privatkontakte, zuständige/r Arbeitsvermittler/-in	<input type="checkbox"/>
	bei Vorlage des Betreuungsvertrages der Kindereinrichtung Beantragung einer Ermäßigung für die Kinderbetreuungskosten	Antragstellung und Abgabe in den Bürgerservicestellen des Landkreises oder unter www.landkreis-zwickau.de	<input type="checkbox"/>

5.3.5 KINDERZUSCHLAG

„Den Kinderzuschlag (KiZ) bekommen Eltern, die genug für sich selbst verdienen, aber nicht für den gesamten Bedarf der Familie aufkommen können.

Das gilt für Alleinerziehende genauso wie für Eltern, die ihre Kinder gemeinsam erziehen.

Der KiZ soll Familien helfen, die notwendigen Ausgaben für ihr Kind abzudecken – zusammen mit dem Kindergeld und gegebenenfalls dem Wohngeld.

Der KiZ wird zusätzlich zum Kindergeld gezahlt, wirkt also wie ein Zuschlag zum Kindergeld für Familien mit kleinen Einkommen. Dadurch kann vermieden werden, dass die Familie SGB II-Leistungen beziehen muss.¹⁷

Der KiZ steht Eltern zu, ...

- sie erhalten Kindergeld (oder vergleichbare Leistungen)
- ihr Kind lebt in ihrem Haushalt, unter 25 Jahre, nicht verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Bruttoeinkommen: mindestens 900 € bei Paaren mindestens 600 € bei Alleinerziehenden
- der Verdienst eine bestimmte Höchstgrenze nicht überschreitet (wird individuell ermittelt)
- sie nicht im ALG II - Bezug stehen oder um diesen zu vermeiden



Familienkasse Plauen

Hegelstraße 64a, 08527 Plauen

Telefon: 0800 45555-30

E-Mail: Familienkasse-Sachsen@arbeitsagentur.de

5.3.6 WOHNUNGELD

Ein Anspruch auf Wohngeld ist immer abhängig von der monatlichen Miete oder (Haus-)Belastung, der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder und dem monatlichen Gesamteinkommen. Wenn das Einkommen bzw. Vermögen dafür nicht ausreichen, kann Wohngeld beantragt werden.

Die Städte Glauchau, Limbach-Oberfrohna (auch für die Gemeinde Niederfrohna), Werdau und Zwickau verfügen über eigene Wohngeldbehörden. Die Beantragung des Wohngeldes erfolgt hier direkt bei der jeweiligen Stadtverwaltung. Für alle anderen Städte und Gemeinden im Landkreis Zwickau ist die Wohngeldbehörde (Sozialamt) des Landratsamtes Zwickau zuständig.

Anträge erhalten Sie bei Ihrer jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder über die Bürgerservicestellen des Landratsamtes. Zur Entgegennahme und Weiterleitung der Anträge sind alle Städte und Gemeinden im Landkreis verpflichtet.

Die Anträge der Wohngeldbehörde des Landratsamtes Zwickau können aber auch über die Internetseiten des Landratsamtes Zwickau online ausgefüllt bzw. ausgedruckt und per Hand ausgefüllt werden.

WOHNUNGELD		
TRÄGER/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Stadt Glauchau Bürgerbüro	Markt 1 08371 Glauchau	03763 65-145 buergerbuero@glauchau.de
Stadt Limbach-Oberfrohna Bürgerbüro	Rathausplatz 1 09212 Limbach-Oberfrohna	03722 78-135 buergerbuero@limbach-oberfrohna.de
Stadt Werdau Soziales/Wohngeld	Markt 8-10 08412 Werdau	03761 594-264 sozialamt@landkreis-zwickau.de
Landkreis Zwickau, Sozialamt	Werdauer Straße 62, Haus 1 08056 Zwickau	0375 4402-22251
Stadt Zwickau Amt für Familie, Schule und Soziales Wohngeldbehörde	Werdauer Straße 62, Haus 4 08056 Zwickau	0375 83-4090 sozialamt@landkreis-zwickau.de

¹⁷ Textbeitrag: <http://www.arbeitsagentur.de>, 21.06.2011, aktualisiert am 14.07.2017



5.3.7 KOSTENÜBERNAHME ELTERNBEITRÄGE KINDERBETREUUNG

Besucht ein Kind eine Kindertageseinrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort oder Kindertagespflegestelle) und kann die finanzielle Belastung durch die Elternbeiträge den Eltern aufgrund ihrer Einkommenssituation nicht zugemutet werden, können diese einen Antrag auf Übernahme der Kinderbetreuungskosten bei dem Jugendamt stellen.

Der entsprechende Antrag kann online ausgefüllt werden. Zurzeit besteht noch keine Möglichkeit für eine rechtssichere digitale Unterschrift. Daher muss das vollständig ausgefüllte Formular ausgedruckt und unterschrieben per Post oder persönlich abgegeben werden.

Anträge sind im Bürgerservice erhältlich und können dort auch abgegeben werden.



**Landkreis Zwickau, Jugendamt,
SG Wirtschaftliche Leistungen
Elternbeiträge**

**Verwaltungszentrum Werdau, Haus A
Königswalder Straße 18, 08412 Werdau
Sprechzeiten sind Di. und Do.**

**Telefon: 0375 4402 -23426
-23431
-23432
-23435
-23348**

**E-Mail: WirtLeistungen@landkreis-zwickau.de
Internet: www.landkreis-zwickau.de**

5.3.8 BILDUNG- UND TEILHABE

Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres haben einen Rechtsanspruch auf die Leistungen des Bildungspaketes, wenn sie oder ihre Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGBII), Sozialhilfe (SGB XII), Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Leistungen nach § 2 AsylbLG bekommen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst folgende Leistungen:

- *Aufwendungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, wie z. B. Baby-/Kleinkinderschwimmen, Sportvereine, Musikschulen, Tanzgruppen, ... (diese Leistung wird nur bis zum 18. Lebensjahr gewährt und beträgt maximal 120,00 Euro pro Jahr)*
- *Aufwendungen für Kitaausflüge, Schulausflüge, mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Kitaausfahrten*
- *die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (70,00 Euro zum 1. August und 30,00 Euro zum 1. Februar)*
- *Schülerbeförderungskosten (die nicht durch Dritte übernommen werden) unter Abzug einer Eigenleistung von monatlich 5,00 €,*
- *ergänzende angemessene Lernförderung,*
- *bei der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Kita oder in der Schule, erfolgt die Übernahme der Mehrkosten, die den Eigenanteil der Eltern von 1 Euro pro Portion übersteigt*

Die Anträge sind in den Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau oder zum Download unter

www.landkreis-zwickau.de/antraege-und-formulare.php

erhältlich.

Die Beantragung des Bildungs- und Teilhabepaketes über das Jobcenter Zwickau erfolgt für Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis SGB II sowie für Familien deren Einkommen knapp über den Regelsätzen des Arbeitslosengeldes II liegt (Geringverdienende).

Das Sozialamt des Landkreises Zwickau ist für alle Anträge von Leistungsberechtigten aus den Rechtskreisen SGB XII (Sozialhilfe), Leistungsberechtigten nach dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag, Wohngeld) sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verantwortlich.

Für die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII gelten mit dem jeweiligen Grundantrag, die Leistungen für Bildung und Teilhabe bereits als gestellt. Die Eltern müssen nur noch den konkreten Bedarf ihres Kindes/Ihrer Kinder geltend machen. Für Klassenfahrten und Ausflüge wird von den Schulen/Kitas ein entsprechend ausgefülltes Formular benötigt. Ergänzende und angemessene Lernförderung müssen von den Eltern speziell beantragt werden



Jobcenter Zwickau
Horchstraße 12-14
08058 Zwickau
Telefon: 0375 6060351

Landkreis Zwickau, Sozialamt
Werdauer Straße 62, Haus 1
08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-0

5.3.9 FAMILIENERHOLUNG

Für Familien ist es wichtig miteinander Zeit zu verbringen, um neue Kraft für den Alltag zu schöpfen. Dazu gehört der gemeinsame Urlaub. Deshalb unterstützt der Freistaat Sachsen Familien mit niedrigem Einkommen bei der Urlaubsfinanzierung.

Vor allem Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Familien mit behinderten Familienangehörigen erhalten diese Unterstützung. Nähere Informationen sowie das Antragsformular finden sich auf den Internetseiten von

www.Amt24.sachsen.de

Eine Übersicht zu den Ferienstätten und einen Überblick für den barrierefreien Urlaub sind zu finden unter:

www.urlaub-mit-der-familie.de

Bei der Beantragung unterstützen Sie nachstehende Antragsstellen:

FAMILIENERHOLUNG			
ORT	TRÄGER/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON 1/2/FAX/MOBIL/ E-MAIL/INTERNET
Crimmitschau	Stadtmission Zwickau e. V. Kirchenbezirkssozialarbeit, Allgemeine Soziale Beratung	Kirchplatz 2 08451 Crimmitschau	03762 759091 0151 12249969 constanze.heft@stadtmission-zwickau.de www.stadtmission-zwickau.de
Crimmitschau	DRK Kreisverband Zwickauer Land e. V. Beratungszentrum Crimmitschau Ehe-, Familien- und Lebensberatung	Zwickauer Straße 51 08451 Crimmitschau	03762 9454-112 03762 9454-119 efl@drk-zwickauer-land.de www.drk-zwickauer-land.de
Glauchau	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH Familienberatung	Markt 9 08371 Glauchau	03763 -2668 -2974 familienberatung@ diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de
Lichtenstein	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH Familienberatungsstellen	Hartensteiner Straße 5a 09350 Lichtenstein	03763 -2668 -2974 familienberatung@ diakonie-westsachsen.de





FAMILIENERHOLUNG			
ORT	TRÄGER/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON 1/2/FAX/MOBIL/ E-MAIL/INTERNET
Limbach- Oberfrohna	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH (Diakoniezentrum) Familienberatung	Pleißauer Straße 13a 09212 Limbach-Oberfrohna	03763 -2668 -2974 familienberatung@ diakonie-westsachsen.de
Waldenburg	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH (Kirchgemeindehaus) Familienberatung	Bahnhofstraße 3 08396 Waldenburg	03763 -2668 -2974 familienberatung@ diakonie-westsachsen.de
Werdau	Stadtmission Zwickau e. V. Kirchenbezirkssozialarbeit, Allgemeine Soziale Beratung	Kirchplatz 12 08412 Werdau	0375 27171-18 0151 12249969 constanze.heft@ stadtmission-zwickau.de www.stadtmission-zwickau.de
Werdau	DRK Kreisverband Zwickauer Land e. V. Beratungszentrum Werdau Ehe-, Familien- und Lebensberatung	Zwickauer Straße 37 08412 Werdau	03762 9454-112 03762 9454-119 efl@drk-zwickauer-land.de www.drk-zwickauer-land.de
Zwickau	Stadtmission Zwickau e. V. Kirchenbezirkssozialarbeit, Allgemeine Soziale Beratung	Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	0375 27171-18 0375 27171-1 0151 12249969 constanze.heft@ stadtmission-zwickau.de www.stadtmission-zwickau.de
Zwickau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V. Beratungsstelle Zwickau	Reichenbacher Straße 36 08057 Zwickau	0375 39038-0 verband@caritas-zwickau.de www.caritas-zwickau.de

5.4 FAMILIE IN NOT – LEISTUNGEN DER STIFTUNG „HILFE FÜR FAMILIEN, MUTTER UND KIND“

Durch unerwartete Schicksalsschläge, schwerwiegende Lebensereignisse oder durch die Verkettung unglücklicher Umstände können Familien unverschuldet in finanzielle Notsituationen geraten. Solche Notsituationen werden durch staatliche Regelleistungen nicht optimal abgedeckt.

Die Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ hilft bei schwerwiegenden Ereignissen, wenn alle gesetzlichen und privaten Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden und unter Berücksichtigung der Mitwirkung der Hilfe Suchenden an der Problemlösung.

Antragsberechtigt sind Familien bzw. Alleinerziehende, mit mindestens einem Kind oder behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen, die ihren ständigen Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben.

Die Unterstützung erfolgt durch zweckgebundene finanzielle Hilfen für notwendige Ausgaben und Anschaffungen, die beispielsweise mit der Erhaltung und Beschaffung von Wohnraum, mit dringend notwendigen Anschaffungen oder Einrichtungsgegenständen, mit Hilfen zur Lebensführung oder im begrenzten Umfang auch mit einer Schuldenregulierung zusammenhängen.

Die Hilfen der Stiftung werden individuell als Schenkung oder als zinsloses Darlehen vergeben. Bei Mehrlingsgeburten ab Drillingen kann eine einmalige Unterstützung gezahlt werden.

Die Beantragung erfolgt ausschließlich in den Schwangerschaftsberatungsstellen. Im Antrag müssen die Notlage und die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Hilfe Suchenden beschrieben werden. Es ist weiterhin auszuführen, welche anderen Hilfen schon in Anspruch genommen wurden beziehungsweise wie weit dies versucht wurde. Die Beratungsstelle prüft die Angaben der Hilfe Suchenden und hält das Ergebnis auf dem Antrag fest. Sie leitet den Antrag dann mit einem entsprechenden Entscheidungsvorschlag für den Vergabeausschuss an die Geschäftsstelle der Stiftung weiter.¹⁸



*Familie in Not - Leistungen der Stiftung
 „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“
 Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“
 des Freistaates Sachsen
 Reichsstraße 3, 09112 Chemnitz*

Telefon: 0371 577-370/-372

E-Mail: kontakt@familienstaerken.de

Internet: www.familie.sachsen.de/muki-stiftung.html
www.familienstaerken.de

5.5 FAMILIENPÄSSE UND FAMILIENINITIATIVE

Um Familien zu unterstützen und ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu vereinfachen, gibt es verschiedenste Begünstigungen. Einige dieser Begünstigungen erhalten Familien in Form von Gutscheinen oder sogenannten Familienpässen. Mit diesen Gutscheinen oder Pässen können Familien kulturelle Freizeitangebote, wie beispielsweise Museen oder Schwimmbäder kostenfrei oder zu einem geringeren Eintrittsgeld nutzen.

5.5.1 LANDESFAMILIENPASS

Der Landesfamilienpass berechtigt den Inhaber gemeinsam mit seinen Kindern, unentgeltlich bestimmte Einrichtungen des Freistaates Sachsen (Museen, Sammlungen, Burgen und Schlösser) zu besuchen. Die Kosten hierfür trägt das Sozialministerium.

Den Landesfamilienpass erhalten alle Eltern mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern die bei der Familie leben und für die Eltern, die das staatliche Kindergeld erhalten. Alle Alleinerziehenden mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern und alle Eltern mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind (50%), wenn sie in häuslicher Gemeinschaft leben und ihren ständigen Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben.

Der Familienpass wird von der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung ausgestellt. Er gilt vom Tag der Ausstellung an ein Jahr. Nach Ablauf dieser Frist ist die Bewilligung von der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung neu festzulegen.

¹⁸ Textbeitrag: <http://www.familie.sachsen.de/7453.html> 14.07.2017



5.5.2 FAMILIENINITIATIVE DES LANDKREISES ZWICKAU (FAMILIENGUTSCHEINE)

Die Gutscheine der Familieninitiative erhalten Inhaber des Familienpasses des Freistaates Sachsen mit Hauptwohnsitz im Landkreis Zwickau. Dazu gehören Familien, die mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, Alleinerziehende, die mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern und Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind (mindestens GdB 50) in häuslicher Gemeinschaft leben. Für jedes zu berücksichtigende Familienmitglied gibt es drei Gutscheine, die jeweils für das laufende Jahr gelten. Die Gutscheine sind in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes gegen Vorlage des Familienpasses erhältlich.

Zu den Angeboten gehören Museen und Ausstellungen, Bäder und Sportstätten, Schlösser und Türme, Führungen und Veranstaltungen, Büchereien und Tierparks.

Im Heft „Partner der Familieninitiative“ sind alle beteiligten Freizeiteinrichtungen mit Anschrift, Kontakt und Öffnungszeiten aufgeführt. Es liegt in den Bürgerservicestellen der Landkreisverwaltung bereit.



**Familieninitiative des Landkreises Zwickau
(Familiengutscheine)
Landkreis Zwickau
Familieninitiative des Landkreises Zwickau
Bürgerservicestellen**

Internet: www.landkreis-zwickau.de

5.6 KINDERGELD

Das Kindergeld erhalten alle Eltern, die ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Die Geldleistung gibt es für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr. Kinder die nach Schulende ein Studium, eine berufliche/schulische Ausbildung oder den Bundesfreiwilligen- bzw. Wehrdienst beginnen, erhalten bis zum 25. Lebensjahr das Kindergeld. Für Kinder die arbeitslos sind und bei einer Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter arbeitssuchend gemeldet sind, erhalten bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs das Kindergeld. Kinder, die wegen einer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, erhalten das Kindergeld zeitlich unbegrenzt. Die Höhe des Kindergeldes beträgt für die ersten zwei Kinder monatlich 194 Euro (204 Euro ab 1.7.2019), für das dritte Kind 200 Euro (210 Euro ab 1.7.2019) und für das vierte und jedes weitere Kind monatlich 225 Euro (235 Euro ab 1.7.2019). Das Kindergeld wird an die Person gezahlt, in deren Ob-

hut sich das Kind befindet. Lebt das Kind mit beiden Eltern zusammen, können diese bestimmen, wer von ihnen das Kindergeld erhalten soll.

Es kann auch rückwirkend beantragt werden. Erst vier Jahre nach der Entstehung des Anspruchs (Geburt des Kindes) endet diese Möglichkeit.¹⁹

Weitere Informationen zum Kindergeld sind unter folgendem Link zu finden:

www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/infos-rund-um-kindergeld-und-kinderzuschlag



**Familienkasse Plauen
Hegelstraße 64a, 08527 Plauen**

Telefon: 0800 45555-30

E-Mail: Familienkasse-Sachsen@arbeitsagentur.de

5.7 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG IM KRANKHEITSFALL DES KINDES

Wird ein Kind unter zwölf Jahren krank, haben berufstätige Eltern Anspruch darauf, für die Pflege ihres kranken Kindes von der Arbeit bezahlt oder unbezahlt freigestellt zu werden. Auch wenn der Arbeitgeber diese Zeit nicht vergütet, so müssen Eltern, die gesetzlich krankenversichert sind, keine Geldeinbußen befürchten.

5.7.1 KINDERKRANKENGELD UND FREISTELLUNG VON DER ARBEIT

Sind Mutter und Vater berufstätig, haben beide Elternteile Anspruch darauf pro Kalenderjahr jeweils zehn Arbeitstage für die Pflege ihres kranken Kindes unter zwölf Jahren freigestellt zu werden. Bei mehreren Kindern unter zwölf Jahren erhöhen sich die möglichen Freistellungstage pro Elternteil auf maximal 25 Arbeitstage im Kalenderjahr.

Mütter oder Väter, die berufstätig und alleinerziehend sind, haben pro Kalenderjahr Anspruch darauf, insgesamt 20 Arbeitstage für die Pflege ihres kranken Kindes unter zwölf Jahren von der Arbeit freigestellt zu werden. Bei mehreren Kindern unter zwölf Jahren erhöht sich der Anspruch auf Freistellung auf maximal 50 Arbeitstage pro Kalenderjahr.

Nach geltendem Recht wird unterschieden zwischen bezahlter Freistellung nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und unbezahlter Freistellung nach § 45 des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V).

„Bezahlt“ und „unbezahlt“ bezieht sich hierbei auf die Fortzahlung des Arbeitsentgelts durch das beschäftigende Unternehmen.

¹⁹ Vgl.: <http://www.arbeitsagentur.de>, 21.06.2011, aktualisiert am 14.07.2017

Bezahlte Freistellung nach § 616 BGB

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch besteht für Arbeitnehmer allgemein ein Anspruch auf bezahlte Freistellung – also unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts –, wenn jemand ‚durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden‘ (§ 616) für unerhebliche Zeit an der Arbeit verhindert ist. Zu den ‚in seiner Person liegenden‘ Gründen ohne eigenes Verschulden zählt grundsätzlich auch die Pflege eines kranken Kindes, wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit besteht.

Dieser Anspruch auf bezahlte Freistellung zur Pflege eines kranken Kindes ist jedoch häufig durch eine tarifvertragliche oder arbeitsvertragliche Regelung ausgeschlossen.

Unbezahlte Freistellung und Kinderkrankengeld nach § 45 SGB V

Falls der Anspruch auf bezahlte Freistellung arbeits- oder tarifvertraglich ausgeschlossen oder bereits ausgeschöpft ist, besteht ein Anspruch auf unbezahlte Freistellung nach § 45 SGB V. Arbeitnehmer, die gesetzlich krankenversichert sind und Anspruch auf Krankengeld haben, erhalten in diesem Fall als Lohnersatz ein sogenanntes Kinderkrankengeld von ihrer Krankenversicherung. Dieses Kinderkrankengeld beträgt – bis zu einem gesetzlich festgelegten Höchstbetrag – 90 Prozent des während der Freistellung ausgefallenen Nettoverdienstes. Bei Bezug von beitragspflichtigen Einmalzahlungen (zum Beispiel Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld) innerhalb der vorangegangenen zwölf Kalendermonate vor der Freistellung beträgt das Kinderkrankengeld 100 Prozent des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts. Es muss mit einer entsprechenden Bescheinigung des Kinderarztes bei der zuständigen Krankenkasse beantragt werden und wird ab dem Tag der Antragstellung gewährt. Die Dauer der Zahlung ist zeitlich begrenzt und wird nur gewährt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Vorangegangene bezahlte Freistellung für die Pflege des Kindes wird auf den Krankengeldanspruch angerechnet.

Privatversicherte Arbeitnehmer haben keinen Anspruch auf Kinderkrankengeld; wenn ein Elternteil privat und der andere pflichtversichert ist, gilt die Versicherung, bei welcher das Kind mitversichert ist.

5.7.2 KINDERKRANKENGELD BEI UNFALL DES KINDES ODER ARBEITSSUCHE

Wenn ein Kind infolge eines Unfalls auf dem Weg zur oder von der Kindertagesstätte oder Schule oder in der Einrichtung selbst pflegebedürftig ist und betreut werden muss, wird das Krankengeld von der Unfallversicherung gezahlt. Bei Arbeitslosigkeit bezahlt die Agentur für Arbeit das Kinderkrankengeld, wenn die Stellensuche wegen der Erkrankung eines Kindes nicht fortgeführt werden kann.

5.7.3 LOHNFORTZAHLUNG BEI STATIONÄREM KRANKENHAUSAUFENTHALT MIT KIND

Wenn Kinder aufgrund einer Erkrankung ins Krankenhaus müssen, ist das meist schon schlimm genug. Deshalb kann es ratsam oder erforderlich sein, dass ein Elternteil als Begleitperson gemeinsam mit dem Kind in die Klinik aufgenommen wird.

Sind beide Eltern berufstätig und ist eine stationäre Mitaufnahme notwendig, können die Begleitpersonen ihre Unterkunft und Verpflegung in der Klinik sowie die Erstattung eines ggf. entstehenden Verdienstaufschlags gegenüber der Krankenkasse des Kindes geltend machen.

Benötigt werden dafür eine Bescheinigung des Krankenhauses für die Dauer der medizinisch notwendigen Mitaufnahme sowie Nachweise über den entstandenen Verdienstaufschlag und die Bestätigung der unbezahlten Freistellung durch den Arbeitgeber.

Die Erstattung beträgt in der Regel die Höhe des während der stationären Mitaufnahme entstandenen Nettoverdienstaufschlags. Im Vorfeld des Krankenhausaufenthaltes empfiehlt es sich mit der zuständigen Krankenkasse zur Kostenübernahme zu verständigen.

Hinweis:

Die Ansprüche des Kinderkrankengeldes bleiben davon unberührt, d. h. die Kind-Kranktage von 10 Arbeitstagen (bei Alleinerziehenden 20) je Kalenderjahr und Kind bleiben erhalten.

Die Erstattung des Verdienstaufschlags ist daher weder auf 10 Arbeitstage noch in der Höhe der Leistung des Kinderkrankengeldes begrenzt.



5.8 UNTERHALTSLEISTUNGEN

Nach der Geburt eines Kindes bleiben nicht immer alle Eltern ein Paar. Einige von ihnen trennen sich oder leben schon immer in getrennten Haushalten. Trotz ihrer Trennung als Paar bleiben sie jedoch gemeinsam Eltern und haben alle beide die Pflichten von Eltern inne. Dazu gehört unter anderem auch die Pflicht für das gemeinsame Kind finanziell aufzukommen.

5.8.1 BEISTANDSCHAFT

Die Beistandschaft ist eine Hilfe des Jugendamtes, wenn es um die Feststellung der Vaterschaft und die Geltendmachung von Kindesunterhalt geht. Sind bei Geburt des Kindes die Eltern nicht miteinander verheiratet, wird das Jugendamt darüber durch das Standesamt informiert. Liegt keine Vaterschaftsanerkennung vor, bietet das Jugendamt seine Hilfe an.

Die Klärung der Vaterschaft ist von großer Bedeutung. Neben dem Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung, dient die Vaterschaftsfeststellung auch der finanziellen Absicherung des Kindes und ggf. der Mutter im Falle eines Betreuungsunterhaltes (Ehegattenunterhalt).

Die Beistandschaft erfolgt auf Antrag und bedarf keiner Zustimmung oder Genehmigung des Jugendamtes. Sie endet auf schriftliches Verlangen des Elternteiles, der die Beistandschaft beantragt hat bzw. bei Volljährigkeit des Kindes oder bei Adoption.

Das Sorgerecht wird im Übrigen nicht von der Beistandschaft eingeschränkt, nur bei gerichtlichen Prozessen übernimmt das Jugendamt die Vertretung.

Die Beratung und Unterstützung des Jugendamtes ist kostenfrei.

Weitere Informationen finden sich unter

www.bmfsfj.de

Stichwort „Beistandschaft“.

5.8.2 KINDESUNTERHALT

Trennen sich Eltern eines Kindes voneinander, so muss der Elternteil, der nicht mit dem Kind in einem Haushalt lebt, Unterhalt zahlen. Unterhaltsansprüche für das Kind haben oberste Priorität und bestehen unabhängig davon, ob die Eltern verheiratet waren oder nicht. Die Berechnung des Unterhaltes erfolgt unter Beachtung der Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen nach den Unterhaltsleitlinien des Oberlandesgerichtes Dresden.

Wenn sich Eltern über die Unterhaltszahlung einigen können, kann eine Unterhaltsverpflichtung beim Jugendamt (Sachgebiet Spezieller Sozialdienst) beurkundet werden. Die Beurkundung ist auch nach Berechnung durch einen Rechtsanwalt möglich.

Verweigert der Unterhaltspflichtige die Errichtung einer Jugendamtsurkunde, kann ein vereinfachtes Verfahren zur erstmaligen Feststellung des Unterhaltsanspruchs angestrengt werden.

Der Antrag auf Festsetzung des Kindesunterhaltes wird beim Familiengericht eingereicht.

Das Familiengericht setzt den Unterhaltspflichtigen über die Unterhaltsforderung in Kenntnis. Nimmt dieser die Forderung an, wird durch Rechtspfleger der Unterhalt festgesetzt. Der Antragsgegner hat die Möglichkeit, innerhalb eines Monats Einwendungen zu erheben. Dies verlangt eine Offenlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, etwa um zu begründen, dass eine Unterhaltszahlung in der eingeforderten Höhe nicht möglich ist. In diesem Fall wird auf Antrag das strittige Verfahren eröffnet.

Ist Auskunft erteilt und die Höhe des Unterhalts strittig bzw. verweigert der Unterhaltspflichtige die Zahlung des Kindesunterhaltes, kann Unterhaltsklage erhoben werden. Diese wird beim Familiengericht eingereicht oder im Zusammenhang mit dem laufenden Scheidungsverfahren verfolgt.

Alleinerziehende Eltern erhalten durch das Jugendamt Beratung und Unterstützung zur Geltendmachung und Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs ihres Kindes oder können eine Beistandschaft beantragen.

Wichtig! - Absicherung beim Ausüben der alleinigen elterlichen Sorge

Alleinsorgeberechtigten ist zu empfehlen, sich im Falle eines unvorhergesehenen Ereignisses, welches dazu führen könnte, dass das Sorgerecht nicht mehr ausgeübt werden kann, mit einer „*Testamentarischen Verfügung*“ Vorsorge für das Kind zu treffen.

Hat ein Elternteil die alleinige elterliche Sorge inne und kann diese durch einen tödlichen Unfall oder eine schwere Erkrankung zeitweise oder ständig nicht mehr ausüben, gibt es erst einmal niemanden, der Entscheidungen für das minderjährige Kind treffen kann. Das heißt, es muss umgehend familiengerichtlich entschieden werden, wer zukünftig das Sorgerecht erhält. In diesem Falle ist es günstig, wenn eine handschriftlich aufgesetzte „*Testamentarische Verfügung*“ von der Mutter bzw. dem Vater hinterlegt wurde, in der ihr/sein Wunsch formuliert ist, wer die elterliche Sorge bzw. Teile der elterlichen Sorge zukünftig übernehmen soll. Diese Verfügung sollte möglichst ausführlich formuliert sein, so dass der Familiengerichter nachvollziehen kann, weshalb die jeweilige Person die elterliche Sorge ausüben soll. Die „*Testamentarische Verfügung*“ muss nicht notariell beglaubigt sein und sollte bei der Person hinterlegt werden, welche dann das Sorgerecht übernehmen soll. Diese Person muss im Bedarfsfall

die Verfügung gemeinsam mit deren Antrag auf Übertragung des Sorgerechts beim Familiengericht einreichen, damit der Inhalt dessen, in die richterliche Entscheidung einfließen kann.

5.8.3 BETREUUNGSUNTERHALT

Alleinerziehende, die aufgrund von Pflege und Erziehung eines gemeinsamen Kindes keiner Arbeit nachgehen können, haben Anspruch auf Betreuungsunterhalt bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Diese Regelung ist unabhängig davon, ob die Eltern verheiratet waren oder nicht und kann ggf. auch über drei Jahre hinausgehen. Voraussetzungen für die Zahlung sind Bedürftigkeit seitens des Unterhaltsberechtigten und finanzielle Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen. Kommt eine Einigung nicht zustande, kann eine Klärung beim Familiengericht angestrebt werden. Bis es zur Zahlung kommt, können Leistungen nach SGB II beantragt werden. Gegebenenfalls kümmert sich das Jobcenter um Rückforderung des Betreuungsunterhaltes beim Unterhaltspflichtigen.

5.8.4 BEANTRAGUNG BEISTANDSCHAFT, KINDES- UND BETREUUNGSUNTERHALT



Landkreis Zwickau, Jugendamt

SG Spezieller Sozialdienst

Beistandschaften (Kindes- und Betreuungsunterhalt)

Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 7

Werdauer Straße 62

08056 Zwickau

Sekretariat: 0375 4402-23328

E-Mail: SpezSozialdienst@landkreis-zwickau.de

Internet: www.landkreis-zwickau.de

Die Zuständigkeiten sind im Sekretariat zu erfragen.

5.8.5 UNTERHALTSVORSCHUSS

Zum 01.07.2017 sind die neuen gesetzlichen Regelungen zum Unterhaltsvorschuss in Kraft getreten. So ist es jetzt möglich, dass Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz auf Antrag beim Jugendamt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes gezahlt werden können. Hierfür gibt es nun im Jugendamt des Landkreises Zwickau ein eigenständiges Sachgebiet Unterhaltsvorschuss (UVG) mit Sitz im Verwaltungszentrum Zwickau.

Anspruch auf die Unterhaltsleistung hat ein Kind nach wie vor, wenn es

- das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- im Geltungsbereich des Gesetzes bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet, geschieden oder getrennt lebend ist und
- nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil oder wenn dieser verstorben ist, Waisenbezüge mindestens in Höhe der Unterhaltsvorschussbeträge erhält,
- nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer benötigen eine Niederlassungserlaubnis oder eine Aufenthaltserlaubnis, die zur Erwerbstätigkeit berechtigt; bei einer Aufenthaltserlaubnis sind im Einzelfall noch zusätzliche Voraussetzungen zu prüfen.

Darüber hinaus besteht mit den gesetzlichen Neuregelungen Anspruch auf Unterhaltsleistungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes, wenn:

- das Kind keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch bezieht oder
- durch die Unterhaltsleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes nach § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vermieden werden kann oder
- der Elternteil nach Absatz 1 Nummer 2 mit Ausnahme des Kindergeldes über Einkommen im Sinne des § 11 Absatz 1 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in Höhe von mindestens 600 Euro verfügt.

Diese notwendigen Zugangsvoraussetzungen werden ab Vollendung des 12. Lebensjahres zusätzlich geprüft.

Die Unterhaltsleistung wird bis zur Höhe des für die betreffende Altersstufe maßgeblichen Mindestunterhaltes gezahlt. Hiervon wird der Betrag des Erstkindergeldes abgezogen, wenn der allein erziehende Elternteil Anspruch auf das volle Kindergeld hat.



**UNTERHALTSVORSCHUSS****AB DEM 1. JANUAR 2018 ERGEBEN SICH FOLGENDE LEISTUNGSBETRÄGE:**

	1. ALTERSSTUFE (0-5 JAHRE)	2. ALTERSSTUFE (6-11 JAHRE)	3. ALTERSSTUFE (12-17 JAHRE)
Mindestunterhalt	378,00 EUR	434,00 EUR	508,00 EUR
Anrechnung Kindergeld für das erste Kind	219,00 EUR	219,00 EUR	219,00 EUR
Monatlicher Zahlbetrag ohne Berücksichtigung von Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils oder Waisenbezügen oder von anderem Einkommen	159,00 EUR	215,00 EUR	289,00 EUR

Hinweise zur Tabelle:

- Sollte der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, Unterhaltszahlungen leisten oder erhält das Kind wegen des Todes des anderen Elternteils oder eines Stiefelternteils Waisenbezüge beziehungsweise entsprechende Schadenersatzleistungen, müssen diese Beträge von den oben in der Tabelle bezifferten Zahlbeträgen abgezogen werden.
- Für Berechtigte ab 15 Jahren, die keine allgemeinbildende Schule mehr besuchen, erfolgt eine Anrechnung der erzielten Einkünfte des Vermögens (Einkünfte aus Kapitalvermögen und Vermietung und Verpachtung) und des Ertrages ihrer zumutbaren Arbeit. Es ergibt sich dann der korrekte Zahlbetrag pro Monat.



Landkreis Zwickau, Jugendamt
Sachgebiet Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
 Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 7
 Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

Sekretariat: 0375 4402-23328
E-Mail: Unterhaltsvorschuss@landkreis-zwickau.de

Die Zuständigkeiten sind im Sekretariat zu erfragen.

5.8.6 EHEGATTENUNTERHALT

Ehegatten sind einander finanziell verpflichtet. Das trifft für die Zeit der Ehe mit dem gemeinsamen Familienunterhalt ebenso zu wie für die Zeit nach einer Trennung und Scheidung. Kommt es zur Trennung so besteht nach § 1361 BGB bis zur Rechtskräftigkeit der Scheidung ein Anspruch auf sogenannten Trennungsunterhalt. Das tritt ein, wenn ein getrennt lebender Partner kein oder ein geringeres Einkommen hat. Ist hierzu eine einvernehmliche Einigung nicht möglich, kann der Trennungsunterhalt vor dem Familiengericht geltend gemacht werden.

Nach der Scheidung kann ein nachehelicher Unterhalt beansprucht werden. Dann gilt jedoch der Grundsatz der Eigenverantwortung, so dass die Geschiedenen jeweilig selbst für sich finanziell sorgen sollen. Nachehelichen Unterhalt kann man demnach nur erhalten, wenn man bedürftig ist bzw. zum Zeitpunkt der Scheidung bestimmte gesetzliche Unterhaltsgründe vorliegen. Solche Gründe können die Betreuung von Kindern für mindestens drei

Jahre nach der Geburt, das Alter oder eine Krankheit, eine Arbeitslosigkeit oder eine Aus- und Fortbildung bzw. Umschulung sowie eine Aufstockung oder andere Billigkeitsgründe (z. B. Erziehung eines nicht gemeinschaftlichen Kindes) sein.

Die Höhe des Unterhaltes ist gesetzlich nicht verbindlich geregelt. Sie richtet sich vielmehr nach den Einkommens-, den Lebens- und den Vermögensverhältnissen der Ehegatten.

Weitere Informationen hierzu finden sich unter

www.familien-wegweiser.de

Stichwort Unterhalt.

Außerdem gibt es im Internet eine Reihe von Unterhaltsrechnern.

5.9 UNTERSTÜTZUNG IN DER AUSBILDUNGS- UNTERBRECHUNG WEGEN KINDERERZIEHUNG

Befinden sich die Eltern noch in Ausbildung, so stehen ihnen finanzielle Hilfen zu, wenn sie ihre Ausbildung wegen der Kindererziehung unterbrechen.

5.9.1 BAFÖG - KINDERBETREUUNGSZUSCHLAG

Für Auszubildende, die mit mindestens einem eigenen Kind, das das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in einem gemeinsamen Haushalt leben, erhöht sich der Bedarfssatz um monatlich 130 Euro für jedes dieser Kinder. Der Zuschlag erfolgt pauschal ohne Nachweis entsprechender Betreuungskosten.

Der Kinderbetreuungszuschlag wird für denselben Zeitraum nur einem Elternteil gewährt. Sind beide Elternteile nach dem BAföG dem Grunde nach förderungsfähig und leben in einem gemeinsamen Haushalt, bestimmen sie untereinander, wer den Kinderbetreuungszuschlag erhält. Der jeweils andere Elternteil muss deshalb erklären, dass er den Zuschlag nicht bezieht oder beantragt hat und

dass er mit der Zahlung an den antragstellenden Auszubildenden einverstanden ist. Der Kinderbetreuungszuschlag wird durch die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Bundeselterngeldgesetz oder anderer Sozialleistungen nicht ausgeschlossen und wird auch dann gewährt, wenn die Förderung im Übrigen als Bankdarlehen erfolgt.²⁰

Weitere Informationen können unter dem Link:

www.bafög.de

abgerufen werden.



*Landkreis Zwickau,
Sozialamt, SG Sonstige Hilfen
Ausbildungsförderung (BAföG)
Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 1
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau*

E-Mail: sozialamt@landkreis-zwickau.de

Die Zuständigkeit ist telefonisch zu erfragen.

5.9.2 BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

Die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) ist ein Zuschuss zu einer beruflichen Ausbildung oder zur Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme. Voraussetzung ist, dass der Auszubildende nicht bei den Eltern wohnen kann, da der Ausbildungsbetrieb zu weit entfernt ist. Hat der Auszubildende jedoch mindestens ein Kind, mit dem er zusammenlebt, kann BAB auch gewährt werden, wenn er in der Nähe seines Elternhauses lebt.

Die Berufsausbildungsbeihilfe wird bei der zuständigen Agentur für Arbeit beantragt und muss nicht zurückgezahlt werden. Die Höhe des BAB hängt von der Art der Unterbringung, dem eigenen Einkommen und dem der

Eltern bzw. des Ehegatten und eventuellen Freibeträgen und Zusatzbedarfen (z. B. Arbeitskleidung, Lernmittel, Kinderbetreuungskosten, Fahrtkosten) ab.

Weiterführende Informationen sind unter

www.arbeitsagentur.de

unter dem Stichwort Berufsausbildungsbeihilfe zu finden. Außerdem kann die Ausbildungsbeihilfe mit dem BAB-Rechner unter

www.babrechner.arbeitsagentur.de/

unverbindlich berechnet werden.

BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE			
STADT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON
Standort Glauchau	Agentur für Arbeit Zwickau	Markt 1 08371 Glauchau	0800 4555500
Standort Hohenstein-Ernstthal	Agentur für Arbeit Zwickau	Schillerstraße 5b 09337 Hohenstein-Ernstthal	0800 4555500
Standort Werdau	Agentur für Arbeit Zwickau	Markt 29/31 08412 Werdau	0800 4555500
Standort Zwickau	Agentur für Arbeit Zwickau	Werdauer Straße 18 08056 Zwickau	0800 4555500

²⁰ Textbeitrag: <https://www.bafög.de/de/schwangerschaft-und-kindererziehung-199.php> 8.11.2017



5.10 WAISENRENTE

Kinder, die ihre Eltern durch einen Todesfall verlieren, haben nach § 48 SGB VI einen Anspruch auf Halb- bzw. Vollwaisenrente. Sie wird grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr des Kindes gewährt, kann aber unter bestimmten Voraussetzungen auch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gezahlt werden. Das trifft zu, wenn sich das Kind in einer schulischen bzw. beruflichen Ausbildung befindet, ein freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr absolviert oder behindert ist. Waisenrente erhalten leibliche Kinder, Adoptiv-, Stief- oder Pflegekinder, die im Haushalt des Verstorbenen gelebt haben sowie Enkel und Geschwister, die gemeinsam in einem Haushalt gelebt haben bzw. von dem Verstorbenen unterhalten wurden.

Voraussetzung für den Bezug der Waisenrente ist, dass der Verstorbene mindestens fünf Jahre in die Rentenkasse eingezahlt bzw. Rente bezogen hat. Der Antrag ist bei der Rentenversicherung einzureichen. Gezahlt wird die Waisenrente durch die Rentenversicherung.

Im Falle eines Todesfalles durch einen Arbeitsunfall, Wegeunfall oder durch eine Berufskrankheit, wird die Waisenrente durch die Unfallversicherung gewährt.

Weitere Informationen finden sich unter unter dem Stichwort: Waisenrente.

www.deutsche-rentenversicherung.de

6

Beratungsleistungen



6 BERATUNGSLEISTUNGEN

Neben den vielen Glücksmomenten, die Kinder mit sich bringen, haben Eltern auch Zukunftsängste und sind oftmals unsicher, welche Wege die Richtigen sind. Auch persönliche Krisen verschwinden nicht einfach mit der Geburt eines Kindes.

Damit Sie sich mit Ihren Ängsten und Unsicherheiten nicht allein fühlen müssen, gibt es viele Beratungsstellen, die Ihnen helfen möchten. Einige Beratungsstellen sind für sehr vielfältige Probleme Ansprechpartner und haben manchmal auch einfach nur ein offenes Ohr, andere sind auf bestimmte Lebenssituationen spezialisiert. Eine Beratung ist aber in allen folgenden Beratungsstellen grundsätzlich kostenlos und es besteht immer die Möglichkeit auch anonym seine Fragen zustellen.

6.1 BERATUNG BEI SCHREIKINDERN UND REGULATIONSSTÖRUNGEN

Ein Baby, das die ganze Zeit schreit ist für viele Eltern ein wahrer Kraftakt. Sogenannte Schreibabys lassen sich oft durch nichts beruhigen. Eltern versuchen alles, um die Ursache des (unaufhörlichen) Schreiens, wie z. B. durch das Anbieten von Trinken, Essen, durch Windelwechseln, durch Herumtragen oder sanftes Wiegen zu beruhigen. Aber nichts hilft!

Die Eltern fühlen sich entkräftet, erschöpft, hilflos und wünschen sich nichts sehnlicher als eine kurze Auszeit

und Erholung. Vielleicht können in solchen Situationen Freunde oder liebe Nachbarn den Eltern zu einer kleinen Verschnaufpause verhelfen. Auf jeden Fall kann hier aber eine Hebamme, der Kinderarzt oder die nächstgelegene Kinderklinik Hilfe und Aufklärung geben.

Wichtig ist jedoch, so schwer es auch fällt, selbst ruhig zu werden und Distanz zu bekommen.

!GEFAHR DURCH SCHÜTTELN!

Werden Babys/Kleinkinder aus Verzweiflung geschüttelt, kann dies für das Kind lebensbedrohlich sein! Durch das schnelle Hin-und-her-Bewegen des Kopfes können Eltern beim Schütteln ihrem Baby schwere Schäden zu fügen, die zu körperlicher und geistiger Behinderung führen können. Im schlimmsten Fall stirbt das Baby an den Folgen eines sogenannten Schütteltraumas (an einer schwerwiegenden Gehirnverletzung).

Weitere Informationen zur Gefahr durch das Schütteln (Informationsflyer und Aufklärungsfilm) erhalten Sie auch unter

www.elternsein.info

Im Landkreis Zwickau und im Umkreis erhalten Sie Beratung und Unterstützung durch:

BERATUNG BEI SCHREIKINDERN UND REGULATIONSSTÖRUNGEN

ORT	TRÄGER/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/MOBILFUNK/ E-MAIL/INTERNET
Chemnitz	Schreiambulanz Antje Kräuter, Praxis für Psychotherapie	Hofer Straße 58 09130 Chemnitz	0371 3558512
Lichtenstein	Hebammenpraxis „Seite an Seite“ Ansprechpartner: Frau Julia Günther Angebot: Babysprechstunde Beratung bei Schrei-, Schlaf- und Fütterstörungen	Hartensteiner Straße 29 09350 Lichtenstein	0178 2815124 kontakt@vergissenesnie.de www.praxis-seite-an-seite.de
Schwarzenberg	Beratungspraxis „la mama“ Ansprechpartner: Frau Antje Stock Angebot: Still- und Schreikinderberatung	Obere Schloßstraße 7 08340 Schwarzenberg	03774 24331 info@la-mama.de www.la-mama.de



BERATUNG BEI SCHREIKINDERN UND REGULATIONSTÖRUNGEN			
ORT	TRÄGER/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/MOBILFUNK/ E-MAIL/INTERNET
Zwickau	Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH Institutsambulanz für Kinder und Jugendliche der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters	Karl-Keil-Straße 35 08060 Zwickau	0375 512107 www.heinrich-braun-klinikum.de

6.2 AUFSUCHENDE FAMILIENBEGLEITUNG

Die Aufsuchende Familienbegleitung ist ein Unterstützungsdienst der Kinder- und Jugendhilfe. Dieser möchte frischgebackene Eltern bei Fragen und Problemen rund um das Thema Kind und Familie unterstützen.

Ca. acht Wochen nach der Geburt ihres Kindes erhalten Eltern von der Aufsuchenden Familienbegleitung ein Schreiben zum Begrüßungsbesuch. Zu diesem Begrü-

ßungsbesuch überreicht die Aufsuchende Familienbegleitung den Eltern ein „Willkommensgeschenk“ und bietet die Möglichkeit zur Beratung bei jeglichen Fragen an oder vermittelt an nützliche Adressen.

Bei Bedarf können weitere Besuche vereinbart werden. Auf Wunsch der Familie, kann diese auch nach dem Begrüßungsbesuch mit der Aufsuchenden Familienbegleitung in Kontakt bleiben.

AUFSUCHENDE FAMILIENBEGLEITUNG		
TRÄGER /ANGEBOTSBEZEICHNUNG	ADRESSE	
Landkreis Zwickau, Jugendamt, SG Prävention Aufsuchende Familienbegleitung	Verwaltungszentrum Werdau, Haus B Königswalder Straße 18 08412 Werdau	
TELEFON	E-MAIL	TÄTIGKEITSGEBIET/ZUSTÄNDIGKEIT
0375 4402-23237	familienbegleitung@landkreis-zwickau.de	Zwickau Stadt, Marienthal, Wilkau-Haßlau
0375 4402-23280	familienbegleitung@landkreis-zwickau.de	Neuplanitz, Niederplanitz, Oberplanitz, Cainsdorf, Rottmannsdorf, Hüttelsgrün, Auerbach, Eckersbach, Pöhlau, Pölbitz
0375 4402-23281	familienbegleitung@landkreis-zwickau.de	Oberlungwitz, St. Egidien, Bernsdorf, Gersdorf, Lichtenstein, Mülsen, Hartenstein, Reinsdorf, Wildenfels, Langenweißbach, Hartmannsdorf, Kirchberg, Crinitzberg, Hirschfeld
0375 4402-23282	familienbegleitung@landkreis-zwickau.de	Schönberg, Meerane, Dennheritz, Crimmitschau, Neukirchen, Werdau, Langenbernsdorf, Fraureuth, Lichtentanne
0375 4402-23283	familienbegleitung@landkreis-zwickau.de	Oberwiera, Waldenburg, Niederfrohna, Limbach-Oberfrohna, Remse, Glauchau, Callenberg, Hohenstein-Ernstthal



6.3 BERATUNG VON ELTERN UND KINDERN IN ENTWICKLUNGS- UND ERZIEHUNGSFRAGEN

Die Rolle als Erziehungsberechtigter birgt neben vielen Freuden auch eine Menge von Unsicherheiten in sich. Besonders wenn Kinderwille und Elternwunsch nicht in die gleiche Richtung gehen, ist Stress vorprogrammiert. Im besten Falle lernen beide Seiten an solchen Konflikten und können sie lösen.

Wachsen einem die Konflikte jedoch über den Kopf, kann eine Beratung von einer neutralen Stelle neue Möglichkeiten und Lösungsideen an den Tag bringen, um der Elternrolle wieder gerecht zu werden.

6.3.1 ERZIEHUNGSBERATUNGSSTELLEN

Erziehungsberatungsstellen unterstützen Familien und junge Menschen in unterschiedlichen psychosozialen

Problemlagen. Im Vordergrund stehen Erziehungsschwierigkeiten, Beziehungsprobleme, schulische sowie Entwicklungsprobleme.

Gleichbleibend bedeutend sind auch Fragestellungen und Probleme im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung. Der Fokus der Beratung liegt auf lösungs- und ressourcenorientierten Handlungsansätzen im Sinne von Hilfe zur selbstbestimmten Gestaltung eigener Lebenswege und Lebensräume der beteiligten Familienmitglieder.

Durch Mobilisierung von familiären Ressourcen und Selbsthilfepotentialen soll die Verfestigung und Verschlimmerung von Problemlagen vermieden und zu deren Lösung beigetragen werden.

Ergänzt wird das Leistungsspektrum der Erziehungsberatungsstellen durch regional-, bedarfs-, alters- und geschlechtsspezifisch ausgerichtete präventive Angebote.²¹

ERZIEHUNGS-UND FAMILIENBERATUNGSSTELLEN			
ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/FAX/MOBILFUNK/ E-MAIL/INTERNET
Crimmitschau	FAB e. V. Sozialpädagogische-Psychologische Familien- und Erziehungsberatungsstelle	Talstraße 1 08451 Crimmitschau (Eingang über A.-Colditz-Str.)	03762 9514275 beratungsstelle@fab-crimmitschau.de www.fab-crimmitschau.de
Glauchau	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Otto-Schimmel-Straße 17 08371 Glauchau	03763 2222 0176 21830863 erziehungsberatung.glauchau@awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de
Hohenstein-Ernstthal	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Hohenstein-Ernstthal Lungwitzer Straße 39 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 7696590 0176 21830863 erziehungsberatung.glauchau@awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de
Limbach-Oberfrohna	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Hohensteiner Straße 65 09212 Limbach-Oberfrohna	017621830863 erziehungsberatung.glauchau@awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de
Werdau	ASB Kreisverband Zwickau e. V.	August-Bebel-Straße 46b 08412 Werdau	03761 760-166 03761 760-180 erziehung@asb-zwickau.de www.asb-zwickau.de
Zwickau	Stadtmission Zwickau e. V. Lebensberatung	Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	0375 27171-0 0375 27171-11 lebensberatungsstelle@stadtmission-zwickau.de www.stadtmission-zwickau.de

²¹ Textbeitrag: Teilfachplan Erziehungsberatungsstellen, S. 3, Landkreis Zwickau 2009



ERZIEHUNGS-UND FAMILIENBERATUNGSSTELLEN			
ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/FAX/MOBILFUNK/ E-MAIL/INTERNET
Zwickau	ASB Kreisverband Zwickau e. V.	Beratungsstelle Zwickau Stiftstraße 3 08056 Zwickau	0375 450044 0375 4356583 erziehung@asb-zwickau.de www.asb-zwickau.de
Zwickau	SOS Kinderdorf Zwickau Elternberatung	SOS Mütterzentrum Kolpingstraße 22 08058 Zwickau	0375 39025-16 0375 39025-24 mz-zwickau@sos-kinderdorf.de www.sos-kd-zwickau.de
Zwickau	Lernwerkstatt Zwickau e. V. Elternprojekt	Lernwerkstatt Wostokweg 33 08066 Zwickau	0375 476916 post@lernwerkstatt-zwickau.de www.lernwerkstatt-zwickau.de
Crimmitschau	DRK Kreisverband Zwickauer Land e.V.	Zwickauer Str. 51 08451 Crimmitschau Beraterzentrum (Haus der sozialen Dienste)	03762 3454-112 k.franke@drk-zwickauer-land.de www.drk-zwickauer-land.de
Werdau	DRK Kreisverband Zwickauer Land e.V.	Zwickauer Str. 37 08412 Werdau Dienstleistungszentrum „Altes Schützenhaus“	03762 3454-112 k.franke@drk-zwickauer-land.de www.drk-zwickauer-land.de

6.3.2 BERATUNG VON ELTERN UND KINDERN DURCH DAS JUGENDAMT

Beratung und Hilfe zur Erziehung für Eltern

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD - Hilfen zur Erziehung) des Jugendamtes berät Eltern in allen Problemlagen und zu den verschiedensten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Gemeinsam mit den Eltern soll nach Möglichkeiten für Hilfe- und Unterstützungsleistungen gesucht werden, um der individuellen Lebens- und Erziehungssituation der gesamten Familie gerecht zu werden.

Beratung von Kindern

Auch Kinder haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten, die ihre Erziehung und Entwicklung betreffen, an den Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes zu wenden. Über diese Beratung muss den Personensorgeberechtigten keine Auskunft erteilt werden, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist.

Der ASD - „Hilfen zur Erziehung“ des Jugendamtes ist regional im Landkreis Zwickau an den Standorten Werdau, Zwickau, Glauchau und Limbach-Oberfrohna verortet.

BERATUNG VON ELTERN UND KINDERN DURCH DAS JUGENDAMT - SG ASD „HILFEN ZUR ERZIEHUNG“			
SITZ	TELEFON/FAX/INTERNET	TÄTIGKEITSGEBIET/ZUSTÄNDIGKEIT	
Glauchau Chemnitzer Straße 29	0375 4402-23220 4402-23256	Meerane	
Fax: 0375 4402-23276	0375 4402-23219 4402-23222	Glauchau	
	0375 4402-23231 4402-23233	Schönberg, Oberwiera, Remse, Lichtenstein, St. Egidien, Bernsdorf, Gersdorf, Callenberg, Waldenburg	
	0375 4402-23334	Oberlungwitz	
Limbach-Oberfrohna Jägerstraße 2a	0375 4402-23221 4402-23225	Limbach-Oberfrohna, Niederfrohna	
Fax: 0375 4402-23275	0375 4402-23226 4402-23223	Hohenstein-Ernstthal	
	0375 4402-23284 4402-23249	Crimmitschau	





BERATUNG VON ELTERN UND KINDERN DURCH DAS JUGENDAMT - SG ASD „HILFEN ZUR ERZIEHUNG“

SITZ	TELEFON/FAX/INTERNET	TÄTIGKEITSGEBIET/ZUSTÄNDIGKEIT
Werdau Königswalder Straße 18	0375 4402-23217 4402-23227 4402-23241	Werdau, Fraureuth, Lichtentanne, Langenbernsdorf, Neukirchen
Fax: 0375 4402-23240	0375 4402-23214 (4402-23215)	Kirchberg, Crinitzberg, Hirschfeld, Hartmannsdorf bei Kirchberg
	0375 4402-23215 (4402-23214)	Wilkau-Haßlau, Wildenfels, Langenweißbach, Hartenstein
	0375 4402-22054	Neuplanitz, Niederplanitz, Oberplanitz
	0375 4402-22053	Cainsdorf, Schedewitz, Rottmannsdorf
	0375 4402-23258	Geinitz Siedlung
Zwickau Werdauer Straße 62	0375 4402-23238 (4402-23254)	Mülsen, Reinsdorf, Crossen, Mosel, Oberrothenbach, Schlunzig, Hartmannsdorf/Zwickau
Fax: 0375 4402-23240	0375 4402-23228 4402-23235	(Zwickau) Marienthal, Pölbitz, Nordvorstadt, Weißenborn, Brand, Kolbingstraße, Horchstraße, Crimmitschauer Straße
	0375 4402-23254 (4402-23238)	Pölbitz (Schubertstr., Gudrunstr., Feodor-Straße, Edmundstr., Dorotheenstr., Barbarastr., Alexanderstr., Franz-Mehring-Str., Leipzigerstr., Kolbingstr., Nordplatz, Rosa-Luxemburg-Str., Lassalstr., Friedrich-Engels-Str., Clara-Zetkin-Str., Pölbitzer Str.)
	0375 4402-23234 4402-23236	(Zwickau) Innenstadt bis Mitte-Nord, Humboldtstr., Heinrich-Heine-Str., Talstraße, August-Bebel-Str., Walther-Rathenau-Str., Leipziger Str.
	0375 4402-23232	(Zwickau) Eckersbach, Oberhohndorf, Pöhlau, Auerbach, Schneppendorf, Bockwa
	0375 4402-23229 (4402-23285)	(Zwickau) Äußere Dresdner Str., Pöhlauer Str.
	0375 4402-23285 (4402-23229)	(Zwickau) Mitte-West (Bahnhofvorstadt), Bahnhofsviertel bis Kopernikusstr.-Ecke Newtonstr., Crimmitschauer Str. - Ecke Kolpingstr.

6.4 MUTTER-VATER-KIND-KURBERATUNG

Die alltägliche Balance zwischen Arbeit, Haushalt, Kindern und Partnerschaft zu finden, ist für Mütter und Väter nicht immer leicht.

So bieten Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter bzw. Väter die Möglichkeit einer Auszeit, um sich von den Anforderungen des Alltags zu erholen, neue Kräfte zu sammeln und andere Wege kennen zu lernen, mit Mehrfachbelastungen gut umzugehen.

Darauf haben alle Mütter und Väter einen gesetzlichen Anspruch und benötigen für die Beantragung ein ärztliches Attest über die medizinische Notwendigkeit einer Kur.

Eine Kur dauert in der Regel drei Wochen, die Kosten hierfür übernimmt die Krankenkasse.

Die Kinder werden tagsüber in Kindergruppen von Fachkräften betreut. Wenn das Kind kurbedürftig ist, erhält es außerdem alle notwendigen medizinischen Therapien.

Die gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung von 10 Euro pro Tag bezahlen Mütter und Väter selbst, für die Kinder wird keine Zuzahlung erhoben.

Bei der Beantragung einer Kur können Beratungsstellen wie folgt unterstützen:

- *Kostenlose Information und Beratung zur Vorsorge (Mutter-/Vater-Kind-Kuren) und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter bzw. Väter mit Ihren Kindern entsprechend der individuellen Lebenssituation,*
- *Bereitstellung von notwendigen Unterlagen (z. B. Selbstauskunftsbögen) und*
- *Unterstützung bei der Antragstellung bei der Krankenkasse, ggf. auch bei der Formulierung von Widersprüchen.*

Eine Beratungsstelle in der Nähe, kann bspw. auf den Internetseiten des Müttergenesungswerkes unter

www.muettergenesungswerk.de

gefunden werden. Im Landkreis Zwickau beraten insbesondere alle Schwangerschaftsberatungsstellen und einige Familien- und Mütterzentren hierzu.

MUTTER-VATER-KIND-KURBERATUNGSSTELLEN			
ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/FAX/E-MAIL/INTERNET
Aue	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Bahnhofstraße 16 08280 Aue	03771 5983-30 03771 5983-31 aue@caritas-zwickau.de www.caritas-zwickau.de
Crimmitschau	DRK Kreisverband Zwickauer Land e. V.	Zwickauer Straße 51 08451 Crimmitschau	03762 9454-112 03762 9454-119 schwangerenberatung@ drk-zwickauer-land.de www.drk-zwickauer-land.de
Glauchau	DRK Kreisverband Glauchau e. V. Mutter-/Vater-Kind-Kur-Beratung	Plantagenstraße 1 08371 Glauchau	03763 6000-23 info@kvglauchau.drk.de www.drk-glauchau.de
Glauchau	Diakoniewerk West Sachsen gGmbH	Markt 9 08371 Glauchau	03763 2668 03763 2974 familienberatung@ diakonie-west Sachsen.de www.diakonie-west Sachsen.de
Hohenstein- Ernstthal	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Lungwitzer Straße 39 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 711086 03723 628607 schwangerenberatung.hohenstein@ awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de
Lichtenstein	Diakoniewerk West Sachsen gGmbH Anmeldung über Glauchau	Hartensteiner Straße 5a 09350 Lichtenstein	03763 2668 familienberatung@ diakonie-west Sachsen.de www.diakonie-west Sachsen.de
Lichtenstein	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Poststraße 4 09350 Lichtenstein	03723 711086 03723 628607 schwangerenberatung.hohenstein@awo- zwickau.de www.awo-zwickau.de
Limbach- Oberfrohna	Diakoniewerk West Sachsen gGmbH Anmeldung über Glauchau	Pleißauer Straße 13a 09212 Limbach-Oberfrohna	03763 2668 familienberatung@ diakonie-west Sachsen.de www.diakonie-west Sachsen.de
Limbach- Oberfrohna	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Außenstelle in der Praxis von Frau Dipl. med. Brigitte Ohme Beratung 1x monatlich mittwochs	Weststraße 4-6 09212 Limbach-Oberfrohna	03723 711086 03723 628607 schwangerenberatung.hohenstein@awo- zwickau.de www.awo-zwickau.de
Waldenburg	Diakoniewerk West Sachsen gGmbH Anmeldung über Glauchau	Bahnhofstraße 3 08396 Waldenburg	03763 2668 familienberatung@ diakonie-west Sachsen.de www.diakonie-west Sachsen.de
Werdau	DRK Kreisverband Zwickauer Land e. V. Termine über Crimmitschau	Zwickauer Straße 37 08412 Werdau im Schützenhaus	03762 9454-112 03762 9454-119 k.franke@drk-zwickauer-land.de www.drk-zwickauer-land.de





MUTTER-VATER-KIND-KURBERATUNGSSTELLEN

ORT	TRÄGER/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/FAX/E-MAIL/INTERNET
Zwickau	ASB Kreisverband Zwickau e. V.	Stiftsstraße 3 08056 Zwickau	0375 2720766 0375 2725863 schwangerenberatung@ asb-zwickau.de www.asb-zwickau.de
Zwickau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Reichenbacher Straße 36 08057 Zwickau	0375 39038-0 schwanger@caritas-zwickau.de www.caritas-zwickau.de
Zwickau	Stadtmission Zwickau e. V. Lebensberatungsstelle	Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	0375 27171-18 0375 27171-11 lebensberatungsstelle@ stadtmission-zwickau.de www.stadtmission-zwickau.de

6.5 SEXUALPÄDAGOGISCHE BERATUNG UND GESUNDHEITSPRÄVENTION

Die AIDS-Hilfe Westsachsen e. V. ist ein eingetragener, gemeinnützig tätiger Verein, der am 25.09.1990 gegründet wurde und eine Beratungsstelle betreibt, die von den Gesundheitsämtern des Einzugsgebietes anerkannt ist. Die Aufgaben der Aidshilfe Westsachsen e. V. sind:

- *Öffentliche Gesundheitspflege durch Aufklärung und Beratung sowie Informationsveranstaltungen für Interessierte und Betroffene,*
- *Hilfe für Personen, die wahrscheinlich mit HIV infiziert und an AIDS erkrankt sind,*
- *Unterstützung anderer Personen, Institutionen und staatlicher Stellen durch Beratung, Mitarbeit oder Zuwendung bei ihrer auf den gleichen Zweck gerichteten Tätigkeit,*
- *Entwicklung von Kontakten zu nationalen und internationalen Fachverbänden, Vereinen etc.,*
- *Einflussnahme auf die fachliche Aus- und Weiterbildung der Mitglieder,*
- *Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen für Angehörige aus Berufen, die von Präventionsveranstaltungen/sexualpädagogischen Angebote für Jugendliche, Multiplikatoren, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterbreiten,*
- *Netzwerkarbeit.*

Die Beratungsstelle der AIDS-Hilfe Westsachsen e. V. informiert, klärt auf oder berät Kinder, Jugendliche und Eltern/Erwachsene oder Interessierte.

Für die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit ist es wichtig ein breit gefächertes, ein anwendungsbe-reites Wissen im Bereich der sexuellen Bildung zu erlangen.

„Wer seinen Körper kennt, kann sich schützen.“

Deshalb bietet die AIDS-Hilfe Westsachsen e. V. sexualpädagogische Veranstaltungen und Projekte u. a. zu folgenden Themen an:

- *HIV/AIDS; STI (sexuell übertragbare Infektionen)*
- *Pubertät und sexuelle Entwicklung*
- *Werte und Normen*
- *Verhütung und Schutz; Kondom*
- *sexuelle Vielfalt und Rollenbilder*
- *Freundschaft und Partnerschaft, Kummer mit der Liebe*

Sie gibt Beratung und Hilfe für Personen die wahrscheinlich mit HIV infiziert oder an AIDS erkrankt sind.

Im Rahmen des Infektionsschutzes findet in der Beratungsstelle der Spritzentausch statt.



AIDS-Hilfe Westsachsen e. V.

Beratungsstelle

Georgenstraße 2, 08056 Zwickau

(Eingang über die Bahnhofstraße)

Telefon: 0375 2304465

E-Mail: info@zwickau.aidshilfe.de

6.6 EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNG

Lebensplanung, der Gestaltung von zwischenmenschlichen Beziehungen sowie im Umgang mit Konflikten und Problemen in der Partnerschaft, Ehe und Familie erhalten.²²

Familien können bei einer Ehe-, Familien- und Lebensberatung Hilfe und Unterstützung in Fragen der allgemeinen

EHE-, FAMILIE- UND LEBENSBERATUNGSSTELLEN			
ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Crimmitschau	FAB e. V. Sozialpädagogisch- Psychologische Familien- und Erziehungsberatungsstelle	Talstraße 1 08451 Crimmitschau Eingang: A.-Colditz-Straße	03762 9514275 beratungsstelle@ fab-crimmitschau.de
Crimmitschau	DRK Zwickauer Land e. V.	Zwickauer Straße 51 08451 Crimmitschau	03762 9454-112 efl@drk-zwickauer-land.de
Glauchau	Diakoniewerk West Sachsen gGmbH	Markt 9 08371 Glauchau	03763 2668 familienberatung@ diakonie-west Sachsen.de
Glauchau	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Otto-Schimmel-Straße 17 08371 Glauchau	03763 2222 erziehungsberatung.glauchau@ awo-zwickau.de
Hohenstein- Ernstthal	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Lungwitzer Straße 39 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 7696590 erziehungsberatung.glauchau@ awo-zwickau.de
Lichtenstein	Diakoniewerk West Sachsen gGmbH	Hartensteiner Straße 5a 09350 Lichtenstein	03763 2668 familienberatung@ diakonie-west Sachsen.de
Limbach- Oberfrohna	Diakoniewerk West Sachsen gGmbH Diakoniezentrum	Pleißauer Straße 13a 09212 Limbach-Oberfrohna	03763 2668 familienberatung@ diakonie-west Sachsen.de
Limbach- Oberfrohna	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Hohensteiner Straße 65 09212 Limbach-Oberfrohna	erziehungsberatung.glauchau@ awo-zwickau.de
Waldenburg	Diakoniewerk West Sachsen gGmbH Kirchgemeindehaus	Bahnhofstraße 3 08396 Waldenburg	03763 2668 familienberatung@ diakonie-west Sachsen.de
Werdau	DRK Zwickauer Land e. V.	Zwickauer Straße 37 08412 Werdau	03762 9454-112 efl@drk-zwickauer-land.de
Werdau	ASB Kreisverband Zwickau e. V.	August-Bebel-Straße 46b 08412 Werdau	03761 760-166 erziehung@asb-zwickau.de
Zwickau	Bistum-Dresden-Meißen Beratung in der Manufaktur	Dr.-Friedrichs-Ring 67/Hof 08056 Zwickau	0375 2893964 efl-beratung.chemnitz@ bistum-dresden-meissen.de
Zwickau	Stadtmission Zwickau e. V.	Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	0375 27171-0 lebensberatungsstelle@ stadtmission-zwickau.de
Zwickau	ASB Kreisverband Zwickau e. V.	Stiftsstraße 3 08056 Zwickau	0375 450044 erziehung@asb-zwickau.de
Zwickau	SOS Kinderdorf Zwickau SOS Mütterzentrum	Kolpingstraße 22 08058 Zwickau	0375 39025-16 mz-zwickau@sos-kinderdorf.de
Zwickau	Lernwerkstatt Zwickau e. V.	Wostokweg 33 08066 Zwickau	0375 476916 post@lernwerkstatt-zwickau.de

²² Vgl.: <http://www.familie.sachsen.de/7474.html> 17.07.2017



6.7 BERATUNG BEI TRENNUNG, SCHEIDUNG UND UMGANGSFRAGEN (FAMILIENGERICHTSHILFE)

Trennt sich ein Elternpaar, bringt dies viele Fragen und manchmal auch Konflikte mit sich. Im besten Fall sind Eltern dann in der Lage, ihre Konflikte, die sie als Paar austragen, von ihrer Elternschaft zu trennen. Wenn Eltern zur Kooperation bereit und fähig sind, ist die gemeinsame Sorge der geeignete Rahmen, ihre gemeinsame Verantwortung für das Kind auch über Trennung und Scheidung hinaus auszuüben.

Dem Kindeswohl dient die gemeinsame elterliche Sorge, wenn sie funktioniert, am besten. Erzwungene Gemeinsamkeit kann dem Kind jedoch mehr schaden als nützen. Deshalb sollten Eltern ihre Entscheidung für oder gegen eine gemeinsame elterliche Sorge genau abwägen. In einigen Fällen ist daher zum Wohle des Kindes die Übertragung der elterlichen Sorge auf ein Elternteil allein sinnvoll. Die Eltern stehen bei der Suche nach der für ihr Kind am besten geeigneten Regelung der Sorge jedoch nicht allein. Sie haben Anspruch auf Beratung durch das Jugendamt, das sie beim Entwickeln eines einvernehmlichen Konzepts für das Wahrnehmen der elterlichen Sorge unterstützt.



**Landkreis Zwickau, Jugendamt, SG Spezieller Sozialdienst
Familiengerichtshilfe
Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 7
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau**

**E-Mail: SpezSozialdienst@landkreis-zwickau.de
Inzernet: www.landkreis-zwickau.de**

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Geburtsdatum des jüngsten Kindes in einem Monat.

TELEFON	ZUSTÄNDIGKEIT
0375 4402-23372	Altlandkreis Zwickauer Land 1. bis 15. Geburtsdatum
0375 4402-23371	Altlandkreis Zwickauer Land 16. bis 31. Geburtsdatum
0375 4402-23212	Altlandkreis Chemnitzer Land 1. bis 15. Geburtsdatum
0375 4402-23375	Altlandkreis Chemnitzer Land 16. bis 31. Geburtsdatum
0375 4402-23373	Stadt Zwickau 1. bis 15. Geburtsdatum
0375 4402-23374	Stadt Zwickau 16. bis 31. Geburtsdatum

6.8 INTEGRATIONS-/MIGRATIONSBERATUNG FÜR ERWACHSENE

Migranten, EU-Bürgern und Spätaussiedlern stehen verschiedene Anlaufstellen im Landkreis Zwickau zur Verfügung.

Allgemeine Informationen zum Thema Asyl finden sich auf den Internetseiten des Landkreises Zwickau:

www.landkreis-zwickau.de

Stichwort: Asyl

Hier sind außerdem die verschiedenen Ansprechpartner in der Landkreisverwaltung, in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen und zu Helferkreisen und Initiativen aufgezeigt.

6.8.1 INTEGRATIONSBERATUNG

Die Integrationsberatung richtet sich an alle Menschen mit Migrationshintergrund, Bürger, Helfer und Vertreter

von Institutionen im Landkreis Zwickau. Insbesondere neu anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte brauchen oft umfangreiche Unterstützung bei Alltagsfragen und im Umgang mit Behörden. Die Sozialarbeiter in den Beratungsstellen bieten hierfür fachlich kompetente Unterstützung. Sie arbeiten gemeinsam mit kommunalen Integrationskoordinatoren. Diese sind Ansprechpartner für Bürger, Vertreter der Kommunalpolitik, Institutionen, Bildungseinrichtungen und Unternehmer sowie für Vereine und ehrenamtlich Engagierte.

Die Integrationskoordinatoren agieren als Vermittler zwischen den Akteuren innerhalb der Städte und Gemeinden und sollen die Integration von Migranten in allen Bereichen erleichtern bzw. etwaigen Konflikten vorbeugen.

Die Integrationsberatungsstellen sind oft ein Ort der Begegnung und bieten Raum für Veranstaltungen und Freizeitgestaltungen.

6.8.2 MIGRATIONSBERATUNG

Migrationsfachdienste beraten und begleiten Spätaussiedler und Ausländer mit Bleiberecht. Ziel der Migrationsberatung ist es, den Integrationsprozess gemeinsam mit den Migranten/-innen zu planen und zu begleiten.

Das Beratungsangebot kann von der Unterstützung mit Behörden, über die Wohnungssuche bis hin zur Hilfe in Konfliktsituationen alles umfassen.

INTEGRATIONS-/MIGRATIONSBERATUNG FÜR ERWACHSENE			
ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Landkreis Zwickau	Ausländerbeauftragte	Werdauer Straße 62 Verwaltungszentrum, Haus 4 08056 Zwickau	0375 4402-21051
Landkreis Zwickau, Sozialamt	Sachgebiet Soziale Asylaufgaben Integrationsberatungsstelle Crimmitschau	Badergasse 11 08451 Crimmitschau	03762 9479180 ibs-crimmitschau@landkreis-zwickau.de
Stiftung Soziale Dienste	Integrationsberatungsstelle Crimmitschau	Badergasse 11 08451 Crimmitschau	03762 9479167 ibs-crimmitschau@landkreis-zwickau.de
Landkreis Zwickau, Sozialamt	Sachgebiet Soziale Asylaufgaben Integrationsberatungsstelle Glauchau	Otto-Schimmel-Straße 19 08371 Glauchau	0174 7905641 ibs-glauchau@landkreis-zwickau.de
Diakoniewerk West- sachsen gGmbH	Integrationsberatungsstelle Glauchau	Otto-Schimmel-Straße 19 08371 Glauchau	0151 16232698 integrationsberatung.gc@ diakonie-vestsachsen.de
Landkreis Zwickau, Sozialamt	Sachgebiet Soziale Asylaufgaben Integrationsberatungsstelle Hohenstein-Ernstthal	Herrmannstraße 4 09337 Hohenstein-Ernstthal	0375 4402-22199 ibs-hohenstein-ernstthal@ landkreis-zwickau.de
Diakoniewerk West- sachsen gGmbH	Integrationsberatungsstelle Hohenstein-Ernstthal	Herrmannstraße 4 09337 Hohenstein-Ernstthal	0151 16232699 integrationsberatung.hot@ diakonie-vestsachsen.de
Landkreis Zwickau, Sozialamt	Sachgebiet Soziale Asylaufgaben Integrationsberatungsstelle Kirchberg	Neumarkt 2 08107 Kirchberg	ibs-kirchberg@landkreis-zwickau.de
Lebenshaus e.V.	Integrationsberatungsstelle Lichtenstein	Weststraße 1a 09350 Lichtenstein	037204 60900 sylvia.schlotte@lebenshaus.org
Landkreis Zwickau, Sozialamt	Sachgebiet Soziale Asylaufgaben Integrationsberatungsstelle Limbach-Oberfrohna	Jägerstraße 2a 09212 Limbach-Oberfrohna	0375 4402-22199 ibs-limbach-oberfrohna@ landkreis-zwickau.de
Stadt Limbach- Oberfrohna	Integrationsberatungsstelle Limbach-Oberfrohna	Jägerstraße 2a 09212 Limbach-Oberfrohna	03722 78379 u.thiel@limbach-oberfrohna.de
Landkreis Zwickau, Sozialamt	Sachgebiet Soziale Asylaufgaben Integrationsberatungsstelle Werdau	Johannisplatz 10 084120 Werdau	03761 7112653 ibs-werdau@landkreis-zwickau.de
Stiftung Soziale Dienste	Integrationsberatungsstelle Werdau	Johannisplatz 10 084120 Werdau	03761 7112651 ibs-werdau@stiftung-soziale-dienste.de
Landkreis Zwickau, Sozialamt	Sachgebiet Soziale Asylaufgaben Integrationsberatungsstelle Zwickau	Hauptstraße 65 08056 Zwickau	ibs-zwickau@landkreis-zwickau.de
Diakoniewerk West Sachsen gGmbH	Migrationsberatungsstelle für Erwachsene	Markt 9 08371 Glauchau	03763 76524 migration@diakonie-vestsachsen.de www.diakonie-vestsachsen.de
ASB Dienste für Gen- erationen gGmbH	Migrationsberatungsstelle für Erwachsene	Beethovenstraße 25 08112 Wilkau-Haßlau	0375 6779160 migrationsberatung@asb-zwickau.de
Volkssolidarität Kreisverband Zwickauer Land e.V.	Migrationsberatungsstelle für Erwachsene	Lessingstraße 4 08058 Zwickau	0375 541717 mbe-zwickau@volkssolidaritaet.de
AWO Kreisverband Zwickau e.V.	Interkulturelle Begegnungs- und Beratungsstätte	Rosa-Luxemburg-Straße 67 08058 Zwickau	0375 21189211 decker@awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de



6.9 SCHULDNER- UND VERBRAUCHER-INSOLVENZBERATUNG

Die Schuldnerberatung umfasst die finanzielle Beratung zur Existenzsicherung und den Schuldnerschutz, lebenspraktische Beratung, Informationen zu psychosozialen Hilfen und das Aufzeigen der Möglichkeiten zur Schuldenreduzierung.

Die Verbraucherinsolvenzberatung berät über die Möglichkeiten, Auswirkungen und über den Ablauf eines Verbraucherinsolvenzverfahrens. Bei der Entscheidungsfindung für oder gegen das Verbraucherinsolvenzverfahren kann sie eine Unterstützung sein.

SCHULDNER- UND VERBRAUCHERINSOLVENZBERATUNG			
ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Aue	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Bahnhofstraße 16 03771 Aue	03771 5983-30 aue@caritas-zwickau.de www.caritas-zwickau.de
Crimmitschau	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Kirchplatz 2 08451 Crimmitschau	0375 20475-38 schuldnerberatung.zwickau@awo-zwickau.de
Terminvereinbarungen bitte über die Beratungsstelle in Zwickau.			
Glauchau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Markt 9 08371 Glauchau	03763 15819 glauchau@caritas-zwickau.de www.caritas-zwickau.de
Lichtenstein	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Posträße 4 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 413205 schuldner-inso-hot@awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de
Terminvereinbarungen bitte über die Beratungsstelle in Hohenstein-Ernstthal.			
Hohenstein-Ernstthal	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Lungwitzer Straße 39 09350 Lichtenstein	03723 413205 schuldner-inso-hot@awo-zwickau.de
Limbach-Oberfrohna	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Pleißäer Straße 13a 09212 Limbach-Oberfrohna	03723 413205 schuldner-inso-hot@awo-zwickau.de
Terminvereinbarungen bitte über die Beratungsstelle in Hohenstein-Ernstthal.			
Meerane	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Poststraße 26 08393 Meerane Sozialhaus "Alte Post"	03763 15819 glauchau@caritas-zwickau.de
Werdau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Burgstraße 32 08412 Werdau	0375 39038-34 schuldner@caritas-zwickau.de
Zwickau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Reichenbacher Straße 36 08056 Zwickau	0375 39038-45 schuldner@caritas-zwickau.de
Zwickau	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Reichenbacher Straße 67 08056 Zwickau	0375 20475-38 schuldnerberatung.zwickau@awo-zwickau.de

6.10 SUCHTBERATUNG

Ansprechpartner für die Suchtberatungsstellen sind all diejenigen, die Schwierigkeiten mit Alkohol, Medikamenten, Drogen und Suchtvarianten, wie Essstörungen, Online-Sucht und Glücksspielsucht haben, sowie deren Angehörige und Freunde.

Hilfesuchende finden dort persönliche Beratung und Information, Telefonberatung, psychosoziale Betreuung, Krisenintervention, Vorbereitung auf eine ambulante oder stationäre Therapie in einer Fachklinik zur körperlichen Entgiftung, ambulante Rehabilitation, Vermittlung in medizinische Behandlung, begleitete Gruppenangebote, Selbsthilfegruppen, Nachbetreuung, Hausbesuche, Präventionsangebote.

DROGEN- UND SUCHTBERATUNG			
ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Crimmitschau	ADU Selbsthilfe e. V.	Zwickauer Straße 51 08451 Crimmitschau im Haus der sozialen Dienste	0375 212631 btzz@onlinehome.de
Glauchau	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Pestalozzistraße 17 08371 Glauchau	03763 400461 sucht@diakonie-west Sachsen.de
Hohenstein- Ernstthal	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Friedrich-Engels-Straße 86 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 412115 sucht@diakonie-west Sachsen.de
Lichtenstein	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Hartensteiner Straße 5a 09350 Lichtenstein	037204 60014 sucht@diakonie-west Sachsen.de
Limbach- Oberfrohna	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Pleißauer Straße 13a 09212 Limbach-Oberfrohna im Diakoniezentrum	03722 7195108 sucht@diakonie-west Sachsen.de
Meerane	ADU Selbsthilfe e. V.	Schwanefelder Straße 5 08393 Meerane	03764 791812 btzz@onlinehome.de
Werdau	ADU Selbsthilfe e. V.	Markt 47 08412 Werdau	03761 183993 btzz@onlinehome.de
Zwickau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Reichenbacher Straße 36 08056 Zwickau	0375 39038-24 sucht@caritas-zwickau.de
Zwickau	ADU Selbsthilfe e. V.	Walther-Rathenau-Straße 6 08058 Zwickau	0375 212631 btzz@onlinehome.de

6.11 ALLGEMEINE SOZIALBERATUNG/ KIRCHENBEZIRKSSOZIALARBEIT

Die allgemeine soziale Beratung richtet sich an Menschen, die sich in unterschiedlichen Notsituationen/Lebenslagen befinden. Menschen erhalten z. B. Hilfe bei allgemeinen sozialen Fragen oder im Kontakt mit Behörden, Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen.

Vertrauensvolle Ansprechpartner haben ein offenes Ohr für Sorgen, geben im Rahmen einer Erstberatung Orientierung und lebenspraktische Tipps wie auch Unterstützung.

Auf Wunsch kann auch zu weiterführenden Beratungs- und Hilfsangeboten vermittelt werden. Für einen Beratungs-/Gesprächstermin wird in der Regel um eine Terminvereinbarung gebeten.

ALLGEMEINE SOZIALBERATUNG/KIRCHENBEZIRKSSOZIALARBEIT (KBS)			
ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Aue	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Bahnhofstraße 16 08280 Aue-Bad Schlema	03771 5983-30 aue@caritas-zwickau.de
Crimmitschau	Stadtmission Zwickau e. V.	Kirchplatz 2 08451 Crimmitschau	03762 759091 constance.heft@stadtmission-zwickau.de
Glauchau	Diakoniewerk West Sachsen gGmbH	Markt 9 08371 Glauchau	03763 4419004 soz.beratung@diakonie-west Sachsen.de
Lichtenstein	Diakoniewerk West Sachsen gGmbH	Hartensteiner Straße 5a 09350 Lichtenstein	0151 16232789 sucht@diakonie-west Sachsen.de www.diakonie-west Sachsen.de
Meerane	Stadtverwaltung Meerane Dezernat 1, Soziale Arbeit	Poststraße 26 08393 Meerane	03764 54227
Waldenburg	Diakoniewerk West Sachsen gGmbH	Bahnhofstraße 3 08396 Waldenburg ehem. Pfarrhaus	037608 28701 soz.beratung@diakonie-west Sachsen.de





ALLGEMEINE SOZIALBERATUNG/KIRCHENBEZIRKSSOZIALARBEIT (KBS)

ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Werdau	Stadtmission Zwickau e. V.	Kirchplatz 12 08412 Werdau	0151 12249969 kbs@stadtmission-zwickau.de
Werdau	Volkssolidarität Zwickauer Land e. V.	Geschäftstelle 2. Obergeschoss Untere Holzstraße 4 08412 Werdau	03761 590225 allgemeine-sozial-beratung@ volkssolidaritaet.de
Zwickau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Reichenbacher Straße 36 08056 Zwickau	0375 39038-35 verband@caritas-zwickau.de
Zwickau	Stadtmission Zwickau e. V.	Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	0375 27171-18 constance.heft@stadtmission-zwickau.de
Zwickau	Solidar-Sozialring	Geschäftstelle Solidar-Sozialring Hölderlinstraße 1 08056 Zwickau	0375 818913-20 info@solidarsozialring.de

6.12 GEMEINWESEN- UND STADTTEILARBEIT



Stadtmission Zwickau e. V., Wir im Quartier Bahnhofsvorstadt
Robert-Blum-Straße 19, 08056 Zwickau

Telefon: 0375 21189-172
Fax: 0375 21189-174
Mobil: 01525 79949-21,-22
E-Mail: wiq@stadtmission-zwickau.de
Internet: www.stadtmission-zwickau.de
Facebook: bei Stadtmission-Zwickau - Streetwork

Angebotsbeschreibung: Soziale Beratung und Gemeinwesenarbeit in der Bahnhofsvorstadt

- Information über finanzielle Hilfen
- Begleitung zu Ämtern und Behörden
- Unterstützung bei Bewerbungen und Jobsuche
- Hilfe bei Wohnungsangelegenheiten
- Organisation von Aktionen im Gemeinwesen wie Anwohnerflohmarkt, Jamsession, Freitagsfrühstück

Zielgruppe: für alle Menschen in der Bahnhofsvorstadt und in den angrenzenden Gebieten

Hinweise: Die Unterstützung ist zeitnah und unbürokratisch möglich und richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf. Auch Hausbesuche sind möglich.

6.13 PSYCHOSOZIALE KONTAKT- UND BERATUNGSSTELLEN

Psychosoziale Beratung bietet Menschen in Problem-, Entscheidungs- und Krisensituationen professionelle Hil-

fe an. Ihre Aufgabe ist es Orientierungs-, Planungs- Entscheidungs- und Bewältigungshilfe zu geben und die eigenen persönlichen und sozialen Bewältigungsressourcen zu beleuchten.²³

PSYCHOSOZIALE KONTAKT- UND BERATUNGSSTELLEN				
ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL	
Glauchau	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Hauptstelle Glauchau Pestalozzistraße 17 08371 Glauchau	03763 4004-57 pskb@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de	
Hohenstein-Ernstthal	Stadtmission Chemnitz e. V. Außenstelle Lutherstift	Friedrich-Engels-Straße 86 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 6275-68 pskb.limbach-o@stadtmission-chemnitz.de	
Lichtenstein	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Hartensteiner Straße 5a 09350 Lichtenstein	03763 4004-57 pskb@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de	
Limbach-Oberfrohna	Stadtmission Chemnitz e. V.	Diakoniezentrum Pleißäer Straße 13a 09212 Limbach-Oberfrohna	03722 7195-116 pskb.limbach-o@stadtmission-chemnitz.de	
Meerane	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH Diakonie Sozialstation	Kirchplatz 208393 Meerane	03763 4004-57 pskb@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de	
Werdau	Volkssolidarität Zwickauer Land e. V.	Untere Holzstraße 4 08412 Werdau	03761 590230 kbs-leiter@volkssolidaritaet.de	
Zwickau	Solidar-Sozialring gemeinnützige Betreuungsgesellschaft Zwickau mbH	Amalienstraße 5 08056 Zwickau	0375 282962 pskb@solidarsozialring.de	

6.14 KONTAKT- UND INFORMATIONSTELLE FÜR SELBSTHILFE (KISS)

Selbsthilfe verbindet Menschen mit gleichartigen seelischen, gesundheitlichen oder sozialen Problemen. Dazu können unter anderem Eltern mit ADS/ADHS-Kindern oder mit an Diabetes erkrankten Kindern (im Aufbau), Eltern mit behinderten Kindern oder die „Eltern-Kind-Selbsthilfegruppe“ von psychisch erkrankten Eltern gehören.

In diesen Gruppen finden sich Betroffene zusammen, um gemeinsam über Ihre Erfahrungen zu sprechen, sich gegenseitig zu unterstützen und individuelle Lösungswege zu finden.



Verein „Gesundheit für alle“ e. V.
Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe „KISS“ Zwickau
Scheffelstraße 42, 08066 Zwickau

Telefon : 0375 4400965
E-Mail: kiss@selbsthilfe-zwickau.de

²³ Vgl.: Nestmann F.: Übergangsberatung. In: Handbuch Übergänge. Beltz Juventa 2013



6.15 SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes ist ein Angebot für Menschen, die psychisch krank oder seelisch behindert oder von Krankheit bzw. Behinderung bedroht sind. Des Weiteren steht der Dienst Angehörigen oder gesetzlichen Betreuern von psychisch erkrankten Menschen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Er bietet psychosoziale und psychologische Beratung, Hilfe und aufsuchende Sozialarbeit für Betroffene und deren Angehörige an.



**Landkreis Zwickau,
Gesundheitsamt Sozialpsychiatrischer Dienst
Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 4
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau**

**Telefon: 0375 4402-22513
E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-zwickau.de
Internet: www.landkreis-zwickau.de**

Weiterführende Informationen sind im
„Wegweiser für seelische Gesundheit im Landkreis
Zwickau“
zusammengefasst.

6.16 ERGÄNZEND UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG (EUTB)

Im Bundesteilhabegesetz, dem 9. Sozial-Gesetz-Buch (SGB IX), ist geregelt, dass zu bereits bestehenden Beratungsangeboten eine ergänzend unabhängige Teilhabeberatung einzuführen ist.

In der EUTB bekommen Menschen mit Behinderung (körperlich, geistig, seelisch) alle Informationen zum Thema Teilhabe und Rehabilitation aus einer Hand.

Mit der Beratung sollen Betroffene unterstützt werden ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. D. h. es haben alle Themen, die für den Betroffenen wichtig sind, ihren Platz. Die Berater informieren zu folgenden Themen:

- 1. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation**
 - Beratung im Vorfeld der Beantragung einer Leistung
 - Beratung zu Zuständigkeiten von Rehabilitationsträgern
- 2. Beantwortung von Fragen zur**
 - Teilhabe am Arbeitsleben,
 - Teilhabe an Bildung und zur
 - Sozialen Teilhabe.
- 3. Information zu Angeboten und Leistungsmöglichkeiten nach dem SGB IX**



**Gehörlosenzentrum Zwickau e. V.
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
Ebersbrunner Straße 25
08064 Zwickau**

**Telefon: 0375 27016987
Fax: 0375 7703327
E-Mail: eutb@gz-zwickau.de
Internet: www.gz.zwickau.de**

Weiterführende Informationen sind veröffentlicht unter:

www.teilhabeberatung.de

7

Unterstützungsleistungen



7 UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

Mit der Mutter- bzw. Vaterschaft strömen viele neue Informationen und Herausforderungen auf Sie ein. Fühlen Sie sich vielleicht auch aufgrund Ihrer persönlichen Situation mit diesen vielen Neuigkeiten überfordert oder sehen Sie vor lauter Aufgaben und Zukunftsängsten kein Licht mehr am Horizont? Dann finden Sie in den folgenden Anlaufstellen ein offenes Ohr, Beratung, Unterstützung und vor allem Hilfe.

7.1 FAMILIENDIENSTLEISTUNGEN UND HAUSHALTSHILFE BEI KRANKENHAUSAUFENTHALT UND REHABILITATION

Wachsen den frisch gebackenen Eltern die Aufgaben über den Kopf oder stehen sie vor Situationen, in denen sie weder ein noch aus wissen, dann könnten der Familienservice oder eine Haushaltshilfe eine große Unterstützung sein.



SOS Kinderdorf Zwickau
Familienservice
SOS Mütterzentrum
Kolpingstraße 22, 08058 Zwickau

Telefon: 0375 39025-15
Fax: 0375 39025-24
E-Mail: mz-zwickau@sos-kinderdorf.de
Internet: www.sos-kd-zwickau.de

Der Familienservice des SOS Mütterzentrums bietet alles, was Familien brauchen! Er berät zu Betreuungsmöglichkeiten in jeder Familienphase - in und um das Mütterzentrum/Mehrgenerationenhaus und vermittelt Tagesmütter, Babysitter sowie die Nachbarschaftshilfe.

7.1.1 FAMILIENDIENSTLEISTUNGEN

7.1.2 HAUSHALTSHILFE BEI KRANKENHAUSAUFENTHALT UND REHABILITATION

Kann eine Mutter bzw. ein Vater aufgrund einer Krankenhausbehandlung, einer medizinischen Rehabilitation oder wegen einer Mutter/Vater-Kind-Kur aus gesundheitlichen Gründen den Haushalt nicht führen und das eigene Kind nicht selbst betreuen, dann steht ihr bzw. ihm nach dem § 38 SGB V (Sozialgesetzbuch fünf - Gesetzliche Krankenversicherung) eine Haushaltshilfe zu.

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass das im Haushalt lebende Kind bei Beginn der Haushaltshilfe das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist und keine weitere im Haushalt lebende Person den Haushalt führen kann.



Haushaltshilfe

Wird im Haushalt der Familie erbracht.
Frau Mirjam Gollner
Stangendorfer Hauptstraße 15A
08132 Mülsen

Telefon: 037601 25817
Mobil: 0151 15109144
E-Mail: mirjam.gollner@t-online.de
Internet: www.muetterpflege.de

7.2 STILLBEGLEITUNG UND STILLTREFFEN

Bei allen Fragen und Problemen zum Thema Stillen hilft grundsätzlich Ihre Hebamme weiter. Darüber hinaus gibt es speziell ausgebildete Stillberaterinnen, die Eltern während der Stillzeit begleiten und ihnen emotionale Unterstützung und Hilfe bei Stillschwierigkeiten und Unsicherheiten anbieten. Hebammenpraxen, Stillberaterinnen sowie die Geburtskliniken organisieren Stillgruppen.

STILLBEGLEITUNG

ANGEBOTSBESCHREIBUNG

Stillberatung Claudia Furtner
Stillvorbereitung während der Schwangerschaft, Stillbegleitung und Stillberatung nach der Geburt, Einführung und Beratung zum Thema B(r)eikost oder Baby-Led-Weaning, Stillgruppentreff

[CVJM Crimmitschau e. V.](#)
und bei der jeweiligen Familie zu Hause bzw. auch gemeinsam als Stilltreff. Ort bitte erfragen.

KONTAKT

Frau Claudia Furtner
Beyerstraße 9
08451 Crimmitschau
03762 914785
0157 54412473
stillberatung-claudia@gmx.de
www.cvjm-crimmitschau.de
www.stillberatung-claudiafurtner.de

TÄTIGKEITSGEBIET

Langenbernsdorf,
Neukirchen,
Werdau,
Crimmitschau,
Fraureuth,
Zwickau

7.3 FAMILIENPATENSCHAFTEN

Ist das ersehnte Baby auf der Welt, können junge Familien oft jede helfende Hand gebrauchen. Wenn die Unterstützung durch Familie oder Freunde nicht möglich ist, können Patenschaften entlastend sein.

7.3.1 FAMILIENPATENSCHAFTEN IM SOS MÜTTERZENTRUM

Das Projekt „Familienpaten“ will mit alltagspraktischer Hilfe junge Eltern in ihrer Erziehungsarbeit unterstützen. So kann jungen Familien, die sich aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Mehrlingsgeburt, alleinerziehend, Frühgeburt, mehrere Geschwisterkinder) in einer Belastungssituation befinden durch ehrenamtliche Familienpaten geholfen werden.

Die Familienpaten sind freiwillige, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen. An den Bedürfnissen der Familie orientiert, bieten sie nach Absprache, ca. ein- bis zweimal pro Woche für zwei bis drei Stunden das an, was sonst Angehörige oder Freunde leisten.

Sie gehen zum Beispiel mit dem Baby spazieren, begleiten zu einem Arzttermin, spielen mit den größeren Geschwistern, machen kleine Besorgungen oder hören einfach nur zu. Junge Mütter können sich so eine Auszeit gönnen, tanken Kraft und gehen gestärkt zurück in die Familiensituation.



SOS Kinderdorf Zwickau
Familienpaten - Hilfe nach der Geburt im
SOS Mütterzentrum
Kolpingstraße 22, 08058 Zwickau

Telefon: 0375 39025-15
Fax: 0375 39025-24
E-Mail: mz-zwickau@sos-kinderdorf.de
Internet: www.sos-kd-zwickau.de

Stillvorbereitung während der Schwangerschaft,
Stillbegleitung und Stillberatung nach der Geburt,
Einführung und Beratung zum Thema B(r)eikost oder
Baby-Led-Weaning, Stillgruppentreff

7.3.2 PATENSCHAFTEN IM LANDKREIS ZWICKAU- GEBEN UND NEHMEN

Sie wünschen sich jemand, der Ihnen bei Lebensfragen zur Seite steht und Sie oder Ihr Kind ein Stück auf dem

Lebensweg begleitet? Dann wäre vielleicht eine Patenschaft eine gute Möglichkeit. Wir helfen Ihnen, einen für Sie oder Ihr Kind passenden Paten kennenzulernen, eine Patenschaft aufzubauen und bleiben Ihr Ansprechpartner.

Für wen könnte ein Pate dasein? Kinder in besonderen Familiensituationen, Alleinerziehende und Familien mit wenig sozialem Netzwerk, Junge Erwachsene auf dem Weg in die Selbstständigkeit, oder Familien mit Migrationshintergrund und dem Wunsch nach Integration. (Nach Absprache zu Hause, auf dem Spielplatz, im Café.)



Lebenshaus e. V.
Patenschaften im Landkreis Zwickau
- Geben&Nehmen

Frau Michaela Flachowsky
Weststraße 1a, 09350 Lichtenstein

Telefon: 037204 60188
E-Mail: Michaela.Flachowsky@lebenshaus.org
Internet: www.lebenshaus.org

7.4 FAMILIENBEGLEITENDE UNTERSTÜTZUNG

7.4.1 GESUNDHEITSORIENTIERTE FAMILIENBEGLEITUNG

Das Angebot der familienbegleitenden Unterstützung durch eine Familienhebamme, eine Familien-Gesundheits- oder Kinderkrankenpflegerin besteht seit März 2013 im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen und Familienhebammen“.

Die Familienhebamme kann mit Eintreten der Schwangerschaft bis längstens zum 1. Geburtstag des Kindes die junge Familie begleiten.

Die Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin kann erst ab der Geburt des Kindes bis längstens zum 3. Geburtstag des Babys die junge Familie begleiten.

Die Aufgaben liegen z. B. im Aufbau einer sicheren Bindung zwischen Mama, Papa und dem Baby. Sie unterstützt die (werdenden) Eltern in ihrer neuen Rolle und geben alltagspraktische Tipps und Hinweise.

Im Rahmen eines Gesprächs werden die Ziele der familienbegleitenden Unterstützung besprochen und festgelegt. Die Unterstützung ist vertraulich und kostenfrei. Im Landkreis Zwickau sind derzeit mehrere Familienhebammen, Familien-Gesundheits- oder Kinderkranken-



pflegerinnen tätig. Die Inanspruchnahme erfolgt über eine zentrale Anlaufstelle. Dies ist die Koordinationsstelle für Familienhebammen/Familien-Gesundheits-/Kinderkrankenpflegerinnen des Landkreises Zwickau.



Landkreis Zwickau, Jugendamt
Koordination Familienhebammen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen
Frau Tina Werner
Königswalder Straße 18, Haus B, 08412 Werdau

Telefon: 0375 4402-23280
Fax: 0375 4402-23276
E-Mail: Tina.Werner@landkreis-zwickau.de
Internet: www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl

7.4.2 MÜTTER- UND FAMILIENPFLEGE

Die Hauptaufgabe einer Mütter- und Familienpflegerin liegt darin die Familie bei der Pflege des Kindes zu unterstützen. Sie berät die Eltern in Gesundheitsfragen und steht bei der Organisation des Haushaltes zur Seite.



FamilienLotSinn als unterstützende Leistung in der Familie
Frau Mirjam Gollner
Stangendorfer Hauptstraße 15A, 08132 Mülsen

Telefon: 037601 25817
Mobile: 0151 15109144
E-Mail: mirjam.gollner@t-online.de
Internet: www.muetterpflege.de
Bei der jeweiligen Familie zu Hause.

7.5 ALLGEMEINER SOZIALDIENST DES JUGENDAMTES – HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Der Allgemeine Sozialdienst - „Hilfen zur Erziehung“ des Jugendamtes gibt Beratung und Hilfe für alle Kinder und Jugendlichen, die persönliche Sorgen und Probleme mit Erziehung durch ihre Eltern haben oder die sich in einer Konfliktsituation befinden.

Mütter und Väter haben bei der Erziehung ihrer Kinder einen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung.

Die Hilfen zur Erziehung können ambulant, d. h. im Haushalt der Eltern oder in teil- und stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht werden. Die Antragstellung kann formlos mündlich, schriftlich oder auf Antrag bei einer/einem Sozialarbeiter/in des SG Allgemeinen Sozialdienstes - „Hilfen zur Erziehung“ erfolgen.

Voraussetzung für die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung ist, dass

- eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und
- die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Bei der Vermittlung an den Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes und der Beantragung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung unterstützen Sie auch die Dienste und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

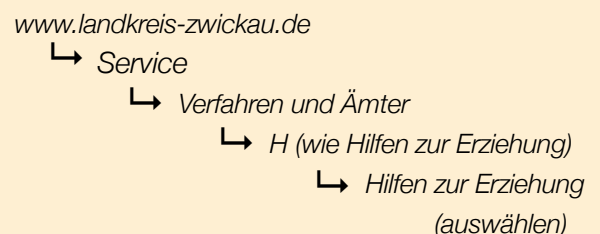
Der Allgemeine Sozialdienst - „Hilfen zur Erziehung“ ist regional im Landkreis Zwickau verortet.



Landkreis Zwickau, Jugendamt,
SG Allgemeiner Sozialdienst - „HzE“
Königswalder Straße 18, Haus A
08412 Werdau

Telefon: 0375 4402-23211
E-Mail: AllgSozialdienst@landkreis-zwickau.de

Die Zuständigkeiten sind auf den Seiten 65 und 66 hinterlegt oder können im Sekretariat erfragt werden.
Im Internet unter:



8

**Rund um die
Kinderbetreuung -
vom Rechtsanspruch, dessen Umsetzung
bis zum Bildungsplan und dem
Einrichtungskonzept**

[ZUM INHALTSVERZEICHNIS](#)



8 RUND UM DIE KINDER- BETREUUNG – VOM RECHTSANSPRUCH, DESSEN UMSETZUNG BIS ZUM BILDUNGSPLAN UND DEM EINRICHTUNGSKONZEPT

Als Eltern genießen Sie in der ersten Zeit nach der Geburt des Kindes gemeinsam die aufregende Zeit mit dem neuen Familienmitglied. Trotzdem sollten Sie sich bereits frühzeitig Gedanken darüber machen, welche Form der Betreuung später die bestmögliche für ihr Kind und Sie ist. Hier gibt es zum einen die Möglichkeit der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder zum anderen die in einer Kindertagespflegestelle. In einer Kindertagespflegestelle können bis zu 5 Kinder von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut werden.

Grundsätzlich hat jedes Kind ab seinem 1. Geburtstag bis hin zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle.

Was bedeutet Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz?

Der Rechtsanspruch wird wirksam, wenn Sie der Gemeinde-/Stadtverwaltung Ihr Bemühen mindestens sechs Monate vor Beginn des Betreuungsbedarfes, Zeitpunkt ab wann das Kind einen Betreuungsplatz benötigt, nachgewiesen haben (SächsKitaG).

Praktisch bedeutet dies, dass Sie von allen in Ihrer Wohnortgemeinde vorhandenen Kinderbetreuungsangeboten eine schriftliche Ablehnung erhalten haben müssen. Wenn dies so ist, können Sie Ihren Betreuungsanspruch beim Landkreis Zwickau geltend machen. Der Landkreis Zwickau wird mit Ihrer Wohnortgemeinde Kontakt aufnehmen und nach einer Lösung suchen.

Für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung oder in eine Kindertagespflegestelle wenden sich Eltern an Ihre Wohnortgemeinde. Dort bekommen Sie genaue Informationen zum Verfahren der Anmeldung und eine Übersicht über alle Kinderbetreuungsangebote.

Insbesondere haben Eltern ein sogenanntes Wunsch- und Wahlrecht, in welche Kinderbetreuungseinrichtung Ihr Kind gehen soll. Gemäß dem SächsKitaG ist das Wunsch- und Wahlrecht an die Verfügbarkeit von freien Betreuungsplätzen gebunden.

Es kann nicht immer der Betreuungsplatz in der Wunscheinrichtung gewährleistet werden. Eltern müssen sich dann mit dem Alternativvorschlag arrangieren.

Wie finde ich meine „Wunscheinrichtung“ bzw. die bestmögliche Betreuung für mein Kind?

Alle Eltern möchten das Beste für Ihr Kind und damit die bestmögliche Betreuung und Förderung Ihres Kindes. Sie sollten sich dafür mit folgenden Fragen beschäftigen:

- *Benötigt mein Kind besondere Förderung und ist eine integrative Einrichtung notwendig?*
- *Passt die Betreuung in einer Kita besser zu unserem Kind als eine Betreuung durch eine Tagesmutter bzw. Tagesvater?*
- *Decken die Öffnungszeiten der Einrichtung unseren Betreuungsbedarf ab?*
- *Wie groß ist die Kindergruppe?*
- *Wie viele Fachkräfte stehen im Schnitt zur Verfügung?*
- *Wer kocht das Essen?*
- *Wie wird auf Besonderheiten (z. B. Allergie, Beeinträchtigungen) des Kindes geachtet?*
- *Wie ist die Atmosphäre in den Kindergruppen, zwischen dem Personal und den Eltern, aber auch im Team untereinander?*
- *Gibt es ausreichend Bewegungsmöglichkeiten drinnen und draußen?*
- *Wie wird die Entwicklung unseres Kindes gefördert?*
- *Sprechen die Räumlichkeiten mein Kind und uns an?*
- *Wie können wir uns als Eltern in den Alltag der Einrichtung einbringen?*

Am besten, Sie vereinbaren einen Termin in der Kita, um im persönlichen Gespräch zu klären, was Sie von der Einrichtung erwarten können, z. B. nach welchem Konzept die Einrichtung arbeitet, wie der Tagesablauf organisiert ist oder wie die Gruppengröße- und Zusammensetzung ist. Generell gilt, dass eine enge vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Erzieherin/dem Erzieher zum Wohl des Kindes von Beginn an sehr wichtig ist.

Der Sächsische Bildungsplan spricht von Erziehungspartnerschaft.

Was ist eigentlich der Sächsische Bildungsplan?

Der Sächsische Bildungsplan ist ein Leitfaden für alle pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen

sowie der Kindertagespflege. Er dient als Grundlage und Orientierungshilfe für die pädagogische Arbeit und umfasst folgende Bildungsbereiche: die somatische Bildung, die soziale Bildung, die kommunikative Bildung, die ästhetische Bildung, die naturwissenschaftliche Bildung und die mathematische Bildung.

Der Sächsische Bildungsplan ist kein Katalog, anhand dessen man Ziele, Aufgaben und Vorgaben abarbeiten kann, sondern eher eine Ansammlung wichtiger Themen, die den pädagogischen Fachkräften täglich neue Anregungen bieten. Im Wesentlichen geht es darum, dass Kinder über altersentsprechende Freiräume, insbesondere zum Spielen verfügen und zunehmend selbst Verantwortung übernehmen. Jedes einzelne Kind steht hier mit seinen Stärken und seiner Einzigartigkeit im Mittelpunkt.

Es soll mit Unterstützung der Erwachsenen dazu befähigt werden, sich ein eigenes Bild von der Welt zu machen und sich auszuprobieren. Die pädagogische Arbeit sollte individuell auf die Kinder „*zugeschnitten*“ sein und sich nach den Interessen und Bedürfnissen der Kinder richten. Den pädagogischen Fachkräften gelingt dies, durch individuelle Beobachtung und Dokumentation.

Wenn Sie mehr über die Arbeitsgrundlage der pädagogischen Fachkräfte erfahren wollen, können Sie dies über das (Eltern-)Begleitheft zum Sächsischen Bildungsplan beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus

www.bildung.sachsen.de

Oder Sie suchen den Kontakt zu den Einrichtungen und nehmen ihr gesetzliches Mitwirkungsrecht wahr.

DAS EINRICHTUNGSKONZEPT

Dies wird deutlich in den unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen und in der Ausgestaltung der Betreuungsangebote.

Im Einrichtungskonzept werden dargelegt: die erzieherisch-pädagogische Grundhaltung der Einrichtung, Tagesablauf, Personal und Betreuungskapazitäten, Formen der Elternarbeit und -mitwirkung, Öffnungszeiten/Schließtage, Beschwerde- und Beteiligungsmanagement für Kinder und Eltern, Rituale/Regeln in der Einrichtung, darunter z. B. der Jahresablauf mit Festen, Morgenkreise, Pädagogische Tage und vieles mehr.

Die Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen beraten Sie gern.

8.1 BETREUUNG IN KINDERTAGESPFLEGE

Die Kindertagespflege ist eine gleichwertige Alternative zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen.

Kinder aller Altersstufen, aber hauptsächlich in den ersten drei Lebensjahren, können von einer Kindertagespflegeperson betreut werden. Eine Kindertagespflegeperson kann bis zu fünf Kinder in ihren Haushalt oder in anderen geeigneten Räumen aufnehmen. Einige Kindertagespflegepersonen bieten allerdings auch an, das Kind im elterlichen Haushalt zu betreuen.

Wenn eine Kindertagespflegestelle als Alternative zur Kindertageseinrichtung in Erwägung gezogen wird, gibt Ihre Wohnortgemeinde Informationen zu den Kindertagespflegestellen.

8.2 BETREUUNG IN ERGÄNZUNGSPFLEGE

Die Ergänzungsbetreuung kann für einen begrenzten Zeitraum, z. B. zur Überbrückung zwischen Schließung der Kindertagesstätte und Feierabend der Eltern gewährt werden.



Betreuung in Ergänzungspflege

Landkreis Zwickau, Amt für Planung, Schule, Bildung

SG Planung/Controlling,

Sachbereich Kindertagespflege

Frau Kerstin Ulbrich

Verwaltungszentrum, Haus A

Königswalder Straße 18, 08412 Werdau

Telefon: 0375 4402-23117

E-Mail: Kerstin.Ulbrich@landkreis-zwickau.de

Internet: www.landkreis-zwickau.de



**Angebote für
Mutter-Vater-Kind**

9 ANGEBOTE FÜR MUTTER-VATER-KIND

Es gibt ein vielfältiges Angebotsspektrum für gemeinsame Eltern-Kind-Aktivitäten. Ziel dieser Angebote ist es die Kinder körperlich wie auch seelisch zu stärken. Eltern erhalten die Möglichkeit sich mit anderen Eltern auszutauschen.

9.1 FAMILIEN-/MÜTTERZENTREN UND MEHR-GENERATIONENHÄUSER

Mütter- und Familienzentren sowie Mehrgenerationenhäuser halten für junge Eltern, Familien, Kinder und Jugendliche ein reichhaltiges Begegnungs-, Bildungs- und Beratungsangebot für die ganze Familie bereit, wie z. B. Erzählcafé, Familienfrühstück, Mutter-Vater-Kind-Angebote jeglicher Art, Familienfreizeitangebote, Workshops, Vorträge und Seminare zu familiären Themen, kreative Angebote und thematische Treffpunkte zum Beispiel für Alleinerziehende.

MÜTTER-, FAMILIENZENTREN UND MEHRGENERATIONENHÄUSER			
ORT	TRÄGER/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Hohenstein-Ernstthal	Integrationswerk Westsachsen gGmbH Mehrgenerationenhaus Hohenstein-Ernstthal	Logenstraße 2 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 6780-53 mgh@iws-west Sachsen.de
Kirchberg	SBBZ e. V. Familienzentrum/Mehrgenerationenhaus	Bahnhofstraße 19 08107 Kirchberg	037602 665-09 familienzentrum@sbbz.de
Wildenfels	Kinderidylle e. V. Mehrgenerationenhaus/Familienzentrum	Schloßstraße 4 08134 Wildenfels	037603 8751 kinderidylle@t-online.de
Zwickau	SOS Kinderdorf Zwickau Mütterzentrum und Mehrgenerationenhaus	Kolpingstraße 22 08058 Zwickau	0375 39025-0 mz-zwickau@sos-kinderdorf.de

9.2 MUTTER-VATER-KIND-TREFFEN/CAFÉ/ BEGEGNUNG

Nachfolgende Mutter-Vater-Kind-Treffen/Cafés wurden für die vorliegende Ausgabe an die Redaktion übermittelt.

MUTTER-VATER-KIND-TREFF/CAFÉ/BEGEGNUNG			
ORT	TRÄGER/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/FAX/MOBILFUNK/ E-MAIL/INTERNET
Callenberg	Müttertreff Hebammenpraxis „Storchenhof“	Frau Yvonne Nietzsch Am Berg 1 09337 Callenberg	0160 7988471 yvonne.nietzsch@gmx.de
Glauchau	Familien-Netzwerk-Glauchau	Frau Katharina Hummel 08371 Glauchau	familien-netzwerk-glauchau@web.de
Glauchau	Elim-Gemeinde Offener Eltern-Kind-Treff	August-Bebel-Straße 28 08371 Glauchau	03763 3736
<p>Das Mütter-Netzwerk-Glauchau sammelt Veranstaltungen für junge Eltern mit Babys und Kindern. Darunter befinden sich regelmäßig stattfindende Angebote die von verschiedenen städtischen Partnern und Glauchauer Gemeinden organisiert und durchgeführt werden, wie z. B. Mutter-Kind-Kreise, sportliche, sprachliche, musikalische Angebote. Bei Interesse bitte Kontakt über E-Mail aufnehmen. Zielgruppe: Junge Eltern mit Babys und Kindern</p>			
Glauchau	St. Georgengemeinde Offener Eltern-Kind-Treff	Kirchplatz 7 08371 Glauchau	03763 569316 kg.glauchau@evlks.de
Glauchau	C-Punkt FeG Glauchau Müttercafé	Marienstraße 46 08371 Glauchau	03763 4099060 0176 20504563 susanne.winkler@feg-glauchau.de www.feg-glauchau.de
<p>buntes Treiben, spielen, singen, reden, fachlich kompetente Still- und Erziehungsberatung, Austausch, Ermutigung, Kaffee und Tee, alles was Kinder begeistert, Antworten auf Fragen zum Umgang mit deinem Kind und deine Situation, Zielgruppe: Schwangere, werdende Papas, Eltern, Mütter/Väter mit Kindern bis zu 3 Jahren</p>			
Kirchberg	SBBZ e. V. Familienzentrum und Mehrgenerationenhaus Kirchberg Mutter-Vater-Kind-Treff	Bahnhofstraße 19 08107 Kirchberg	037602 665-09 037602 665-348 familienzentrum@sbbz.de www.sbbz.de





MUTTER-VATER-KIND-TREFFEN/CAFÉ/BEGEGNUNG

ORT	TRÄGER/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/FAX/MOBILFUNK/ E-MAIL/INTERNET
Fraureuth	Familienberatung Carola Keller	Hauptstraße 117 08427 Fraureuth	0176 56621367 info@carola-keller.com www.carola-keller.com
Werdau	FAMletic GbR Baby-Treff & Milch-Café	Crimmitschauer Straße 32 08412 Werdau	0151 12691623 0172 9787184 info@famletic.de www.famletic.de www.facebook.com/FAMletic
Wildenfels	Kinderidylle e. V. Mehrgenerationenhaus / Familienzentrum Wildenfels	Schloßstr. 4 08134 Wildenfels	037603 8751 info@mgh-wildenfels.de
Zwickau	EC Jugendarbeit Zwickau Elterntreff	Frau Yvonne Seidel Hegelstraße 11 08056 Zwickau	0152 55364447 krabbelgruppe@ec-zwickau.de www.ec-zwickau.de
Zwickau	SOS Kinderdorf Zwickau Elterntreff und Caféstube SOS Mütterzentrum	Kolpingstraße 22 08058 Zwickau	0375 39025-16 0375 39025-24 mz-zwickau@sos-kinderdorf.de www.sos-kd-zwickau.de
Zwickau	Trägerverein Sozialarbeit der Luthergemeinde Zwickau e. V.	Bahnhofstraße 22 08056 Zwickau	0375 296155 lebens.raum@luthergemeindezwickau.de www.luthergemeindezwickau.de

Im regelmäßig stattfindenden Baby-Treff & Milch-Café werden in gemütlicher Runde Erfahrungen rund ums Thema Elternsein ausgetauscht. Offener Treff für alle interessierten Mamas. Infos zum Thema Stillen, Flaschenfüttern, Schlafen, Beikost & Co. Mit der Still- und Schlafberaterin Claudia Furtner. **Zielgruppe:** Eltern mit Kindern bis 3 Jahren, **Hinweis:** Die Teilnahme am Baby-Treff & Milch-Café ist kostenlos. Aktuelle Termine unter www.famletic.de/babytreff-stillcafe

frühstücks.raum: gemeinsames Frühstück zubereiten, Austausch, Unterstützung bei Fragen und Problemen
Zielgruppe: Familien, Eltern, Arbeitssuchende, **Hinweis:** immer Dienstag-Frühstücksbuffet mit Krabbelecke

kaffee.raum: gemeinsam Kaffee und Kuchen, Zeit für Austausch und Fragen, Unterstützung bei jeglichem Problem, Themennachmittage, Schach, **Zielgruppe:** Familien mit Kindern jeden Alters, **Hinweis:** dritter Dienstag im Monat näh. Kaffee, letzte Dienstag im Monat Ländernachmittag

Frühstücksbuffet: gemeinsames Frühstück mit Freunden, anderen Eltern zum Austausch und der Begegnung, Unterstützungen zu jedem Thema, **Zielgruppe:** Schwangere, Eltern in Elternzeit mit Kind (0-7), **Hinweis:** immer Dienstag 9:00-11:00 Uhr

9.3 SPIEL- UND KRABELGRUPPEN

Spiel- und Krabbelgruppen werden für Mutter und Kind, für Vater und Kind oder als Eltern-Kind-Gruppe angeboten. Sie werden für Babys, Kleinkinder und Kinder durchgeführt. Sie bieten Eltern die Möglichkeit sich mit anderen Eltern zu Fragen des Alltags auszutauschen und den Kontakt zu anderen Eltern zu suchen. Dabei bestimmen die Eltern selbst, was Ihnen wichtig ist.

Die Kinder haben die Möglichkeit erste Kontakte zu anderen Kindern zu knüpfen und können in ihrer sozialen Entwicklung gefördert werden.

Spiel- und Krabbelgruppen werden oft von oder in Zusammenarbeit mit Hebammenpraxen, Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Beratungsstellen und kirchlichen Einrichtungen angeboten. Zeiten und Gebühren sind beim jeweiligen Anbieter zu erfragen.



SPIEL- UND KRABELGRUPPEN

ORT	TRÄGER/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON 1/2/FAX/MOBILFUNK/E-MAIL/INTERNET/SOCIALMEDIA
Callenberg	Märchenland in Ritterhand e. V. Kindertagesstätte „Märchenland“ Krabbelnachmittage	Waldenburger Straße 77 09337 Callenberg OT Langenbernsdorf	037608 22606 kita-maerchenland@gmx.de www.maerchenland-kita.de
Crimmitschau	CVJM Crimmitschau e. V. Krabbelgruppe	Beyerstraße 9 08451 Crimmitschau	03762 6769277 kindertreff@cvjm.crimmitschau.de www.cvjm-crimmitschau.de
Fraureuth	Familienberatung Carola Keller	Hauptstraße 117 08427 Fraureuth	0176 56621367 info@carola-keller.com www.carola-keller.com
Glauchau	Hebammenpraxis Glauchau Krabbelgruppe	Marienstraße 46 08371 Glauchau	03763 400999 www.hebammenpraxis-glauchau.de
Glauchau	Hebammenpraxis Glauchau Kunterbunte Babystunde	Marienstraße 46 08371 Glauchau	03763 400999 doreenkuehnert@gmx.de www.hebammenpraxis-glauchau.de
Hohenstein-Ernstthal	CVJM Hohenstein-Ernstthal e. V. Jugendtreff „Bunte Post“ „Mäuschentreff“ - Christliche Eltern-Kind-Gruppe Austausch der Eltern, kleinkindgerechte - kurze - biblische Impulse, intensive Zeit mit dem Kind, Kinder spielerisch und kreativ fördern, praktisch Glauben mit dem Kleinkind(ern) leben Zielgruppe: Eltern, Kinder von 0 bis fünf Jahren, Hinweis: Bitte Hausschuhe und/oder Socken mitbringen.	Sonnenstraße 10 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 -412609 -628632 cvjm-buntepost@gmx.de
Kirchberg	SBBZ e. V. Familienzentrum und Mehrgenerationenhaus Kirchberg Spiel- und Krappelgruppe Der gemütliche Veranstaltungsrahmen bietet viele Möglichkeiten zu Begegnung und Erfahrungsaustausch von Eltern und ihren Kindern, zum familiären Alltag und entsprechenden Entwicklungsstand.	Bahnhofstraße 19 08107 Kirchberg	037602 66509 037602 665-348 familienzentrum@sbbz.de www.sbbz.de
Lichtenstein	DRK Krankenhaus Lichtenstein gGmbH Babytreffen Hinweis: Alle zwei bis drei Monate nach der Geburt.	Hartensteiner Straße 42 09350 Lichtenstein	037204 32-4600 www.kh-lichtenstein.de
Werdau	FAMletic GbR Spiel- und Krabbelgruppe	Crimmitschauer Straße 32 08412 Werdau	036608 215473 0151 12691623 fit@carolin-urban-training.de www.carolin-urban-training.de www.facebook.com/carolin.urban.training/

Krabbel-Fit · Baby fit-Mama schlau

Krabbel-Fit ist ein Spiel- und Krabbelkurs für Eltern und Babies. Dieser Eltern-Kind-Kurs bietet eine bunte Palette von Bewegungsspielen, kleinen Bastelprojekten, Liedern und Spielideen. Das Baby wird gezielt gefördert, entdeckt Eigenschaften verschiedener Gegenstände, hat Kontakt zu gleichaltrigen Babies, darf gefahrlos alles ausprobieren und vieles mehr. Die Mama stärkt die Bindung zu ihrem kleinen Schatz, erlebt einzigartige Momente mit ihrem Kind, erhält Anregungen und Spiele für zu Hause und bekommt Antworten auf 1000 Fragen. Zielgruppe: Der Krabbel-Fit Kurs wird entwicklungsbedingt in verschiedene Altersgruppen aufgeteilt: Babys von 6 - 9 Monate und Babys von 10 - 12 Monate. Hinweise: Es ist ein abgeschlossener Kurs, welcher insgesamt über 8 Wochen geht und einmal wöchentlich stattfindet. Die AOK bezuschusst den Kurs zu 100%.





SPIEL- UND KRABELGRUPPEN

ORT	TRÄGER/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON 1/2/FAX/MOBILFUNK/E-MAIL/INTERNET/SOCIALMEDIA
Wildenfels	Hebammenpraxis Katrin Schwind Krabbelgruppe	Karl-Marx-Straße 50 08134 Wildenfels	037603 58220 0172 3455427 info@hebamme-schwind.de www.hebamme-schwind.de
Wildenfels	Kinderidylle e. V. Mehrgenerationenhaus/ Familienzentrum Wildenfels Krabbelgruppe	Schloßstr. 4 08134 Wildenfels	037603 8751 info@mgh-wildenfels.de
Zwickau	Gesundheitszentrum SEMED Altersgestaffelte Krabbel- und Spiel- gruppen	Frau Nicole Döhler Neuplanitzer Straße 94 08062 Zwickau	0375 28555130 0375 28555159 info@gesundheitszentrum-emed.de www.ghz-zwickau.de
<p>Mit unseren Kinderkursen in verschiedenen Altersklassen bieten wir Ihnen die Möglichkeit in angenehmer Atmosphäre von 8 Kindern, inklusive Begleitperson, die Entwicklung Ihres Kindes mit Spiel, Spaß und Bewegung zu begleiten. Es wird immer etwas Informatives vermittelt: Wie geht die Entwicklung von statten?, Welche Grundlagen werden jetzt gelegt und was sind die neuesten Erkenntnisse in Sachen Erziehung? So kann sich jeder das herausuchen, was für das eigene Kind am besten passt und sich gut anfühlt. Jede Stunde findet unter einen anderen Thema statt, wie: Bewegungserfahrung, Farben und Formen, Hören, Musizieren, auch Beikosteneinführung und vieles mehr. Die Themen werden entwicklungsgerecht aufgearbeitet und als Ideen für den Alltag erarbeitet. Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Miteinander zwischen Mutter/Vater und Kind. Dauer 10 Wochen, 1x wöchentlich je 60 Minuten.</p>			
Zwickau	Praxis Urkraft Vital Apotheke Krabbelgruppe „Sinnesgarten“	Frau Nicole Lehne Marienthaler Straße 143 08060 Zwickau	0375 2725898 0152 27161316 kontakt@praxis-urkraft.de www.praxis-urkraft.de Facebook: Praxis Urkraft
<p>spielerische Anregung aller Sinne, fördern von Wahrnehmung und Entwicklung von Babys Zielgruppe: Babys ab 6 Monaten</p>			
Zwickau	EC Jugendarbeit Zwickau Krabbeltreff	Frau Yvonne Seidel Hegelstraße 11 08056 Zwickau	0152 55364447 krabbelgruppe@ec-zwickau.de www.ec-zwickau.de
Zwickau	Trägerverein Sozialarbeit der Luther- gemeinde Zwickau e. V. krabbel.raum	Bahnhofstraße 22 08056 Zwickau	0375 296155 lebens.raum@luthergemeindezwickau.de www.luthergemeindezwickau.de
<p>Austausch mit anderen Eltern; fachkundische Begleitung; Themen zum Bereich Erziehung, Ernährung, Allgemeinwissen...; Gruppe von Müttern und Vätern, Lieder für Kinder, Spiele für Kinder, Hinweise: Donnerstag: 9:30 - 11:30 Uhr, Zielgruppe: Eltern mit Kindern bis 3 Jahren</p>			

9.4 BABY- UND KLEINKINDERMASSAGE

Das Massieren des eigenen Babys unterstützt die liebevolle Kommunikation zwischen Mutter bzw. Vater und ihrem

Kind. Das Massieren schenkt beiden Beteiligten geistige und körperliche Entspannung und hilft dabei, das neue Familienmitglied mit allen Sinnen kennenzulernen.

BABY- UND KLEINKINDERMASSAGE			
ORT	TRÄGER/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/FAX/MOBILFUNK/ E-MAIL/INTERNET/SOCIALMEDIA
Glauchau	Hebammenpraxis Glauchau Babymassage Hebammenpraxis Glauchau	Marienstraße 46 08371 Glauchau	03763 400999 doreenkuehnert@gmx.de www.hebammenpraxis-glauchau.de
Glauchau	Rudolf-Virchow-Klinikum gGmbH Babymassage	Virchowstraße 18 08371 Glauchau	03763 43-1215 www.klinikum-glauchau.de Anmeldung über Anmeldeformular
Hohenstein- Ernstthal	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Babymassage Schwangeren- und Familienberatung	Lungwitzer Straße 39 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 711086 schwangerenberatung.hohenstein@ awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de
	Erleben der indischen Baby massage, 4 Treffen, Zielgruppe: Babys zwischen 2 und 6 Monaten Hinweise: 40 Euro, Rückerstattung über das Bildungs- und Teilhabepaekt oder durch Krankenkassen möglich.		
Kirchberg	SBBZ e. V. Babymassage Familienzentrum und Mehrgenerationenhaus Kirchberg	Bahnhofstraße 19 08107 Kirchberg	037602 66509 037602 665-348 familienzentrum@sbbz.de www.sbbz.de
	Das Massieren des eigenen Babys unterstützt die liebevolle Kommunikation zwischen Ihnen als Mutter / Vater und ihrem Kind, schenkt beiden Beteiligten geistige und körperliche Entspannung, hilft dabei, das neue Familienmitglied mit allen Sinnen kennenzulernen.		
Lichtenstein	DRK Krankenhaus Lichtenstein gGmbH Babymassage	Hartensteiner Straße 42 09350 Lichtenstein	037204 32-4700 www.li.drk-khs.de
Lichtenstein	Hebammenpraxis „Seite an Seite“ Baby massage/Kindermassage Hebammenpraxis Lichtenstein	Frau Julia Günther Hartensteiner Straße 29 09350 Lichtenstein	0178 2815124 vergissenesnie@gmx.de www.wunder-baby.de
Neukirchen	Hebammenpraxis „Wundervoll“ Baby massage	Frau Hebamme Sandra Janik Lauterbacher Straße 12 08459 Neukirchen	03762 9144830 0173 5630102 janik-sandra@hotmail.de
Werdau	FAMletic GbR Baby massage	Crimmitschauer Straße 32 08412 Werdau	036608 215473 0151 12691623 fit@carolin-urban-training.de www.carolin-urban-training.de www.facebook.com/carolin.urban. training/

Beschreibung: Jede liebevolle Berührung von Mama oder Papa kann die Entwicklung des Kindes fördern oder sogar Blockaden lösen. Die umfangreiche Selbsterfahrung ist ein weiterer, wichtiger Grundgedanke bei der Massage von Babys. Du lernst, Dein Baby besser zu verstehen, seine Signale richtig zu deuten. Dieses Verstehen führt auch im Alltag zu einem wesentlich entspannterem Miteinander. Erfahrungen und Erlebnisse, aber auch Sorgen und Ängste können in erholsamer Atmosphäre ausgetauscht werden. Die Pause vom anstrengenden Alltag lässt Dich und Dein Baby zur Ruhe kommen und bei der Massage neue Kraft tanken. **Zielgruppe:** geeignet für Babys ab 6-8 Wochen, **Hinweis:** Es ist ein abgeschlossener Kurs, welcher über 6 Wochen geht und einmal wöchentlich stattfindet.



BABY- UND KLEINKINDERMASSAGE

ORT	TRÄGER/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/FAX/MOBILFUNK/ E-MAIL/INTERNET/SOCIALMEDIA
Wildenfels	Praxis Urkraft Babymassage „Spürsinn“ Hebammenpraxis Katrin Schwind	Frau Nicole Lehne Karl-Marx-Straße 50 08134 Wildenfels	0375 2725898 0152 27161316 kontakt@praxis-urkraft.de www.praxis-urkraft.de Facebook: Praxis Urkraft
Erlernen der Massagetechniken und Einsatzmöglichkeiten für zu Hause, Zielgruppe: Babys nach der Geburt bis zum 1. Lebensjahr			
Zwickau	Praxis Urkraft Babymassage „Spürsinn“ Villa Blumer	Frau Nicole Lehne Kolpingstraße 17 08058 Zwickau	0375 2725898 0152 27161316 kontakt@praxis-urkraft.de www.praxis-urkraft.de Facebook: Praxis Urkraft
Angebotsbeschreibung: Erlernen der Massagetechniken und Einsatzmöglichkeiten für zu Hause Zielgruppe: Babys nach der Geburt bis zum 1. Lebensjahr			
Zwickau	Hebammenpraxis am Strandbad Babymassage	Innere Zwickauer Straße 112 08064 Zwickau	0375 87909853 0176 71956252 yvonne.opitz@strandstoerche.de www.strandstoerche.de
Zwickau	Hebammenpraxis Anke Hartung Babymassage	Frido-Grelle-Straße 23 08064 Zwickau	0375 296450 0171 8493734 ankehartung@arcor.de www.ihrehebamme.info
Zwickau	Physiotherapie Carola Händel „Fit wie ein Fisch im Wasser“ Johannisbad und Praxis	Frau Carola Händel Alter Steinweg 18 08056 Zwickau	0375 295083 pt-haendel@t-online.de www.physio-haendel.de
Der Kurs umfasst insgesamt 10 Stunden. 5 Kursstunden werden im Wasser verbracht. Weitere 5 Stunden dienen der ganzheitlichen Zuwendung des Babys in Form von Massage, Gymnastik und die Ernährung. Darüber hinaus wird der Kurs sozialpädagogisch begleitet. Die Kurskosten werden für Versicherte der AOK Plus Sachsen/Thüringen zu 100 % übernommen. Es gelten die Bestimmungen der Krankenkasse. Zielgruppe: 0-3 Jahre			

9.5 BABY- UND KLEINKINDERSCHWIMMEN

Ein neugeborenes Kind kennt das Element Wasser bereits aus dem Mutterleib, deshalb genießen die meisten Babys die Zeit im warmen Wasser mit den Eltern. Durch das gemeinsame Erlebnis Babyschwimmen werden die Bewegungs- und die Sinnesfähigkeit des Babys angeregt und neue Eindrücke vermittelt. Das Baby soll nichts lernen müssen, sondern Spaß mit den Eltern und den anderen Babys

im Wasser haben. Die körperliche Entwicklung wird durch die Wassererfahrung positiv beeinflusst. Aber auch der richtige Umgang mit dem Kind im nassen Element wird geübt und gibt für zukünftige Badefreuden Sicherheit. Durch den engen Eltern-Kind-Kontakt wird das gegenseitige Vertrauen und die Sicherheit zueinander wachsen und gefördert. Die soziale Entwicklung profitiert durch engen Kontakt zu anderen Kindern und Eltern und dem gemeinsamen Erleben.

BABY- UND KLEINKINDERSCHWIMMEN

ORT	TRÄGER/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/FAX/MOBILFUNK/ E-MAIL/INTERNET
Crimmitschau	Vital Center Crimmitschau	Zeitzer Straße 8a 08451 Crimmitschau	03762 937588 www.vitalcenter.de
Glauchau	Rudolf Virchow Klinikum gGmbH	Virchowstraße 18 08371 Glauchau	03763 43-1450 www.klinikum-glauchau.de nur über Anmeldeformular





BABY- UND KLEINKINDERSCHWIMMEN			
ORT	TRÄGER/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/FAX/MOBILFUNK/ E-MAIL/INTERNET
Hohenstein-Ernstthal	HOT Badeland	An der Schwimmhalle 1 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 4017-0 www.hot-badeland.de Anfragen nur telefonisch
Lichtenstein	DRK Krankenhaus Lichtenstein gGmbH	Hartensteiner Straße 42 09350 Lichtenstein	037204 32-4700 www.li.drk-khs.de Anmeldung telefonisch
Limbach-Oberfrohna	Freizeit- und Familienbad „LIMBOMar“	Kellerwiese 1 09212 Limbach-Oberfrohna	03722 608970 limbomar@gmx.de www.limbomar.de
Limbach-Oberfrohna	Hebammenpraxis Bauchzwerge	Chemnitzer Straße 16 09212 Limbach-Oberfrohna	0172 9184819 info@hebammenpraxis-bauchzwerge.de www.hebammenpraxis-bauchzwerge.de
Werdau	Pleißentalklinik Werdau GmbH	Ronneburger Straße 106 08412 Werdau	03761 444-480 pysiotherapie@pleissenthalklinik.de www.pleissentalklinik.de
Wilkau-Haßlau	Physio- und Sporttherapie/ Osteopathie Dipl. Osteop. Jana Fischer	Cainsdorfer Str. 25a 08112 Wilkau-Haßlau	0375 6069792 www.pt-janafischer.de
Zwickau	Hebammenpraxis Anke Hartung Johannisbad	Frido-Grelle-Straße 23 08064 Zwickau	0375 296450 0171 8493734 ankehartung@arcor.de www.ihrehebamme.info
Zwickau	Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH Johannisbad	Karl-Keil-Straße 35 08060 Zwickau	0375 51-2124 www.heinrich-braun-klinikum.de
Zwickau	Physiotherapie Carola Händel Ansprechpartner: Frau Carola Händel Ort: Johannisbad und Praxis	Altersteinweg 18 08056 Zwickau	0375 295083 pt-haendel@t-online.de www.physio-haendel.de
<p>„Fit wie ein Fisch im Wasser“ Der Kurs umfasst insgesamt 10 Stunden. 5 Kursstunden werden im Wasser verbracht. Weitere 5 Stunden dienen der ganzheitlichen Zuwendung des Babys in Form von Massage, Gymnastik und die Ernährung. Darüber hinaus wird der Kurs sozialpädagogisch begleitet. Die Kurskosten werden für Versicherte der AOK Plus Sachsen/Thüringen zu 100 % übernommen. Es gelten die Bestimmungen der Krankenkasse.</p> <p>„Babyfit und Wasserspaß mit Mutti“ : Zielgruppe: 4. Monat bis 18. Monat Kleinkinderschwimmen: Zielgruppe: 15. Monat bis 3 1/2 Jahre</p>			



9.6 MAMA, PAPA MIT DEM KIND IN BEWEGUNG

MAMA, PAPA MIT DEM KIND IN BEWEGUNG

ORT ANGEBOT/BESCHREIBUNG/ZIELGRUPPE/HINWEISE

TRÄGER

FAMletic GbR
Crimmitschauer Straße 32
08412 Werdau

KONTAKT

Mobil 1: 0151 12691623
Mobil 2: 0172 9787184
E-Mail: info@famletic.de
Internet: www.famletic.de
Facebook: facebook.com/FAMletic

FAMletic – MamaWorkout - Fitness mit Baby

Beschreibung: MamaWorkout ist ein gesundheitsorientiertes Ganzkörpertraining für Frauen nach der Geburt. Die Kräftigung von Beckenboden und Muskelkorsett (Bauch- und Rückenmuskulatur) sorgt für die Wiederherstellung des Muskelgleichgewichts in der Körpermitte. Darüber hinaus geht es in den Mini-Theorieeinheiten zu Beginn jeder Einheit darum, den Körper durch Bewusstseinslenkung kennen zu lernen, wahrzunehmen, ihn zu verstehen, sich liebevoll um ihn zu kümmern und ihn im Alltag sowie beim Sport gesundheitsbewusst und sinnvoll einzusetzen. So schulen wir die Körperwahrnehmung und geben außerdem wertvolle Tipps für den Mama-Alltag. **Zielgruppe:** Für Mamas ca. 8-12 Wochen nach der Entbindung. Babys dürfen zum Kurs mitgebracht werden. Wir empfehlen den Besuch eines Rückbildungskurses vor- bzw. begleitend zum Kurs. **Hinweise:** 8-Wochenkurs, welcher durch die Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP) anerkannt ist und von allen Krankenkassen bezuschusst wird. Es gelten die jeweiligen Bestimmungen der Krankenkassen. Bezuschussung durch die AOK zu 100%.

Werdau

FAMletic – MamaWalking mit Baby (in der Tragehilfe)

Beschreibung: Gesundheitsorientiertes Ganzkörpertraining an der frischen Luft für Mamas mit Baby. Wir erkunden gemeinsam die schönsten Wanderwege im Werdauer Wald. Dein Baby ist in der Tragehilfe eng an dich gekuschelt dabei. Es geht hauptsächlich darum, die Ausdauer zu trainieren sowie durch Übungen am Platz die „üblichen Problemzonen“ zu straffen & zu festigen. Natürlich immer mit Augenmerk auf die zielgerichtete Ausführung und Technik (sowie das korrekte Tragen deines Babys). **Zielgruppe:** Für Mamas mit Babys ab dem 4.-5. Lebensmonat, da beim Walking das Baby aus Sicherheitsgründen für Mama und Kind immer hinten getragen wird (ab Kopfkontrolle möglich). **Hinweise:** Es ist ein abgeschlossener 8-Wochenkurs, welcher einmal wöchentlich stattfindet. Treffpunkt: Werdau Cottaeiche (Werdauer Wald). Eine Teilnahme am Kurs ist mit jeder gängigen Tragehilfe möglich. Wir empfehlen den Besuch eines Trageworkshops vor Kursbeginn.

FAMletic – BuggySport · Fit mit Kind und Kutsche

Beschreibung: Schnapp Dir Deinen kleinen Schatz und ab zum Workout an die frische Luft... Du wirst fit und dein Baby darf mit. BuggySport ist nicht bloß laufen durch den Park. Gezielte Kräftigungsübungen machen Dich von Kopf bis Fuß fit. Und in der Gruppe macht das Ganze doppelt so viel Spaß. **Zielgruppe:** Für Mamas ca. 8-12 Wochen nach der Entbindung. Wir empfehlen den Besuch eines MamaWorkout/ Rückbildungskurses vor- bzw. begleitend zum Kurs. **Hinweise:** Es ist ein abgeschlossener 8-Wochenkurs, welcher einmal wöchentlich stattfindet. Treffpunkt: Werdau Landwehgrund, am Pavillon an den Teichen. Eine Teilnahme am Kurs ist mit jedem gängigen Kinderwagenmodell möglich.

FAMletic – Mama TANZ Workout - Fitness mit Babytrage

Beschreibung: Mama TANZ Workout ist ein gesundheitsorientiertes Ganzkörpertraining für Frauen nach der Geburt. Nichts ist schöner, als mit Deinem Baby zu tanzen. Viele der Babys schlafen nach wenigen Minuten ein und genießen die Kuschelzeit mit Mama. **Zielgruppe:** Für Mamas ca. 8-12 Wochen nach der Entbindung. Babys dürfen zum Kurs mitgebracht werden. Wir empfehlen den Besuch eines Rückbildungskurses vor- bzw. begleitend zum Kurs. **Hinweise:** Es ist ein abgeschlossener 8-Wochenkurs, welcher einmal wöchentlich stattfindet. Eine Teilnahme am Kurs ist mit jeder gängigen Tragehilfe möglich. Wir empfehlen den Besuch eines Trageworkshops vor Kursbeginn.



MAMA, PAPA MIT DEM KIND IN BEWEGUNG		
ORT	ANGEBOT/BESCHREIBUNG/ZIELGRUPPE/HINWEISE	
	TRÄGER Praxis Urkraft Frau Nicole Lehne Am Wasserwerk 9 08115 Lichtentanne	KONTAKT 0375 2725898 0152 27161316 kontakt@praxis-urkraft.de www.praxis-urkraft.de Facebook: Praxis Urkraft
	Mama-Baby-Yoga sanfte aber dennoch fordernde Körperhaltungen mit Rückbildungs- und Entspannungselementen Zielgruppe: Mama mit Baby	
Wildenfels	in der Hebammenpraxis Katrin Schwind, Karl-Marx-Straße 50, 08134 Wildenfels	
Zwickau	in der Villa Blumer, Kolpingstraße 17, 08058 Zwickau	
	TRÄGER Gesundheitszentrum SEMED Frau Nicole Döhler Neuplanitzer Straße 94 08062 Zwickau	KONTAKT 0375 28555130 0375 28555159 info@gesundheitszentrum-semmed.de www.ghz-zwickau.de
Zwickau	Gesundheitszentrum SEMED - Muttisport in Zwickau Beschreibung: Mit unseren Kinderkursen in verschiedenen Altersklassen bieten wir Ihnen die Möglichkeit in angenehmer Atmosphäre von 8 Kindern, inklusive Begleitperson, die Entwicklung Ihres Kindes mit Spiel, Spaß und Bewegung zu begleiten. Es wird immer etwas Informatives vermittelt: Wie geht die Entwicklung von statten?, Welche Grundlagen jetzt gelegt und was sind die neuesten Erkenntnisse in Sachen Erziehung? So kann sich jeder das herausuchen, was für das eigene Kind am besten passt und sich gut anfühlt. Jede Stunde findet unter einem anderen Thema statt, wie: Bewegungserfahrung, Farben und Formen, Hören, Musizieren, auch Beikosteneinführung und vieles mehr. Die Themen werden entwicklungsgerecht aufgearbeitet und als Ideen für den Alltag erarbeitet. Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Miteinander zwischen Mutter/Vater und Kind. Hinweise: Dauer 10 Wochen, 1x wöchentlich je 60 Minuten.	

9.7 ENTSPANNUNGSANGEBOTE FÜR KINDER

ENTSPANNUNGSANGEBOTE FÜR KINDER		
TRÄGER/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/MOBILFUNK/E-MAIL/INTERNET
AWO Kreisverband Zwickau e. V. Kinderyoga	Otto-Schimmel-Straße 17 08371 Glauchau	03763 2222 gelbhaar@awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de
AWO Kids Club	Bewegungs- und Gesellschaftsspiele für den Spaß an Bewegung und körperlicher Ausarbeitung Üben von kindgerechten Yogaübungen und Yogaspielen für den Spaß an Bewegung und am körperorientierten Ausdruck, Förderung von Motorik und Körperbeherrschung, Kraftaufbau und körperlicher – psychischer Ausgleich/Entspannung, Förderung von Konzentration, Kreativität und Ausgeglichenheit, Selbstbewusstsein und sozialer Kompetenz, Phantasiereisen, Massagegeschichten, Entspannung, kindgerechte Meditation und beruhigende Atemtechniken, Kindgerechte Entspannungstechniken für zu Hause, Zielgruppe: Kinder im Alter von 5 bis 9 sowie von 10 bis 12 Jahren, Hinweis: Die Angebote werden im Rahmen der sozialen Stadtentwicklung vom ESF, der SAB und der Stadt Glauchau gefördert und sind deshalb für die Teilnehmenden aus dem Einzugsgebiet kostenfrei. Eine förmliche Anmeldung ist erforderlich.	
Praxis Urkraft Yoga für Kinder Frau Nicole Lehne	Am Wasserwerk 9 08115 Lichtentanne	0375 2725898 0152 27161316 kontakt@praxis-urkraft.de www.praxis-urkraft.de
	spielerisches Erlernen der Yogahaltungen in Verbindung mit Entspannung Zielgruppe: Kinder	



9.8 KINDERSPORT

9.8.1 KREISSPORTBUND ZWICKAU

Der Kreissportbund Zwickau ist mit seinen 330 Mitgliedsvereinen der größte Dachverband im Landkreis Zwickau und vertritt die Interessen von mehr als 43.000 Sportlern. Neben dem Vereinssport gibt es, unabhängig von einer Mitgliedschaft, offene Angebote für alle Kinder. Die Homepage des Kreissportbundes bietet Interessierten einen guten Überblick welche Sportarten angeboten werden und welche Sportvereine für Kinder Angebote vorhalten.



Kreissportbund Zwickau e. V.
Kindersport
Stiftstraße 11, 08056 Zwickau

Telefon: 0375 8189110
Fax: 0375 891120
E-Mail: kontakt@kreissportbund-zwickau.de
Internet: www.kreissportbund-zwickau.de

9.8.2 KINDERSPORTANGEBOTE

KINDERSPORTANGEBOTE

ORT	ANGEBOT/BESCHREIBUNG/ZIELGRUPPE/HINWEISE				
Werdau	<p>FAMletic – Knirpse-Fit – im Sauseschritt Beschreibung: Hüpfen, Springen, Tanzen, Balancieren, Klettern, Toben – dies und vieles mehr erleben Kinder zusammen mit Mama oder Papa. Als Kursleiter steht für uns im Mittelpunkt, Deinem Kind Spaß an Bewegung zu vermitteln. Das fördern wir durch gemeinsames hüpfen, springen, tanzen, balancieren, klettern und toben. Es werden motorische Grundfähigkeiten geübt und gefestigt, das Hüften auf einem Bein, das Balancieren, uvm. stehen genauso auf dem Plan, wie Spiele zur Förderung von Koordination, Sozialverhalten und Geschicklichkeit. Mit Spaß können sich die Kleinen ausprobieren, ohne Zwang mit Mama oder Papa verschiedene Stationen im Parcours ausprobieren. Zielgruppe: Der KnirpseFit Kurs wird entwicklungsbedingt in verschiedene Altersgruppen aufgeteilt: Kleinkinder von 1-3 und Kinder von 3-5 Hinweise: Es ist ein abgeschlossener Kurs, welcher insgesamt über 8 Wochen geht und einmal wöchentlich stattfindet. Die AOK bezuschusst den Kurs zu 100%.</p>				
	<p>FAMletic – Mama-Kind-Tanzen Beschreibung: Das Tanzkonzept für Kinder mit Mama oder Papa. Eltern-Kind-Spaß auf der Entdeckungsreise durch die Liederwelt! Gemeinsame Momente, Zeit und viel Spaß mit Musik und Tanz. Kinder lieben es sich zu bewegen! Beim Mama-Kind-Tanz bekommen die Kleinen die Möglichkeit, sich auszutoben. Sie können in Rollen schlüpfen, ihre eigenen Bewegungsimpulse entdecken und diesen folgen. Tanzen fördert dabei die Entwicklung einer starken Körpermitte, die Ausdruckskraft und das Selbstbewusstsein des Kindes. Zielgruppe: Mama-Kind Tanzen wird entwicklungsbedingt in verschiedene Altersgruppen aufgeteilt: Kleinkinder von 2-3 und Kinder von 4-5 Hinweise: Es ist ein abgeschlossener Kurs, welcher insgesamt über 8 Wochen geht und einmal wöchentlich stattfindet. Die AOK bezuschusst den Kurs zu 100%.</p>				
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>TRÄGER</th> <th>KONTAKT</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>FAMletic GbR Crimmitschauer Straße 32 08412 Werdau</td> <td>Mobil 1: 0151 12691623 Mobil 2: 0172 9787184 E-Mail: info@famletic.de Internet: www.famletic.de Facebook: facebook.com/FAMletic</td> </tr> </tbody> </table>	TRÄGER	KONTAKT	FAMletic GbR Crimmitschauer Straße 32 08412 Werdau	Mobil 1: 0151 12691623 Mobil 2: 0172 9787184 E-Mail: info@famletic.de Internet: www.famletic.de Facebook: facebook.com/FAMletic
TRÄGER	KONTAKT				
FAMletic GbR Crimmitschauer Straße 32 08412 Werdau	Mobil 1: 0151 12691623 Mobil 2: 0172 9787184 E-Mail: info@famletic.de Internet: www.famletic.de Facebook: facebook.com/FAMletic				
Zwickau	<p>Luthergemeinde Zwickau - Flummis Beschreibung: Tanz, Bewegungslieder, Eltern mit dem Kind Zielgruppe: Eltern mit Kindern von 1,5 - 4 Jahre Hinweise: nach Anmeldung</p>				
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>TRÄGER</th> <th>KONTAKT</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Trägerverein Sozialarbeit der Luthergemeinde Zwickau e. V. Bahnhofstraße 22 08056 Zwickau</td> <td>Telefon: 0375 296155 E-Mail: lebens.raum@luthergemeindezwickau.de Internet: www.luthergemeindezwickau.de</td> </tr> </tbody> </table>	TRÄGER	KONTAKT	Trägerverein Sozialarbeit der Luthergemeinde Zwickau e. V. Bahnhofstraße 22 08056 Zwickau	Telefon: 0375 296155 E-Mail: lebens.raum@luthergemeindezwickau.de Internet: www.luthergemeindezwickau.de
TRÄGER	KONTAKT				
Trägerverein Sozialarbeit der Luthergemeinde Zwickau e. V. Bahnhofstraße 22 08056 Zwickau	Telefon: 0375 296155 E-Mail: lebens.raum@luthergemeindezwickau.de Internet: www.luthergemeindezwickau.de				

9.9 BIBLIOTHEKEN

In den Bibliotheken liegen nicht nur verstaubte alte Bücher herum. Sie sind im Gegenteil ein wahrer Schatz. Neben zahlreichen Sach- und Fachbüchern gibt es eine bunte Vielzahl an Kinder- und Jugendbüchern. Aber auch CDs, DVDs,

E-Books, Zeitschriften, Konsolen- und Gesellschaftsspiele und vieles mehr können ausgeliehen werden. Darüber hinaus bieten viele Bibliotheken Vorlesenachmittage und -abende an. So wird der Besuch der Bibliothek zum Abenteuer für die Kleinen und Großen. Informationen zu den Öffnungszeiten erhalten Sie in Ihrer Bibliothek vor Ort.

BIBLIOTHEKEN			
ORT	TRÄGER/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/FAX/E-MAIL/INTERNET
Bernsdorf	Gemeinde Bernsdorf Bücherei Kommunikationszentrum Bernsdorf	Obere Hauptstraße 21 09337 Bernsdorf	03723 412941 www.bernsdorf-erzgebirge.de
Crimmitschau	Stadt Crimmitschau Stadtbibliothek	Badergasse 2 08451 Crimmitschau	03762 904040 bibliothek@crimmitschau.de www.crimmitschau.de
Dennheritz	Gemeinde Dennheritz Gemeindebibliothek	Hauptstraße 28 08393 Dennheritz	www.dennheritz.de
Gersdorf	Gemeinde Gersdorf Gemeindebibliothek	Hauptstraße 200 09355 Gersdorf	037203 68131 bibliothek@gemeinde-gersdorf.de www.gemeinde-gersdorf.de
Glauchau	Stadt Glauchau Stadt- und Kreisbibliothek „Georgius Agricola“ Schloss Forderglauchau	Schloßplatz 5a 08371 Glauchau	03763 3728 skb@bibliothek.glauchau.de www.bibliothek.glauchau.de
Hartenstein	Stadt Hartenstein Stadtbibliothek	Marktplatz 9 08118 Hartenstein	037605 76421
Hirschfeld	Gemeinde Hirschfeld Gemeindebibliothek	Hauptstraße 41 08144 Hirschfeld	037607 5209 www.hirschfeld-sachsen.de
Hohenstein-Ernstthal	Stadt Hohenstein-Ernstthal Stadtbibliothek „Hans-Zesewitz-Bibliothek“	Herrmannstraße 2 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 401631 bibliothek-hot@saxonia.net www.hohenstein-ernstthal.de
Kirchberg	Stadt Kirchberg Stadtbibliothek Ernst-Schneller-Schule	Friedhofstraße 5 08107 Kirchberg	037602 76330 stadtbibliothek@kirchberg.de www.kirchberg.de
Langenbernsdorf	Gemeinde Langenbernsdorf Gemeindebibliothek Gasthof „Weißes Roß“	Schulstraße 1 08428 Langenbernsdorf	
Langenweißbach	Gemeinde Langenweißbach Gemeindebibliothek Haus der Jugend und Vereine	08134 Langenweißbach	www.langenweissbach.de
Lichtenstein	Stadt Lichtenstein Stadtbibliothek	Am Mühlgraben 3 09350 Lichtenstein	037204 2551 bibliothek@lichtenstein-sachsen.de www.lichtenstein-sachsen.de
Lichtentanne	Gemeinde Lichtentanne Gemeindebibliothek	Hauptstraße 29 08115 Lichtentanne	0375 528338 buecherei.lichtentanne@gmx.de
Limbach-Oberfrohna	Stadt Limbach-Oberfrohna Stadtbibliothek	Moritzstraße 12 09212 Limbach-Oberfrohna	03722 92336 stadtbibliothek@limbach-oberfrohna.de www.bibliothek-limbach-oberfrohna.de
Meerane	Stadt Meerane Stadtbibliothek	August-Bebel-Straße 49 08393 Meerane	03764 185715 bibliothek@meerane.de www.meerane.de





BIBLIOTHEKEN			
ORT	TRÄGER/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/FAX/E-MAIL/INTERNET
Mülsen	Gemeinde Mülsen Gemeindebibliothek Ortsteil Thurm	Schulstraße 3 08132 Mülsen	037601 25162 www.muelsen.de
Mülsen	Gemeinde Mülsen Gemeindebibliothek Ortsteil St. Jakob	St. Jacober Hauptstraße 128 A 08132 Mülsen	037601 2731 www.muelsen.de
Neukirchen	Gemeinde Neukirchen Gemeindebibliothek	Pestalozzistraße 40 08459 Neukirchen	03762 952422 www.neukirchen-pleisse.de
Oberlungwitz	Stadt Oberlungwitz Stadtbibliothek	Hofer Straße 189 09353 Oberlungwitz	03723 413057 bibliothek.oberlungwitz@t-online.de www.oberlungwitz.de
Reinsdorf	Gemeinde Reinsdorf Gemeindebibliothek	Straße der Befreiung 135 08141 Reinsdorf	0375 243546 bibliothek.reinsdorf@enviatel.de
Trünzig	Gemeinde Langenbernsdorf Gemeindebibliothek Ortsteil Trünzig	Schulweg 3 08428 Trünzig	
Waldenburg	Stadt Waldenburg Stadtbibliothek Eurogymnasium Waldenburg	Altenburger Straße 44a 08396 Waldenburg	037608 4020090
Werdau	Stadt Werdau Stadtbibliothek	Holzstraße 2a 08412 Werdau	03761 75262 skb-werdau@web.de www.werdau.de/bibliothek
Wildenfels	Stadt Wildenfels Stadtbibliothek	Schlossstraße 2 08134 Wildenfels	037603 8417 info@stadtbibliothek-wildenfels.de www.wildenfels.de
Wilkau- Haßlau	Stadt Wilkau-Haßlau Stadtbibliothek Muldentalhalle	Kirchberger Straße 5a 08112 Wilkau-Haßlau	0375 6068456 www.wilkau-hasslau.de
Zwickau	Stadt Zwickau Ratsschulbibliothek	Lessingstraße 1 08058 Zwickau	0375 834221 ratsschulbibliothek@zwickau.de www.zwickau.de
Zwickau	Stadt Zwickau Stadtbibliothek Kornhaus	Katharinenstraße 44a 08056 Zwickau	0375 8343-01 0375 8343-43 stadtbibliothek@zwickau.de www.zwickau.de
Zwickau	Stadt Zwickau Stadtteilbibliothek Eckersbach	Wostockweg 33 08066 Zwickau	0375 474438 stadtbibliothek@zwickau.de www.zwickau.de
Zwickau	Stadt Zwickau Stadtteilbibliothek Marienthal	Marienthaler Straße 40 08060 Zwickau	0375 572544 stadtbibliothek@zwickau.de www.zwickau.de

9.10 FERIENERHOLUNG

Die Bundesgemeinschaft Familienerholung ermöglicht Familien Urlaub zu erschwinglichen Preisen. Die gemeinnützigen Ferienstätten gehören kirchlichen Trägern, der

Arbeiterwohlfahrt, dem Deutschen Roten Kreuz und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband.²⁴

www.bag-ferienerholung.de

9.10.1 FAMILIENURLAUB IN SACHSEN

Entdeckungsfreudig, abenteuerlustig oder quietschvergnügt – das sind Familien, die in Sachsen Urlaub machen.



Urlaubsträume in Sachsen

Wanderburschen werden im Elbsandsteingebirge automatisch zu Höhlenforschern und Felsbezwingern. Im Erzgebirge stapft man auf ausgetretenen Pfaden hinab zu den Wurzeln des Silbererzbergbaus. Tausende Kilometer Radwanderwege entlang der Elbe, Mulde, Spree oder Neiße machen aus Radfahrern echte Pedalritter, sächsische Städte werden sich als „*heißes Pflaster*“ für die ganze Familie erweisen. Und welcher Schlaumeier behauptet, in Erlebnisbädern kann man nur planschen und in Freizeitparks nur Karussell fahren, der hat das Wort „*Gaudi*“ noch nicht auf sächsisch gehört.

Geprüfte Qualität bei „Familienurlaub in Sachsen“

In Sachsen erkennt man familienfreundliche Betriebe und Orte auf den ersten Blick - anhand ihrer gut sichtbaren „*Familienplaketten*“. Diese gibt es unter anderem für kindgerechte Freizeitangebote, Platz zum Spielen im Hotel oder für leckere Kindergerichte im Restaurant. Ein Zeichen für geprüfte Qualität und ausgezeichneten Familienurlaub in Sachsen. Am Start sind auch 7 ausgezeichnete familienfreundliche Orte, in denen sich Familien besonders wohlfühlen: Schöneck im Vogtland, Eibenstock, Olbernhau, Oederan und Seiffen im Erzgebirge, sowie Hinterhermsdorf in der Sächsischen Schweiz und Jonsdorf in der Oberlausitz.

Der Katalog „*Familienurlaub in Sachsen*“ stellt die geprüften Partner der Marke „Familienurlaub in Sachsen“ ausführlich vor:

- *Orte*
- *Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen,*
- *Bauernhöfe*
- *Freizeitparks, Tierparks, Erlebnisbäder,*
- *Museen, Sommerrodelbahnen*

Alle geprüften Partner finden sich auch im Internet unter:

www.sachsen-familienurlaub.de

Tipp: Der Katalog enthält 57 Gutscheine für unbeschwernten Familienurlaub.

²⁴ *Starke-Familien-Checkhaft, Herausgeber: BFSFJ, 11018 Berlin*

10

**Eltern- und
Familienbildung**

10 ELTERN- UND FAMILIENBILDUNG

Unter den Angeboten der Eltern- und Familienbildung finden sich viele Kurse, hinter denen ein spezielles Konzept steht. Oftmals möchten diese Kurse die Bindung zwischen Ihnen und Ihrem Kind stärken. Obendrein wollen sie Ihnen die Möglichkeit bieten sich mit anderen Eltern auszutauschen.

10.1 ENTWICKLUNGSBEGLEITENDE ANGEBOTE

In den entwicklungsbegleitenden Angeboten sollen die Kinder spielerisch neues kennenlernen und ausprobieren dürfen.

10.1.1 MUSIKGARTEN

Musikgarten ist das bewährte musikalische Eltern-Kind-Konzept von der Geburt bis zum fünften Lebensjahr. Durch Singen, Musizieren, Bewegen und Musikhören wird die natürliche musikalische Veranlagung der Kinder geweckt und entwickelt. Einfache Instrumente wie Klanghölzer, Glöckchen, Rasseln und Trommeln führen in die Welt der Klänge ein.

Ziel von Musikgarten ist, Kinder spielerisch an Musik heranzuführen und Musizieren zu einem festen Bestandteil des Familienlebens zu machen. Die Kinder sollen ohne Leistungserwartungen die Gelegenheit bekommen Musik aufzunehmen und selbst zu gestalten.

In einer Musikgarten-Stunde kommen in der Regel 10 bis 12 Eltern-Kind-Paare zusammen, um Musik singend, tanzend und hörend zu erleben. Damit wird der Grundstein für ein Leben mit Musik gelegt.²⁵

MUSIKGARTEN			
ORT	TRÄGER/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL/INTERNET
Glauchau	Kreismusikschule „Clara Wieck“ Musikschule Glauchau	Schloss Forderglauchau 08371 Glauchau	0375 4402-23720 kreismusikschule-glauchau@landkreis-zwickau.de www.landkreis-zwickau.de
Werdau	Kreismusikschule „Clara Wieck“ Musikschule Werdau	Am Stadtpark 22 08412 Werdau	03761 75048 kreismusikschule-werdau@landkreis-zwickau.de www.landkreis-zwickau.de
Zwickau	Robert-Schumann-Konservatorium	Stiftstraße 10 08056 Zwickau	0375 88371970 info@rsk-zwickau.de www.rsk-zwickau.de

10.1.2 MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG

Musikalische Früherziehung (MFE) findet in der Regel ab dem 4. Lebensjahr bis zum Vorschulalter statt. Folgende regionalen Akteure bieten musikalische Früherziehung an:

Musikschule Clara Wieck des Landkreises Zwickau

Dieses Musikschulfach lädt Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren zum gemeinsamen musikalischen Erleben ein. In überschaubaren Gruppen treffen sich die Kleinen einmal in der Woche – meist in den Kindergärten. Dort erfolgt auch die

Ausbildung. Wesentliche Unterrichtsinhalte der MFE sind: Singen, Tanz und Bewegung, Instrumentenkunde, Musikhören, elementares Instrumentalspiel (Orff-Instrumentarium), elementare Notenlehre und Improvisation. Die Kinder machen zudem erste Erfahrungen mit der Bühne und mit Publikum.

Der Einstieg ist zu Beginn des Schuljahres, aber auch jederzeit möglich. Nutzen Sie bitte den Aufnahmeantrag. Einfach runterladen, ausfüllen und absenden. Die Teilnahmegebühr beträgt 156 EUR pro Schuljahr, Ermäßigung möglich.²⁶

MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG			
ORT	TRÄGER/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL/INTERNET
Glauchau	Kreismusikschule „Clara Wieck“ Musikschule Glauchau	Schloss Forderglauchau 08371 Glauchau	0375 4402-23720 kreismusikschule-glauchau@landkreis-zwickau.de www.landkreis-zwickau.de
Werdau	Kreismusikschule „Clara Wieck“ Musikschule Werdau	Am Stadtpark 22 08412 Werdau	03761 75048 kreismusikschule-werdau@landkreis-zwickau.de www.landkreis-zwickau.de
Zwickau	Robert-Schumann-Konservatorium	Stiftsstraße 10 08056 Zwickau	0375 88371970 info@rsk-zwickau.de www.rsk-zwickau.de

²⁵ Textbeitrag: <http://www.ifem.info/programm/musikgarten/index.html> 10.09.2013

²⁶ Textbeitrag: <http://www.musikschule-clarawieck.de/> 17.07.2017



10.1.3 PRAGER-ELTERN-KIND-PROGRAMM

„Das Prager-Eltern-Kind-Programm ist ein Konzept für die Gruppenarbeit mit Eltern und ihren Kindern im ersten Lebensjahr.

Ziel des PEKiP® ist es, Eltern und Babys im sensiblen Prozess des Zueinanderfindens zu unterstützen, um

- das Baby in seiner momentanen Situation und seiner Entwicklung wahrzunehmen, zu begleiten und zu fördern;



- die Beziehung zwischen dem Baby und seinen Eltern zu stärken und zu vertiefen;
- die Eltern in ihrer Situation zu begleiten und den Erfahrungsaustausch sowie die Kontakte der Eltern untereinander zu fördern;
- dem Baby Kontakte zu Gleichaltrigen zu ermöglichen.

Ab der 4. - 6. Lebenswoche treffen sich junge Eltern mit ihren Babys in kleinen Gruppen. Im Mittelpunkt stehen in der Gruppenarbeit die PEKiP® - Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen für Eltern und Kinder.“²⁷

PRAGER-ELTERN-KIND-PROGRAMM

ORT	TRÄGER/ ANSPRECHPARTNER	ADRESSE	TELEFON 1/2/FAX/MOBIL/ E-MAIL/INTERNET
Callenberg	Hebammenpraxis Storchenhof Frau Ines Gasch	Am Berg 1 09337 Callenberg	kleine-wunder-mama@gmx.de www.hebammenpraxis-storchenhof.de
Chemnitz	Heim gemeinnützige GmbH Reitbahnhaus Frau Sylvia Busch	Fritz-Reuter-Straße 10 09111 Chemnitz	0371 27395080 www.heimggmbh.de
Chemnitz	Heim gemeinnützige GmbH Interdisziplinäres Frühförderzentrum Frau Gitta Sbresny	Brauhausstraße 20 09111 Chemnitz	0371 3559336-0 0371 3559336-19 fruehfoerderzentrum@heimggmbh.de www.heimggmbh.de
Chemnitz	Familienwunderkiste Frau Asta Schulz	Chopinstraße 35 09119 Chemnitz	0371 425027 0174 8867788 familienwunderkiste@gmail.de www.familienwunderkiste.de
Hohenstein- Ernstthal	Praxis LiLiMe Frau Anke Berger	Dr.-Charlotte-Krenzer- Straße 1a 09337 Hohenstein-Ernstthal	0170 6011585
Lichtenstein	Hebammenpraxis „Seite an Seite“ Hebammenpraxis Lichtenstein Frau Julia Günther	Hartensteiner Straße 29 09350 Lichtenstein	0178 2815124 vergissenesnie@gmx.de www.hebammenpraxis-lichtenstein.de
Limbach- Oberfrohna	Therapeutisches Zentrum Frau Nadja Herrmann-Türpe	Limbacher Straße 14-16 09212 Limbach-Oberfrohna	03722 592403 0173 3718583 ptzniederfrohna@gmx.de www.ptzniederfrohna.de
Reichenbach	Physiotherapie Helbig Frau Janet Schaarschmidt	Dammsteinstraße 2 08468 Reichenbach	037600 2561 0160 99374256 info@babykurse-mit-janet.de www.babykurse-mit-janet.de
Rodewisch	Frau Grit Oeser	Wernesgrüner Straße 54 Rodewisch	0152 56064896 gritoeser@gmx.de www.eltern-babykurse.de



²⁷ Textbeitrag: <http://www.pekip.de/konzept.html> 6.06.2012

PRAGER-ELTERN-KIND-PROGRAMM			
ORT	TRÄGER/ ANSPRECHPARTNER	ADRESSE	TELEFON 1/2/FAX/MOBIL/E-MAIL/ INTERNET
Werdau	Erziehungsberatungsstelle Werdau Frau Anke Groß	August-Bebel-Straße 46b 08412 Werdau	03761 760166 0176 20142818 agross@asb-zwickau.de www.asb-zwickau.de
Wildenfels	Familienzentrum Mehrgenerationenhaus Frau Mandy Riedel	Schloßstraße 4 08134 Wildenfels	037603 8751 info@mgh-wildenfels.de
Zwickau	Frau Romi Möckel	Neuplanitzer Straße 94 08062 Zwickau	0375 3033911 0171 5369838
Zwickau		SOS Mütterzentrum Kolpingstraße 22 08058 Zwickau	0375 39025-0

10.1.4 DELFI

Das DELFI Programm ist eine spielerische Förderung der Bewegungs- und Sinnesentwicklung.

Es bietet Informationsaustausch und soll zur Stärkung der Bindung von Eltern und Baby beitragen. Nebenher können neue soziale Kontakte unter den Eltern geknüpft werden.

Die Zielgruppe sind Eltern mit Babys von sechs Wochen bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres.



DELFI

Frau Cornelia Spier
Richardstraße 14, 08064 Zwickau

Mobil: 0179 7969539
E-Mail: info@delfi-zwickau.de
Internet: www.delfi-zwickau.de

10.1.5 BABYSIGNAL

Mit Bewegung, Spiel, und Musik lernen Eltern bei babySignal Handzeichen aus der Deutschen Gebärdensprache für den Alltag mit ihrem Kind (ca. 6 - 24 Monate) kennen. Bevor und während Babys sprechen lernen, können sie mit diesen Zeichen ihre Wünsche, Bedürfnisse und Beobachtungen verständlich mitteilen. Missverständnisse und Frustration zwischen Eltern und Kleinkind können dadurch abgebaut werden. Gleichzeitig mit der Feinmotorik der Hände wird die gesamte Sprachentwicklung des Kindes auf eine vergnügliche Art und Weise gefördert. Auch für zweisprachig aufwachsende Kinder ein tolles Konzept: die Zeichen sind eine Brücke zwischen beiden Sprachen.



Babysignal „Mit den Händen sprechen“
Angebote bestehen in Meerane und Crimmitschau
Frau Nicole Weidner
Robert-Seidel-Weg 45, 08451 Crimmitschau

Mobil: 0152 02837330
E-Mail: weidner@babysignal.de
Internet: www.babysignal.de

Hinweise:
Ein Kurs besteht aus 6 Einheiten zu je 45 Minuten.
Zielgruppe: Babys und Kleinkinder zwischen 6 und 24 Monaten



10.1.6 FITTE ELTERN FÜR STARKE KIDS

Sind Sie fit und stark genug für Ihr Kind?

Die nachstehenden Angebote wenden sich an Eltern mit ihren Fragen und Nöten rund um das Thema „Erziehung und Fürsorge“. Die Fragen der Eltern stehen im Mittelpunkt des

Geschehens. Die aufgeführten Angebote möchten Eltern in ihrer Erziehungs- und Fürsorgeverantwortung stärken, sie handlungssicherer machen im Umgang mit ihrem Kind. Der „Blumenstrauß“ an Themen ist vielfältig, bunt und interessant.

FITTE ELTERN FÜR STARKE KIDS			
ORT	TRÄGER/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON 1/2/FAX/MOBIL/ E-MAIL/INTERNET/SOCIALMEDIA
Crimmitschau	FAB e. V. Elterntreff „Kinderleicht“	Talstraße 1 08451 Crimmitschau	03762 9514275 l.heller@fab-crimmitschau.de www.fab-crimmitschau.de
	Stärkung der Erziehungskompetenz, Förderung der Eltern-Kind-Bindung, Entwicklungsschritte von Kindern, Umgang mit Ängsten, Wut und Aggression, u. a. Zielgruppe: (werdende) Eltern mit Kindern bis 3 Jahren		
Glauchau	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Elternkompetenzworkshop Erziehungs- und Familienberatungsstelle	Otto-Schimmel-Straße 17 08371 Glauchau	03763 2222 erziehungsberatung.glauchau@awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de
	Der Kurs umfasst vier Termine je 1,5 Stunden und gibt Informationen zu: Was Kinder zum gesund und geschützt Auf-wachsen benötigen?; Warum Kinder Erziehung brauchen?; Was Eltern-Kind-Bindung bedeutet?; Wie sich Kinder entwickeln?; Wie die Sprachentwicklung verläuft und zeigt Wege aus der Brüllfalle auf. Insbesondere der Erfahrungsaustausch unter den Eltern ist ein fester Bestandteil des Programms. Das Angebot ist kostenfrei. Zielgruppe: Eltern mit Kindern bis 3 Jahre Baby Brunch Das Angebot richtet sich an Mütter und Väter mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren. Es sind keine Vorkenntnisse oder spezielle Voraussetzungen notwendig und kann ab dem ersten Lebensmonat besucht werden. Die Eltern erhalten Gelegenheit, sich in angenehmer Atmosphäre kennenzulernen, neues zu lernen und in Austausch zu kommen. Elternstammtisch Der Stammtisch dient zum weiteren Austausch zwischen den Eltern nach dem Elternkompetenz-Workshop. Zusätzlich richtet er sich an alle Interessierte welche sich zu verschiedenen Themen rund um das Kind austauschen möchten.		
Glauchau	Hebammenpraxis Glauchau Kunterbunte Babystunde Hebammenpraxis	Marienstraße 46 08371 Glauchau	03763 400999 www.hebammenpraxis-glauchau.de
	Themen die für Mutter und Kind in den ersten zwölf Lebensmonaten wichtig sind, wie z. B. Ernährung, Hygiene, Schalfrythmus, altersgerechte Spielsachen.		
Lichtenstein	Hebammenpraxis „Seite an Seite“ Frau Julia Günther, Workshops Hebammenpraxis Lichtenstein	Hartensteiner Straße 29 09350 Lichtenstein	0178 2815124 vergissessnie@gmx.de www.wunder-baby.de
Fraureuth	Familienberatung Carola Keller	Hauptstraße 117 09350 Zwickau	0176 56621367 info@carola-keller.com www.carola-keller.com
	Kurs: Kinder besser verstehen Workshop: Bindungs- und Beziehungsorientierte Workshops		



FITTE ELTERN FÜR STARKE KIDS			
ORT	TRÄGER/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON 1/2/FAX/MOBIL/ E-MAIL/INTERNET/SOCIALMEDIA
Limbach- Oberfrohna	Stadtelternrat Limbach-Oberfrohna e. V. <i>Elternschule L.O.</i>		03722 4088687 0171 2898247 frage@stelli.org www.stelli.org www.facebook.com/stelli.org
	<p>Informations- und Weiterbildungsangebot für Eltern und Großeltern in Form von Experten-Vorträgen mit anschließender Diskussionsrunde zu Themen rund ums Kind, wie z. B. Entwicklung, Ernährung und Erziehung. Zweimal pro Jahr, wechselnde Referenten</p> <p>Zielgruppe: Eltern und Großeltern mit Kindern/Enkeln im Kleinkind-, Kindergarten- und Schulalter - je nach Thema des Vortrages, Hinweis: Teilnahme ist kostenlos, es wird um eine Spende gebeten, Räumlichkeit kann variieren, wird aber rechtzeitig bekannt gegeben.</p>		
Wildenfels	Mehrgenerationenhaus Wildenfels Elternakademie offene Seminare und Workshops	Schloßstraße 4 08134 Wildenfels	
Zwickau	Praxis Urkraft Frau Nicole Lehne <i>Eltern-Kind-Gruppe</i> <i>„Erlebnisgarten“</i> Vital Apotheke	Marienthaler Straße 143 08060 Zwickau	0375 2725898 0152 27161316 kontakt@praxis-urkraft.de www.praxis-urkraft.de Facebook: Praxis Urkraft
	<p>spielerisch die Welt entdecken, nach der Krabbelgruppe weiter fördern, Themen können sein: Eingewöhnung Kita, Töpfchentraining, Laufen lernen, ...</p> <p>Zielgruppe: für Kinder ab 1 Jahr</p>		
Zwickau	ASB Kreisverband Zwickau e. V. <i>Elternkurs „KinderFAIRstehen“</i> Räume der sozialpädagogischen Familienhilfe	Marchlewskistraße 10 08062 Zwickau	0375 -450044 -270766 erziehung@asb-zwickau.de www.asb-zwickau.de
	<p>Der Elternkurs umfasst 12 Einheiten zu erziehungsrelevanten Themen. Eine Kurseinheit dauert zwei Stunden und findet einmal wöchentlich statt. Im Mittelpunkt stehen die Bedürfnisse Ihrer Kinder. Bei Bedarf können die Kinder betreut werden. Das Angebot ist kostenfrei. Zielgruppe: Eltern mit Kindern bis 3 Jahren</p>		
Zwickau	Lernwerkstatt Zwickau e. V. <i>Elternprojekt</i>	Wostokweg 33 08066 Zwickau	0375 476916 post@lernwerkstatt-zwickau.de www.lernwerkstatt-zwickau.de
	<p>Individuelle Beratung, Eltern-Kind-Kurse, Eltern-Kind-Workshops und Vorträge sowie themenbezogene Veranstaltungen, Zielgruppe: werdende Eltern, Interessierte</p>		
Zwickau	EC Jugendarbeit Zwickau Familienprojekt „Lichtblick“ Elternkurse	Hegelstraße 11 08056 Zwickau	0152 02868772



10.2. KINDERSICHERHEIT UND ERSTE HILFE FÜR DAS KIND

Die Fachdatenbank „Prävention von Kinderunfällen“ gibt einen qualifizierten bundesweiten Überblick über Aktivitäten, Medien und Maßnahmen zur Prävention von Kinderunfällen. Mit ihr können Adressen und konkrete Informationen zu den von einer Vielzahl von Anbietern - wie z. B. Behörden, Fachverbänden, Vereinen, Organisationen, Unternehmen usw. - gemeldeten Angeboten recherchiert werden. Viele Materialien sind mit einem Download verlinkt und können direkt angeschaut und bei Bedarf ausgedruckt oder bestellt werden. Dadurch wird eine schnelle und direkte Informati-

on ermöglicht, die Zusammenarbeit der Akteure im Bereich der „Unfallprävention“ unterstützt und der Transfer erfolgreicher Projekte erleichtert.

Weiterführende Informationen sind erhältlich unter:

www.bzga.de/kindersicherheit

In der nachstehenden Übersicht finden Sie die Anbieter im Landkreis Zwickau, welche Kurse/Workshops/Informationsveranstaltungen zur Unfallverhütung und Erste Hilfe bei Kleinkindern anbieten. Eine Voranmeldung ist bei allen Kursen erforderlich.²⁸

KINDERSICHERHEIT UND ERSTE HILFE FÜR DAS KIND			
ORT	TRÄGER/ANGEBOT/ DURCHFÜHRUNGORT	ADRESSE	TELEFON/MOBILFUNK/ E-MAIL/INTERNET
Glauchau	Hebammenpraxis Glauchau Erste-Hilfe-Kurs für Babys und Kleinkinder Hebammenpraxis	Marienstraße 46 08371 Glauchau	03763 400999 www.hebammenpraxis-glauchau.de
Glauchau	DRK Kreisverband Glauchau e. V.	Plantagenstraße 1a 08371 Glauchau	03763 6000-24 ausbildung@kvglauchau.drk.de www.kvglauchau.drk.de
Hohenstein-Ernstthal	DRK Kreisverband Hohenstein-Ernstthal e. V.	Hohenstein-Ernstthal	03723 42001 www.drk-hohenstein-er.de
Limbach-Oberfrohna	DRK Kreisverband Chemnitzer Umland e. V. Ausbildungszentrum	Chemnitzer Straße 77 09212 Limbach-Oberfrohna	03722 91020 ausbildung@drk-chemnitzer-umland.de www.drk-chemnitzer-umland.de
Werdau	DRK Kreisverband Zwickauer Land e. V. Ausbildungs- und Dienstleistungszentrum „Altes Schützenhaus“	Zwickauer Straße 37 08412 Werdau	03761 183183 t.schreiber@drk-zwickauer-land.de www.drk-zwickauer-land.de
Werdau	Johanniter Unfallhilfe KV Zwickau/Vogtland e. V.	Uferstraße 31 08412 Werdau	0160 7470042 www.johanniter.de
Werdau	FAMletic GbR Erste Hilfe an Babys und Kleinkindern	Crimmitschauer Straße 32 08412 Werdau	0151 12691623 0172 9787184 info@famletic.de www.facebook.com/FAMletic
Verschlucken/ Kopfverletzung/ Atemnot etc. Mit diesem Seminar bist Du für Notfälle vorbereitet und kannst Deinem Kind sofort helfen. Was immer richtig und wichtig ist: Vorgehen am Notfallort; Was tust Du, wenn ein Kind keine Atmung hat (z.B. Herz-Lungen-Wiederbelebung beim Säugling und Kleinkind); Was tust Du, wenn ein Kind „Probleme in der Brust“ hat? (z.B. Probleme bei der Atmung durch Verschlucken von Gegenständen, Asthma, Pseudokrapp); Was tust Du, wenn sich ein Kind verletzt hat? (Von der kleinen Schürfwunde bis zur Kopfverletzung); Sicherheit & Vorbeugung und vieles mehr. Hinweis : Der Workshop dauert ca. 3 Stunden.			
Zwickau	DRK Kreisverband Zwickau e. V.	Max-Pechstein-Straße 11 08056 Zwickau	0375 81860-11 ausbildung@kv-zwickau.drk.de www.drkzwickau.de
Zwickau	ASB Kreisverband Zwickau e. V. Lehrrettungswache und Erste Hilfe Ausbildung	Bürgerschachtstraße 6 08056 Zwickau	0375 78880440 cmueller@asb-zwickau.de www.asb-zwickau.de

²⁸ Textbeitrag: <http://www.bzga.de/themenschwerpunkte/kinder-jugendgesundheit/> 12.06.2012

10.3 SEMINARE FÜR PAARE UND ELTERN IN TRENNUNG

10.3.1 SEMINARE FÜR PAARE

TRÄGER	ANGEBOTSBESCHREIBUNG
Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	<p>EPL - Ein partnerschaftliches Lernprogramm Lernen, sich richtig ausdrücken zu können, so dass das Gemeinte richtig ankommt, Lernen so zuzuhören, dass man besser versteht, was die/der Partner/in meint, um Meinungsverschiedenheiten und Herausforderungen durch das Erlernte fairer austragen zu können.</p> <p>KEK - Konstruktive Ehe und Kommunikation Lernen, sich richtig ausdrücken zu können, so dass das Gemeinte richtig ankommt, Lernen so zuzuhören, dass man besser versteht, was die/der Partner/in meint, um Meinungsverschiedenheiten und Herausforderungen durch das Erlernte fairer austragen zu können.</p>
<p>Familienberatungsstelle Glauchau Markt 9, 08371 Glauchau Telefon: 03763 -2668 -2974 E-Mail: familienberatung@diakonie-west Sachsen.de</p>	

10.3.2 SEMINARE FÜR ELTERN IN TRENNUNG

Jede dritte Ehe in Deutschland wird geschieden und die Zahl der Trennungen unverheiratete Paare ist noch wesentlich höher. Was bleibt, ist die Verantwortung für das gemeinsame Kind. Damit sind auch nach der Trennung viele Dinge miteinander zu klären, aber nicht immer werden und sind sich die Eltern dazu einig. Unterstützung kann in dieser Zeit das Elterntaining „Kinder im Blick“ sein, um die Zeit der Trennung und danach besser zu bewältigen.

Das Elterntaining blickt dabei auf die Selbstfürsorge der Eltern, auf die Bedürfnisse des Kindes sowie den Umgang mit dem jeweilig anderen Elternteil. In Kurzvorträgen, Gruppendiskussionen, Rollenspielen, Übungen und Selbsterfahrung geht es daher um Fragen wie:

- Was ist für mein/e Kind/er jetzt wichtig?
- Wie kann ich trotz Stress eine gute Beziehung zu meinem Kind pflegen?
- Wie kann ich dazu beitragen, dass mein Kind sich unbeschwerter entwickelt?
- Wie können wir als Eltern besser miteinander umgehen?
- Und wie kann ich für mich selbst sorgen?

Mit Hilfe von Hausaufgaben sollen die Lernerfolge der Teilnehmer in ihrem Alltag integriert werden.

Noch Wissenswert:

- *Teilnahmevoraussetzungen sind bestehende Umgangskontakte für beide Elternteile*
- *Jeder Elternteil nimmt parallel an unterschiedlichen Kursen teil*
- *Sechs Sitzungen à drei Stunden*
- *Das Programm kann um eine siebte Programmeinheit ergänzt werden*
- *Ein Kursleiter und eine Kursleiterin pro Kurs*
- *Max. zehn Teilnehmer/-innen pro Kurs*
- *Für Material und Verpflegung wird ein Unkostenbeitrag erhoben*

Entwickelt wurde der Kurs in Zusammenarbeit des Familien-Notrufs München mit der Fakultät für Psychologie und Pädagogik der LMU München in Anknüpfung an US-amerikanische Programme sowie an das „Familienteam“ von Johanna Graf und Prof. Dr. Sabine Walper.

Nachfolgende Angebote bestehen im Landkreis:

ORT	TRÄGER/DURCHFÜHRUNGORT	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL/INTERNET
Glauchau	AWO Kreisverband Zwickau e. V. „Kinder im Blick - Ein Kurs für Eltern in Trennung“ Erziehungs- und Familienberatungsstelle	Otto-Schimmel-Straße 17 08371 Glauchau	03763 2222 erziehungsberatung.glauchau@awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de
Zwickau	Stadtmission Zwickau e. V. „Kinder im Blick - Ein Kurs für Eltern in Trennung“ Lebensberatungsstelle	Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	0375 271710 lebensberatungsstelle@stadtmission-zwickau.de www.stadtmission-zwickau.de



10.4 ANGEBOTE FÜR DIE ALLTAGSPRAXIS

ANGEBOTE FÜR DIE ALLTAGSPRAXIS

ORT

ANGEBOT/BESCHREIBUNG/ZIELGRUPPE/HINWEISE

Werdau

FAMletic – Workshop Bauch-Tragen (mit der Tragehilfe)

Beschreibung: Du möchtest Dein Baby gerne vorn am Körper an Dich gekuschelt tragen? Du bist dir aber noch nicht sicher, wie und ob es funktioniert? Wir zeigen euch, worauf es ankommt! Du lernst, wie du Dein Kind physiologisch richtig mit einer altersgerechten Tragehilfe bequem und sicher vor dem Bauch trägst. Du bekommst Infos über das richtige Tragen und kannst so selbst entscheiden, welche bzw. ob Deine Tragehilfe für Dich und Dein Baby geeignet ist. Die unterschiedlichen Systeme in der Welt der Tragen werden genau so beleuchtet wie die richtige Kleidung und Haltung beim Tragen. Wir geben Dir persönliche Tipps & Tricks und beantworten Fragen zu Thema. Wenn du möchtest, kannst du außerdem verschiedene Tragehilfen ausprobieren. Dir stehen zum Workshop verschiedene Modelle zum anfassen und anfühlen zur Verfügung.

Zielgruppe: Der Workshop ist für Dich geeignet, wenn du noch keine Trage besitzt und dich informieren möchtest. Aber genauso gut, wenn du bereits eine neue, gebrauchte oder „ältere“ Trage zu Hause hast.

Hinweise: Der Workshop dauert ca. 1,5 Stunden. Aktuelle Termine unter www.famletic.de

FAMletic – Workshop Rücken-Tragen

Beschreibung: Du möchtest Dein Baby gerne auf dem Rücken tragen bist dir aber noch nicht sicher, wie und ob es funktioniert? Wir zeigen euch, worauf es ankommt! Du bekommst eine sichere Technik gezeigt um Dein Baby in Deiner Tragehilfe auf dem Rücken zu tragen. Dann kannst du das Gezeigte unter unserer Anleitung selbstständig üben, um Sicherheit beim Rücken-Tragen Deines Babys zu erlangen. Mit einfachen Tricks geht es schnell und bietet Euch eine ganz neue Perspektive beim Tragen im Alltag. Du bekommst Infos über das richtige Tragen und kannst so selbst entscheiden, welche bzw. ob Deine Tragehilfe für das Tragen auf dem Rücken geeignet ist. Die unterschiedlichen Systeme in der Welt der Tragen werden genau so beleuchtet wie die richtige Kleidung und Haltung beim Tragen. Wir geben Dir persönliche Tipps & Tricks und beantworten Fragen zu Thema.

Wenn du möchtest, kannst du außerdem verschiedene Tragehilfen ausprobieren. Dir stehen zum Workshop verschiedene Modelle zum anfassen und anfühlen zur Verfügung.

Zielgruppe: Der Workshop ist für Dich geeignet, wenn Dein Baby eine sichere Kopfkontrolle hat (ab einem Alter von ca. 4-5 Monaten).

Hinweise: Der Workshop dauert ca. 1,5 Stunden. Aktuelle Termine unter www.famletic.de

FAMletic – Frag Polly -Trageberatung

Beschreibung: Bei Frag-Polly kannst Du ganz individuell verschiedene Tücher und Tragehilfen kennenlernen, testen und das Anlegen üben, bis alles sitzt und wir gemeinsam die perfekte Trageweise für Dich und Dein Baby gefunden haben. Vermeide Fehlkäufe und informiere Dich vorher: Erlernen einer richtigen Trageweise, die es Dir ermöglicht, Dein Kind bequem und sicher zu tragen (wahlweise vor dem Bauch, auf der Hüfte oder auf dem Rücken); Informationen über das richtige Tragen; Beratung zum Kauf der richtigen Tragehilfe; Möglichkeit verschiedene Tragehilfen auszuprobieren, persönliche Tipps und Tricks; individuelle Beantwortung Deiner Fragen,

Zielgruppe: für Eltern, die ihr Baby gerne Tragen möchten

Hinweise: Die Trageberatung wird im FAMletic in Werdau angeboten. Bei Bedarf ist auch eine Beratung bei Dir zu Hause möglich.

TRÄGER

FAMletic GbR
Crimmitschauer Straße 32
08412 Werdau

KONTAKT

Mobil 1: 0151 12691623
Mobil 2: 0172 9787184
E-Mail: info@famletic.de
Internet: www.famletic.de
Facebook: [facebook.com/FAMletic](https://www.facebook.com/FAMletic)

11

Schuleingangsphase



11 SCHULEINGANGSPHASE

Mit dem Schulanfang beginnt für Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt. Es ist nun nicht mehr ein Kindergartenkind sondern ein Schulkind. Auch für Sie werden sich einige Dinge ändern. Damit der Schulstart gut gelingt, finden Sie hier die wichtigsten Informationen über die Schulanmeldung.

11.1 SCHULANMELDUNG

Die Schulanmeldung erfolgt auf Grundlage der Grundschulordnung des Freistaates Sachsen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern in einer Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

Im Mai jeden Jahres legen die Schulleitungen Ort und Zeit der Schulanmeldung sowie den Schulbezirk fest. Die Termine für die Schulanmeldung werden ein Jahr vor Schulbeginn durch den Schulträger auf ortsübliche Weise bekannt gegeben (z. B. durch Information in den Gemeinde-/Amtsblättern oder Aushänge/Auslagen in den Kindertageseinrichtungen). Der Anmeldezeitraum liegt in der Regel zwischen dem 1. August und den 15. September eines Jahres.

Anmeldung an Schulen in öffentlicher Trägerschaft: Die Anmeldung erfolgt an der aufnehmenden Grundschule im Grundschulbezirk. In offenen Schulbezirken gibt es meist ein zentralisiertes Anmeldeverfahren.

Anmeldung an staatlich anerkannten Ersatzschulen in freier Trägerschaft: Die Anmeldung erfolgt direkt bei der anerkannten Grundschule in freier Trägerschaft.

Anmeldung an genehmigten Schulen in freier Trägerschaft:²⁹ Für den Besuch einer genehmigten Schule in freier Trägerschaft melden die Eltern ihr Kind an einer öffentlichen Grundschule ihres Schulbezirkes zur Schulaufnahmeuntersuchung und Ermittlung des aktuellen Entwicklungsstandes an.

Anmeldung an Schulen außerhalb des Schulbezirks: Wünschen die Eltern, dass ihr Kind eine Grundschule besucht, die außerhalb des für sie maßgeblichen Schulbezirkes liegt, stellen sie unter Angabe der Gründe spätestens zum 15. Februar des Kalenderjahres einen Antrag auf Aufnahme an der Schule, die das Kind nach ihrem Wunsch besuchen soll. Für noch nicht schulpflichtige Kinder kann der Antrag auch nach diesem Termin gestellt werden. Will der Schulleiter dem Antrag entsprechen, holt er die Zustimmung des Sächsischen Landesamtes für

Schule und Bildung ein und teilt den Eltern die Entscheidung mit.

Wer muss erscheinen?

Was ist mitzubringen? -

Was passiert an diesem Tag?

In der Regel reicht es aus, wenn ein Elternteil die Anmeldeformular von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben wurde. Die Anmeldung kann sonst nicht vollzogen werden. Ansonsten sind eine Vollmacht vom anderen sorgeberechtigten Elternteil und die Geburtsurkunde des schulpflichtigen Kindes oder eine beglaubigte Kopie derselben mitzubringen. Außerdem kann bei dem Besuch einer Kindertageseinrichtung zusätzlich die Entwicklungsdokumentation vorgelegt werden.

Elternteile mit alleinigem Sorgerecht müssen das sogenannte Negativattest vorlegen. Das Negativattest ist der Nachweis über das alleinige Sorgerecht und ist beim Jugendamt erhältlich.

Tipp:

Im Rahmen der Schulanmeldung wird der Termin für die Schulaufnahmeuntersuchung vergeben. Denken Sie deshalb auch an einen Terminkalender.

Bildungsberatung für Eltern mit Migrationshintergrund

Für Kinder mit Migrationshintergrund wird auf Wunsch der Eltern eine besondere Bildungsberatung angeboten. Diese Beratung erfolgt durch den Schulleiter der aufnehmenden Grundschule.

11.2 SCHULAUFAHMEUNTERSUCHUNG UND ZURÜCKSTELLUNG

Die Schulaufnahmeuntersuchung ist gemäß Schulgesetz für den Freistaat Sachsen eine Pflichtuntersuchung. Sie erfolgt generell im Beisein der Eltern bzw. eines Elternteils. Es reicht nicht, wenn z. B. die Oma mit der Vollmacht oder ähnlichem kommt.

Die Schuleingangsuntersuchung wird durch das Gesundheitsamt des Landkreises Zwickau durchgeführt.

Was passiert bei der Schulaufnahmeuntersuchung?

Die Untersuchung umfasst eine groborientierende Einschätzung des Entwicklungsstands in den Bereichen *Sprachentwicklung, Wahrnehmung/Kognition, Konzentration/Aufmerksamkeit, Grob- und Feinmotorik sowie die Einschätzung der psychosozialen/emotionalen Kompetenzen. Zudem wird ein Seh- und Hörtest sowie eine körperliche Untersuchung* des Kindes durchgeführt.

Die körperliche Untersuchung und Befragung soll Aufschluss über den Entwicklungsstand des Kindes geben,

²⁹ Genehmigte Schulen in freier Trägerschaft, besitzen noch nicht den Status einer anerkannten Ersatzschule. Deswegen erfolgt die Anmeldung an einer Grundschule ihres Schulbezirkes.

um ggf. Fördermaßnahmen oder medizinische Behandlungen einzuleiten.

Die Dauer der Untersuchung bemisst sich pro Kind auf ca. 45 Minuten.

Die Untersuchung erfolgt im Gesundheitsamt.

Von der Ärztin im Gesundheitsamt erhalten die Eltern eine Empfehlung, ob das Kind schulfähig ist oder nicht, bzw. ob Bedenken zur Schulaufnahme bestehen. Die Entscheidung zur Schulaufnahme oder ob eine Rückstellung erfolgt, liegt letztendlich bei der Schule.

Falls die Schule entscheidet, dass das Kind zurückgestellt wird, müssen die Eltern für das darauffolgende Jahr das Kind wieder in der Schule anmelden und ca. 1 Jahr später nochmals zur Untersuchung ins Gesundheitsamt kommen.

Schulanmeldung verpasst – Was nun?

Wenn die Schulanmeldung verpasst wurde, erhalten die Sorgeberechtigten eine Aufforderung die Schulanmeldung zu vollziehen. Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Eltern mit ihrem Kind einen gesonderten Termin zur Schulaufnahmeuntersuchung.

11.3 HORTANMELDUNG

Der Schulbeginn ist ein wichtiges Ereignis für das Kind und die gesamte Familie. Es beginnt ein neuer Lebensabschnitt der meist nicht nur Vorfreude sondern auch einen veränderten Tagesablauf und eine neue, fremde Umgebung mit sich bringt. Zwar ist der Besuch einer Grundschule verpflichtend, der Hortbesuch hingegen freiwillig.

Anders als bei der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung besteht in der Hortbetreuung kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Kommune hat jedoch in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen.

Wenn Eltern ihr Kind über den Unterricht hinaus (vor dem Unterricht sowie nach Unterrichtsende) verlässlich betreuen lassen möchten, können sie eine Hortbetreuung in Anspruch nehmen.

Der Hort als familienergänzende und sozialpädagogische Einrichtung stellt für Kinder vom 1. bis zum 4. Schuljahr alters- und entwicklungsadäquate Angebote der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung zur Verfügung.

Die wichtigste Aufgabe besteht hier in der pädagogischen Gestaltung der Freizeit mit dem Ziel, die Selbständigkeit der Kinder in allen Bereichen zu fördern. Die Kinder erfahren im Hort einen Ausgleich zum Schulalltag und können hier ihren individuellen Bedürfnissen und Lerninteressen eigenständig nachgehen. Die Kinder lernen ebenfalls ihre

Hausaufgaben selbständig und verantwortungsbewusst zu erledigen und somit auch, Freizeit und Aufgaben in Einklang zu bringen. Dabei erfahren sie stets eine wertvolle Begleitung und Unterstützung durch die pädagogischen Fachkräfte.

Die Anmeldung im Hort sollte möglichst parallel mit der Schulanmeldung erfolgen. Dazu vereinbaren Eltern am besten telefonisch einen Termin mit der jeweiligen Einrichtung, an welchem dann das entsprechende Anmeldeformular erhalten/ausgefüllt wird. Die Einrichtungsleitung wird zum gegebenen Zeitpunkt mit Eltern einen Betreuungsvertrag schließen. Die Gebühren für den Hort richten sich nach der Beitragsatzung der Wohnortgemeinde.

Auf Grundlage des § 7 SächsKitaG ist eine ärztliche Bescheinigung vom Kinder- bzw. Hausarzt vorzulegen, die bescheinigt, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist und keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen. Außerdem sind Eltern verpflichtet, dem Träger der Horteinrichtung nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat, oder zu erklären, dass nach erfolgter Impfberatung keine Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen erteilt wurde.

**Vorbenannte Regelung gilt nur für „Hauskinder“ nicht für Kinder die bereits eine Kindertageseinrichtung besucht haben!
Dort wurde dieser Nachweis bereits erbracht.**

Die Umsetzung der pädagogischen Arbeit erfolgt auf Grundlage der pädagogischen Konzeption, welche bei der Einrichtung erfragt und eingesehen werden kann oder im Haus veröffentlicht ist. Sie basiert auf dem sächsischen Bildungsplan.

Horte unterliegen, wie die Kindertageseinrichtungen der Fachaufsicht durch das Landesjugendamt und sind ein Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII.

11.4 DAS SÄCHSISCHE SCHULSYSTEM IM ÜBERBLICK

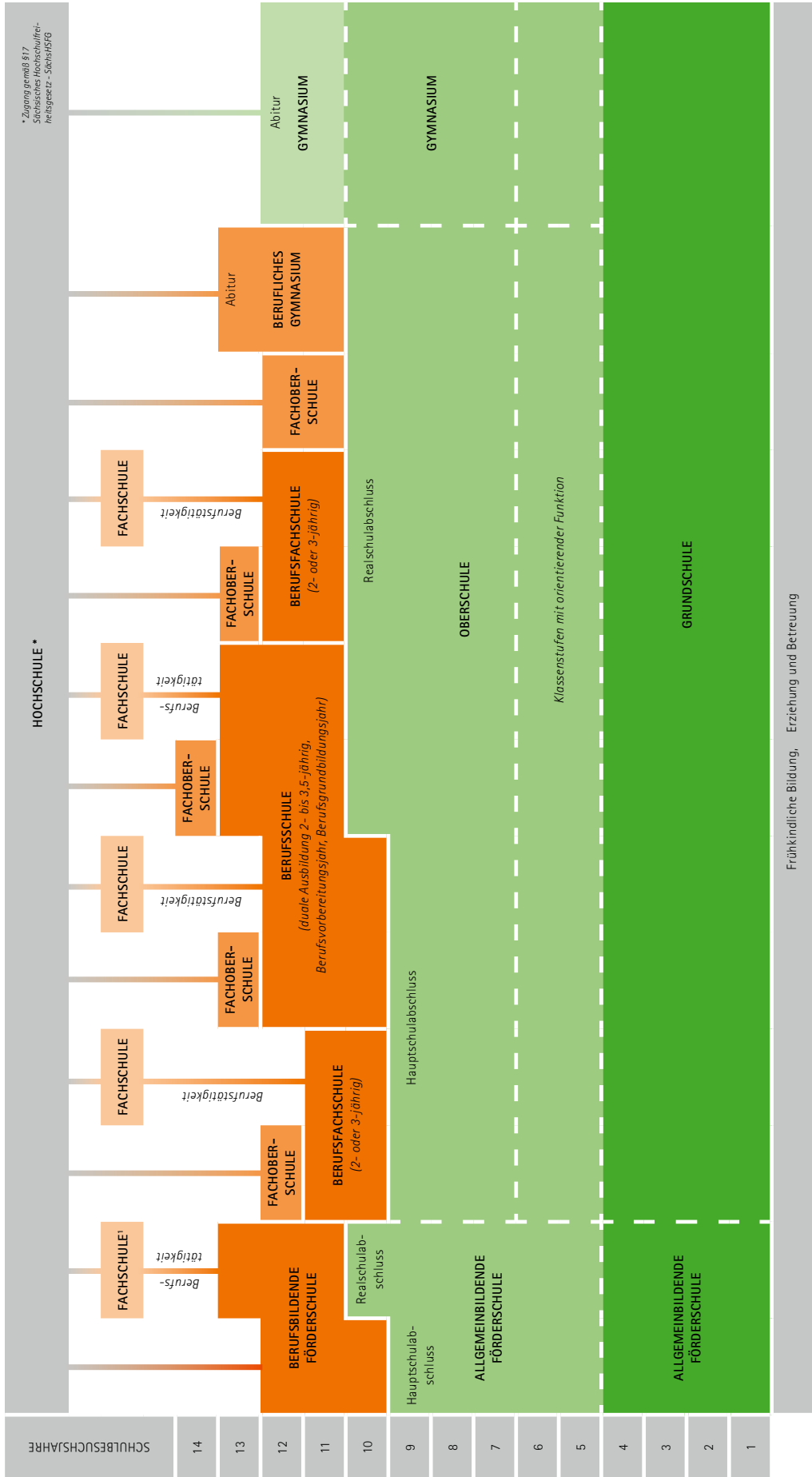




Das sächsische Schulsystem

(vereinfachte Darstellung, ohne den zweiten Bildungsweg)

- Berufsbildende Schulen**
- Berufliche Erstausbildung
 - Studienqualifikation
 - Berufliche Weiterbildung
- Allgemeinbildende Schulen**
- Primarstufe
 - Sekundarstufe I
 - Sekundarstufe II



Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

¹ In Abhängigkeit vom erworbenen Berufsabschluss (beruflicher Ausbildungsberuf)

12

**BEREITSCHAFTSDIENSTE,
KRIESENTLEFONE UND
NOTFALLDIENSTE**



12 BEREITSCHAFTSDIENSTE, KRISENTELEFONE UND NOTFALLDIENSTE

Bereitschaftsdienste, Krisentelefone und Notfalldienste sind da, wenn Menschen in Situationen geraten, in denen ganz schnell Hilfe gebraucht wird.

12.1 BEREITSCHAFTSDIENSTE

12.1.1 ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST



Ärztlicher Bereitschaftsdienst/patientenservice

Telefon: 116117

Internet: www.116117.de

Der ärztliche Bereitschaftsdienst wird bei akuten Erkrankungen und für einen dringlich ärztlichen Hausbesuch angefordert.

12.1.1 APOTHEKENNOTDIENST



Apothekennotdienst

Telefon: 0800 022833

Die Notdienste der regionalen Apotheken werden in den (kostenfreien) Tageszeitungen veröffentlicht und sind an den Apotheken ausgewiesen.

12.2 KRISENDIENSTE UND SEELSORGE



Evangelische Telefonseelsorge

Telefon: 0800 1110111



Katholische Telefonseelsorge

Telefon: 0800 1110222



Kinder- und Jugendtelefon

Mo., Di., Do. 10-12 Uhr

Telefon: 116 111

Anonym und kostenfrei

Internet: www.dienummergegenkummer.de



Elterntelefon

Mo.-Fr. 9-11 Uhr

Di., Do. 17-19 Uhr

Telefon: 0800 1110550

Anonym und kostenfrei

Internet: www.dienummergegenkummer.de

12.3 UNTERSTÜTZUNG NACH GEWALTTATEN

12.3.1 HÄUSLICHE GEWALT/ FRAUEN- UND MÄNNERSCHUTZ

HÄUSLICHE GEWALT UND FRAUENSCHUTZ/MÄNNERSCHUTZ

TRÄGER	ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Wildwasser Zwickauer Land e. V.	Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt für Landkreis Zwickau und Vogtlandkreis	Robert-Müller-Straße 43 08056 Zwickau	0375 6901429 i.k.s@web.de
SOS Kinderdorf Zwickau	Frauenschutzwohnungen - Stadt Zwickau		mz-zwickau@sos-kinderdorf.de
Wildwasser Zwickauer Land e. V.	Frauenschutzwohnungen - Landkreis Zwickau		i.k.s@web.de
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“		08000 116016



12.3.2 HILFE FÜR OPFER VON STRAFTATEN

HILFEN FÜR OPFER VON STRAFTATEN			
TRÄGER	ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/MOBIL/E-MAIL
Weißenberg e. V.	Männerschutzwohnungen Männernetzwerk	Äußere Reichenbacher Str. 3 08529 Plauen	0152 25267210 kontakt@schutzwohnungen.de Facebook: Weissenberg e.V. - Männernetzwerk Plauen / V
Opferhilfe Sachsen e. V.	Beratungsstelle Zwickau	Münzstraße 2 08056 Zwickau	0375 3031748 zwickau@opferhilfe-sachsen.de
WEISSER RING e. V.	Herr Jürgen Schmidt Außenstellenleiter Weisser Ring e. V. Landkreise Mittelsachsen und Zwickau	Bahnhofstraße 1 09669 Frankenberg	0151-55164745 weisser-ring-mittelsachsen@gmx.de
Opferhilfe Sachsen e. V.	Onlineberatung		
WEISSER RING e. V.	Bundesweites Opfertelefon „Mit einer Straftat konfrontiert“		116006 www.opferhilfe-sachsen.de

12.3.3 HILFEN FÜR OPFER VON SEXUELLER GEWALT

HILFEN FÜR OPFER VON SEXUELLER GEWALT			
TRÄGER	ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Wildwasser Zwickauer Land e. V.		Robert-Müller-Straße 43 08056 Zwickau	0375 6901429 info@wildwasser-zwickauer-land.de www.wildwasser-zwickauer-land.de
Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs	Hilfetelefon Sexueller Missbrauch		0800 2255530
Opferhilfe Sachsen e. V.	Beratungsstelle Zwickau	Osterweihstraße 5 08056 Zwickau	0375 3031748 zwickau@opferhilfe-sachsen.de www.opferhilfe-sachsen.de

12.3.4 PSYCHOSOZIALE PROZESSBEGLEITUNG

Eine Psychosoziale Prozessbegleitung können Kinder und Erwachsene erhalten, die als Opfer einer Straftat vor Gericht aussagen wollen oder müssen. Sie kann vom Gericht als kostenfreies Angebot beigeordnet werden.

Die Psychosoziale Prozessbegleitung unterstützt durch:

- Informationen zum Ablauf des Verfahrens und der Zeugenvernehmung
- Aufklärung zu Rechten und Pflichten als Zeuge, zu Opferschutzmaßnahmen ...
- Saalbesichtigung zum Kennenlernen der Gegebenheiten im Gericht
- Entlastungsgespräche zu Erwartungen, Urteil und Unsicherheiten
- Einüben von Bewältigungsstrategien zur Reduzierung von Belastungen (Ängste, Schlafstörungen ...)
- Vermittlung weiterer Unterstützungsmöglichkeiten (Rechtsanwalt, Opferentschädigung, Therapie ...)

Das Angebot umfasst die Unterstützung und Begleitung im gesamten Strafverfahren, auch zur Aussage während der Hauptverhandlung und die gemeinsame Überbrückung der Wartezeiten. Für die kindgerecht Vermittlung von Informationen und Bewältigungsstrategien stehen spezielle pädagogische Arbeitsmaterialien zur Verfügung.

Weiterführende Informationen unter:

www.justiz.sachsen.de/content/5732.htm

oder

www.opferhilfe-sachsen.de

Beratungsstellen siehe Kontaktübersicht oben.



12.3.5 TÄTERORIENTIERTE BERATUNG

Beratungsstelle Handschlag - täterorientierte Beratung für Männer und Frauen bei häuslicher Gewalt und Stalking
Die Beratungsstelle Handschlag bietet täterorientierte Beratung für Männer und Frauen, die körperliche und/oder psychische Gewalt gegenüber einer erwachsenen Person im sozialen Nahraum (Familie, Partnerschaft) ausüben oder ausgeübt haben.
Ziel ist der Ausstieg aus der Gewaltspirale z. B. durch die Entwicklung von Notfallplänen für Krisensituationen und das Erlernen gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien.



Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.

Tel. 0371 43208-28

Fax 0371 43208-14

E-Mail: handschlag@cariats-chemnitz.de

Internet: www.caritas-chemnitz.de

Beratungsort Zwickau

„Manufaktur“

Schloßstraße 11, 08056 Zwickau

Zugang über Hinterhaus, Dr.-Friedrichs-Ring 67

Beratungsort Chemnitz

„Caritashaus“

Ludwig-Kirsch-Straße 13, 09130 Chemnitz

Zugang über Erdgeschoß rechts

12.4 NOTFALLDIENSTE

Was tun im Gift-Notfall?

Bitte bewahren Sie Ruhe!

Bei lebensbedrohlichen Zuständen wie z. B. Atem- oder Kreislaufstillstand, Bewusstlosigkeit verständigen Sie bitte sofort den Notarzt und leisten nach den aktuellen Empfehlungen Erste Hilfe.

„Bei Haut- und/oder Augenkontakt umgehend mit Wasser spülen!“

Vorhandene Reste aus dem Mund entfernen und etwas Flüssigkeit (maximal ein Glas stilles Wasser, Tee oder Saft, keine Milch) trinken lassen.

Kein Erbrechen auslösen! Das Auslösen von Erbrechen kann zu schweren Komplikationen führen und muss deshalb unterbleiben. Kindern niemals Salzwasser zum Erbrechen geben - hier besteht die Gefahr einer lebensgefährlichen Kochsalzvergiftung!

Giftinformationszentrum konsultieren, um die Gefährdung einzuschätzen!“³⁰



Gemeinsames Giftinformationszentrum Erfurt

Telefon: 0361 730 730

Zuständigkeiten: Bundesländer: Sachsen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt
Der Giftnotruf benötigt folgende Angaben:

Wer? Alter, Geschlecht, Körpergewicht;

Womit? Arzneimittel, Haushaltsprodukt, Chemikalie, Pflanze, Pilze, Tier, Lebensmittel, Drogen, möglichst genaue Bezeichnung von der Verpackung ablesen;

Wieviel? Anzahl der Tabletten, Dragees, Tropfen bzw. andere Mengenangaben wie z. B. ein Blatt;

Wann? Zeitpunkt der Einnahme oder Einwirkung, Dauer der Einwirkung;

Welche? Krankheitserscheinungen, Zustand des Betroffenen
(Atmung, Kreislauf, Bewusstseinslage)



Notarzttdienst (bei lebensbedrohlichen Notfall) 112

Feuerwehr 112

Polizei 110



Kinderschutznotruf
Landkreis Zwickau, Jugendamt

zu den Dienstzeiten 0375 4402 23211
Mo., Mi., Do. 8-16 Uhr; Di. 8-18 Uhr, Fr. 8-12 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten 0375 19222

oder über die Rettungsleitstelle, Stichwort:
Kindeswohlgefährdung 112

³⁰ Textbeitrag: <https://www.ggiz-erfurt.de/notfall.html>, 15.11.2017

